Unweisung für Domänenbauten.

(A. f. D.)

Behandlung

pon

Entwürfen und Bauausführungen für die Königlich Preußischen Domänen,

herausgegeben vom

Königlich Preußischen Ministerium für Candwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dritte, neubearbeitete Auflage.



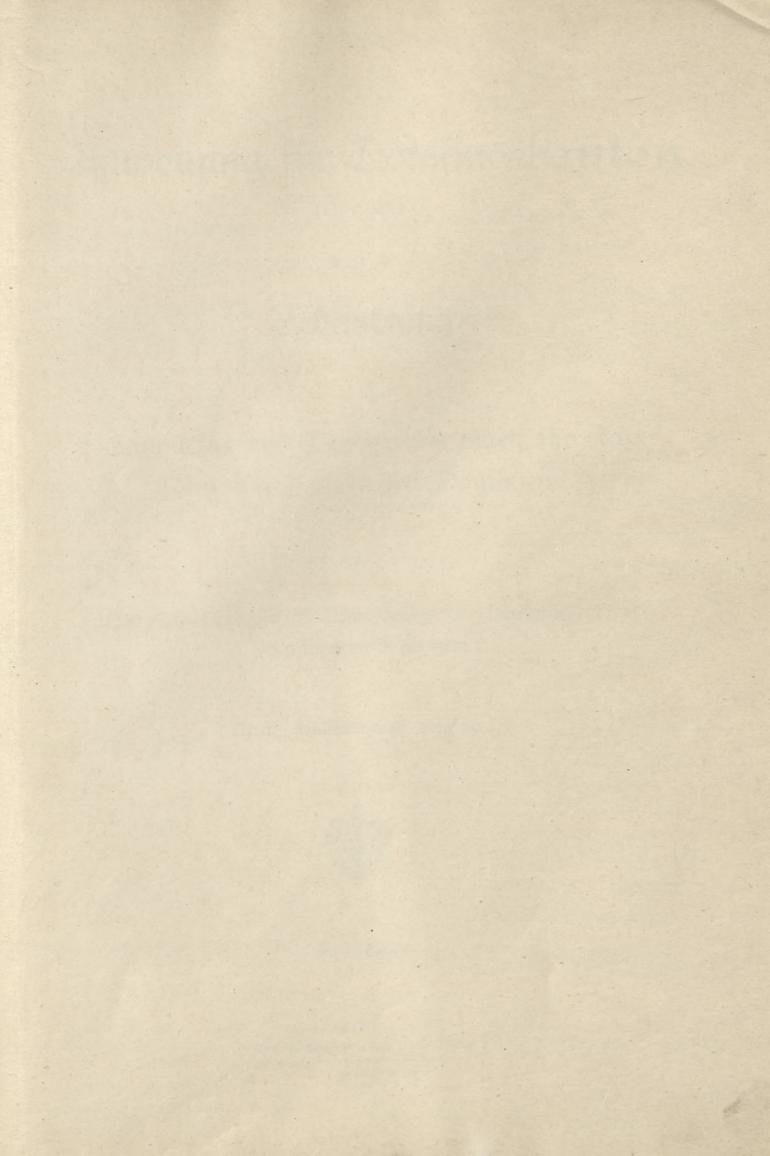
Mit 39 Tafeln.

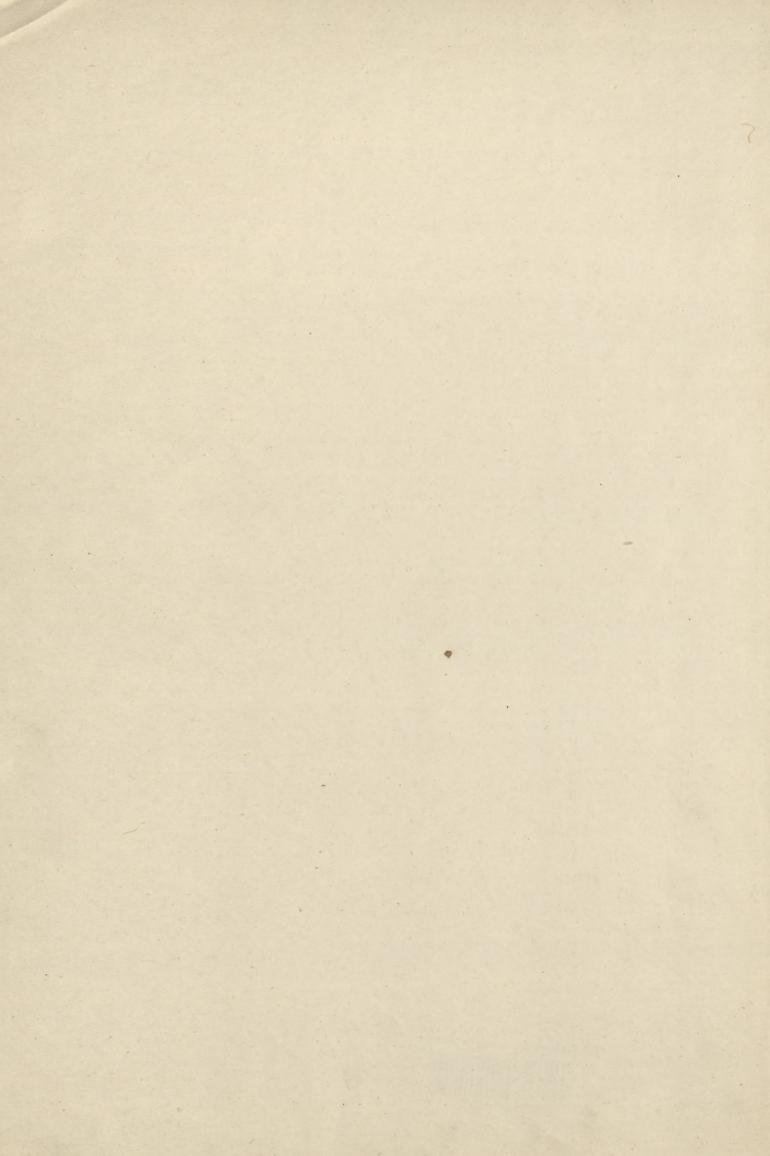


Berlin Verlagsbuchhandlung Paul Parey Berlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen SW. 11, Gedemannstraße 10 u. U 1916.

ШВ4.473







Unweisung für Domänenbauten.

(A. f. D.)

000

Behandlung

non

Entwürfen und Bauausführungen für die Königlich Preußischen Domänen,

herausgegeben vom

Königlich Preußischen Ministerium für Candwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dritte, neubearbeitete Auflage.

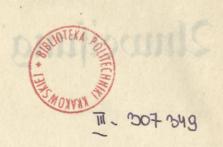


Mit 39 Tafeln.

Berlin
Verlagsbuchhandlung Paul Parey
Berlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen
SW. 11, Hedemannstraße 10 u. 11

xxx 362/





Behandlung

Entwürfen und Bauausführungen für die Röniglich Preußischen Domänen,

Königlich Preußischen Ministerium sür Candwirtschaft, Domänere und Forsten.

Dritte, nonbearbeitete Pufface



Mile 50 Marketon

Berlagebudhandina lient Parry.

ving is dependent meinder ein heinere.

Switt Statementer von in der eine

Dorwort zu den zwei ersten Auflagen.

Die nachfolgenden Bemerkungen sollen eine Reihe von Anhaltspunkten für Bauausführungen auf den Königlichen Domänen geben. Sie werden veranlaßt durch das Bestreben, die bisher bei Domänenbauten gemächten Ersahrungen zu verbreiten und eine einheitliche Behandlung dieser Bauten, soweit eine solche überhaupt zulässig und erwünscht ist, zu besördern. Es wird daher keineswegs beabsichtigt, eine erschöpfende Abhandlung über sandwirtschaftliche Bauten zu geben; das Nachstehende zieht vielmehr nur die Punkte in Betracht, welche bei der Durchsicht der von den Königlichen Regierungen dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorgelegten Entwürfe für Bauten auf den Domänen in wiederholten Fällen zu Erörterungen Beranlassung gegeben haben und daher wohl von allgemeinem Interesse für die mit solchen Bauten beschäftigten Beamten sein können. Es ist jedoch in Aussicht genommen, diese Bemerkungen dem fernerhin sich geltend machenden Bedürfnisse entsprechend allmählich zu ergänzen und zu erweitern, und es sind Anregungen hiersür seitens der Herren Baubeamten, Domänendepartementsräte und Pächter durch Bermittelung der Regierungen erwünsscht. Solche Anregungen würden in der Zentralinstanz geprüft und geeignetenfalls bei einer späteren Auslage berücksichtigt werden.

Dorwort zur dritten Auflage.

Die neuere Überschrift "Unweisung für Domänenbauten", wie sie schon zu den Nachträgen der ersten Auflagen dieser Abhandlung gewählt worden war, ist der Kürze wegen zur Ersparung von Schreibwerf beibehalten worden, obwohl fie nicht gang gutrifft, denn es foll nicht nur Aufgabe bes Nachfolgenden sein, erlassen Berfügungen zusammenzustellen und Borschriften zu machen, sondern vielmehr Erfahrungen mitzuteilen und badurch vorteilhaft auf die Gestaltung der Domänenbauten einzuwirken. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Meinungen der Landwirte und landwirtschaftlich Sachverständigen über ein und dieselbe wirtschaftliche und bauliche Frage oft auseinandergehen und daß der eine verwirft, was der andere verlangt und daß tropdem beides bei richtiger Anwendung aut sein kann. Deshalb empfiehlt es sich, die verschiedenen Möglichkeiten zu erwähnen, ohne ein abschließendes Urteil zu geben, die Entscheidung vielmehr dem einzelnen Falle zu überlaffen. Bon vornherein laffen fich da eben bestimmte Borschriften nicht geben. Dann entspricht die Überschrift aber auch nicht voll dem Inhalte, weil dieser nur gewiffe Dinge behandelt, welche einmal Gegenstand der Erörterung zwischen bem Ministerium und ben Regierungen gewesen find. Auf Bollständigfeit fann daher fein Unspruch gemacht werden; es ist nicht alles erwähnt, was über Domänenbauten zu sagen wäre und manches bleibt dem fachverftändigen Ermessen der zuständigen Beamten überlassen. Troßdem dürfte diesen und namentlich den Baubeamten diese Unweisung eine erwünsichte Grundlage bei der Bearbeitung der Domanenbaufachen bieten.

In dieser Auflage haben die Nachträge zu den ersten Auflagen Aufnahme gefunden und sind die neueren Bestimmungen und Erfahrungen berücksichtigt worden.

Dornoen zu den zwei ersten Zluslagen

The madifolyeoden Pemerdungen (othen eine Keitze von Eindaltspunkkin ihr Bauerschürtungen auf den Königlichen Tomänen geben. Sie werden veranfagt, durch das Besteden, die dieder den geben Ermängen zu derbreiten und eine anderliche Kehandlung diese Vonken, sowie ist der Leinerungen zu derbreiten und eine anderliche Kehandlung diese Ponken der gegeben des geschäftliche Aderen der einschliche Aben konten geschen der Leinerungen geschen der Königlichen der Kantischende den Aben Bein Bereitstelle der Vonkender der Vonkenden der Königlichen dieserungen den Aben Bein Aben Bein Aben Bein Aben Bein Geben der Geben und der Königlichen Geben dass der Königlichen der Vonkenden der Vonkenden der Vonkenden Geben und deben vord der stehe der Elementen Jungsteit der die der der Konische Geben der Konische Geben der Stehen der Konische Geben der Konische Geben der Stehen und Federe Vonkenden der Konische Konische Konische Vonkenden der Konische Konische Konische Konische Konische Konische und Konische Ko

Dormort zur dritten Pluflage.

In biefer Muflinge haben die Rachteige zu den erfürn Auflagen Aufnahme gefünzen, und sind die neueren Befrimannmen und Erindrumgen derücklichten werben

Inhalt.

	1			Geit
I.	Borbere	eitung der Bauten		1
	A.	. Einseitung	ottigeniten from sentine dellen antikeite	1919
	В.	Bauentwiirfe	The Manual of th	1
103 1	C.	Berdingung, Ausführung und Abrechnung	uttpin, tifu sagnidefigures, aguis accoura	5
	D.	. Erwerbung von Baulichkeiten aus dem Gigenti	um bes Rächters	7
II.	Bautech	nische Einzelheiten	more and real entire plants bank during	7
	Α.	. Erdarbeiten und Grundmauern	thugasander and radiotorian	7
	В.	Schutz des Mauerwerfs gegen Erdfeuchtigkeit .	moldeniames, regressarings and galancia	8
	C.	Aufgehendes Mauerwert	migramoria, an castrolog, constitution consider	9
	D.	Deden und Fußböden	a, shoppe, therearedness sag hindary	12
	E.	Fenster und Türen	pulmining out redpostates, out out	13
		Holzverbände		
	G	Eisenverbände	where Englished the Englishmen.	17
	н	Dächer	dent distributions and Calcalifications	18
	J	Dächer	THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	21
	K	Senerungsanlagen	ture Indicated, include Anticritotte:	25
	L	Blipableiter	missining and tim, widostrungly gas, sought	25
	M	Wajjerversorgung	contract appropriate from	26
	N.	Sonstige Einzelheiten	Tac limbility of the second	20
III	Wahnhä:	ufor	minimum and and	20
111,	250411411	ufer	still the appropriate our short appro-	20
	D.	Arbeitersamilienhäuser nebst Zubehör	william for Mercell events of the	11
TV	Challant	Säufer für Wanderarbeiter nebst Zubehör	(Sunifications for Street, (Frequisites)	41
IV.	Statiget	bäude und Nebenanlagen	Constitution für Website Westernamitmus	42
	A.	Bferdeftälle	resident and suppositionals	42
		Rindviehställe		
		Schafftälle		
		Schweineftälle		
N. W		Geflügelställe		
**		Düngerstätten		
٧.	Gebaud	e gur Unterbringung der Feldfrüchte .		50
		Speicher		
		Scheunen		
		Reller, fofern biefe bejondere Unlagen bilden .		
		gur Unterbringung von Bagen, Gerät		
		für landwirtschaftliche Gewerbe		
		Gebäude und bauliche Anlagen		
phabeti	isches Sach	verzeichnis		68

Tafeln.

and	Eafel		~
Afphaltichichten jum Schute gegen auffteigende	Eafer	Color of the particular of the	Tafe
	1/2	Einfamilienhaus mit angebautem Stall für beffere	10
Fenfterwand eines Stallgebäudes mit maffivem	-/-	Arbeiter oder Handwerfer	18
Drempel und Pfettendach	3	Zweifamilienhaus mit angebauten Ställen für	10
Gensterwand eines Stallgebäudes mit verbrettertem	my	Arbeiter	19
Fachwerkdrempel und Sparrendach	4	Zweifamilienhaus mit angebauten Ställen für	eve
Gensterwand mit vorstehenden Balfenköpfen für	4	- Handwerfer	20
	5	Stallgebäude für Arbeitergehöfte	21
Ziegeldach (zugleich Fenster für Arbeiterhäuser)	9	Leuteviehstall	22
Verankerung der Bindersparren, einsache Dach-		Abortgebäude mit Kotkasten	25
rinne für Pappdächer und Dunstichlot aus	0	Abortgebäude an einer Dungstätte	24
Muffenrohren	6	Abortgebäude mit Grube	25
Hölzerner Luftabzugsschlot für Stallgebäude .	7	Borrichtung zum Tränken von Holz mit Carbo=	
Hölzerner Luftzuführungs= und Luftabführungsschlot		Iineum	26
nach Muirscher Art	8	Banderarbeiterkaserne	27
Hölzerner Dunftschlot, zugleich Futterschacht	9	Banderarbeiterkaserne	28
Dunstichlot aus Asphaltpappe mit Drahtgittereinlage		Stallgebäude für 100 Stud Rindvieh	29/30
(Lindenbergiche Form)	10	Grundriffe von Schweineställen	31
	11	Schweineftall mit Futterfüche und Geflügelftällen	32
Fenster für Arbeiterhäuser	12	Geflügelstall	33
Bereinigte Roch= und Heizanlage für Arbeiter=		Dungstätte mit Jauchegrube	34
häuser	13	Berbretterte Fachwertsicheune	35
Lagepläne für Arbeitergehöfte	14	Feldscheune (Diemenschuppen)	36/37
Bierfamilienhaus für Arbeiter (Kreuzhaus)	15	Schmiede	38
Bierfamilienhaus für Arbeiter (Reihenhaus)	16	Sprigenhaus	39
Zweifamilienhaus für Arbeiter	17	Supplemental St. St.	

Y Gebande zur Unterheimann der Zeibsungte
A. Speider
A. Speider
B. Schennen
B. Schennen
C. Reller, johnen bleje besondere Anlagen baben
VI. Gerähnde zur Unterheimung non Wagen, Gerären, führelichem Nänger in derat
VII. Gebände jür landspirtichafeliche Wemerde
VIII. Gentlige Geklube und Hautiche Anlagen

I. Vorbereitung der Bauten.

n das Allanlicinus outquicque Tolk dies gelebbers it in

A. Ginleitung.

- 1. Die Kosten für einen jeden landwirtschaftlichen Bau müssen durch den Nutzen wieder eingebracht werden, welchen der Bau gewährt. Auf diesen Punkt kann nicht eindringlich genug hingewiesen werden, damit zu teuere, unzweckmäßige und über das Bedürfnis hinausgehende Bauaussührungen vermieden werden. Es soll daher dem Nutzen der Bauten im Vergleich zu ihren Kosten eine ganz besondere Besachtung zugewendet werden und zwar sowohl in den Ersläuterungsberichten zu den Baucntwürfen, als auch in den Berichten der Regierungen, nötigenfalls unter Heranziehung der Pächter zu gutachtlichen Äußerungen vom landwirtschaftslichen Standpunkte aus.
- 2. Frgend welche Vorschriften über die architettonische Gestaltung ber Domänenbauten werden grundfählich nicht gegeben, benn ein staatlich ausgebildeter Baumeifter wird die Forderungen auf eine schickliche Geftaltung der Bauten auf den Königlichen Domänen von felbst er= füllen; er wird auch ohne besondere Anregung bestrebt sein, jeder feiner Schöpfungen die gefälligfte und ihrer Bestimmung entsprechendste Form zu geben. Er wird so weit als möglich auf die Bahrung der orts- oder landesüblichen Bamveise achten und wird auf die Gesamterscheinung des Domänenhofes und seiner Umgebung Wert legen. Weniger ausgebildete Bauleute, welche aus dieser Schrift Belehrung suchen, fönnten solche Vorschriften migverstehen und dadurch zu dem leider jett vielfach beobachteten Fehler verleitet werden, durch unsachliche Zutaten und Formen ihrem Bauwerke eine beffere Erscheinung geben zu sollen. In dieser knappen Schrift gilt es überdies, nur dasjenige hervorzuheben, was im besonderen für die landwirtschaftlichen Bauten geboten ist, nicht aber Forderungen zu stellen, welche gleichmäßig für alle Arten von Bauten gelten.
- 3. Die Bestimmungen dieser Anweisung bleiben ohne jeden Einfluß auf die bestehenden oder in Zukunft abzuschließenden Pachtverträge, so daß sie zu legteren in einen Widerspruch nicht treten können.

B. Bauentwürfe.

- 1. Erst dann, wenn das Bedürfnis für eine Baus ausführung nach dem Urteile der Regierung feststeht und die wirtschaftlichen Forderungen, denen der Bau genügen soll, klar sind, ist der Baubeamte mit der Aufstellung des Borentwurfes in Anspruch zu nehmen.
- 2. Bor dem Beginne der technischen Ausarbeitungen ift das Raumbedurfnis mit dem Bachter zu erörtern und

with multing

seitens der Regierung festzustellen. Sowohl die danach anzusfertigenden Vorentwürfe als auch die Bauentwürfe sind den Pächtern zur Erklärung des Einverständnisses oder zur Ansgabe etwaiger abweichender Ansichten vor der Berichterstattung an das Ministerium vorzulegen. Daß dies geschehen, ist in den Entwurfsstücken zum Ausdruck zu bringen.

3. Das Bedürfnis zu einer Bauausführung ist jederzeit im Zusammenhange mit dem bezüglichen Gesamtbedürfnisse, der Größe, Beschaffenheit und dem Ertrage der Domäne zu behandeln. Um das Ergebnis dieser Erörterungen auch in der Zentralinstanz hinreichend beurteilen zu können, sind den Bauanträgen stets die Baubestandsbücher nebst den zugehörigen Zeichnungen beizusügen. Für Gebäude, welche durch Neubauten ersetzt oder umgebaut werden sollen, ist das Jahr ihrer Erbauung anzugeben, sosern es feststeht oder ohne erhebliche Umstände sich ermitteln läßt.

4. Die Frage, ob ein Neubau als Erfat für ein altes Gebäude notwendig fei, bedarf in jedem Falle einer eingehenden Prüfung des Bauzustandes des letteren. Nur wenn das alte Gebäude durch bauliche Magnahmen nicht mehr zu erhalten ist, oder die Aufwendungen hierfür so er= heblich fein würden, daß fie fich vom wirtschaftlichen Standpunkte unter Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Verwendbarkeit nicht rechtfertigen laffen, darf ein Neubau in die Wege geleitet werden. (Bergl. Runderlaß des Herrn Finangministers vom 25. November 1828 — II 18286.) Wird nicht die Stelle des alten Gebäudes für den Reubau benutt, dann ift der alte Bau nötigenfalls bis zur Fertigftellung des neuen zu erhalten und demnächst zum Abbruche zu veräußern, wenn er nicht etwa noch für andere Zwecke des Fistus nugbar gemacht werden fann. Es wird tunlichst zu vermeiden sein, bei Arbeiterhäusern mit voraussichtlich nicht mehr langer Bestandsbauer, die auf einem wenig geeigneten Plate stehen, durch den Bau eines neuen Stallgebäudes die Zwangslage zu schaffen, auch den späteren Ersatbau wieder an dieser Stelle aufführen zu müssen. Zum Abbruche verfaufte Baulichkeiten sollen in der Regel bald beseitigt werden.

5. Ob für einen Ersathau die Beibehaltung einzelner Bauteile des alten Gebäudes, etwa der Grundmauern oder dergleichen, sich empfiehlt, ist im einzelnen Falle sorgfältig zu prüfen. Auch auf die Biederverwendung alter, durch Abbruch gewonnener Baustoffe ist geeignetenfalls zu rücksichtigen. Diese Baustoffe sind dann aus den bezüglichen Abbruchstazen auszuscheiden und ihren Mengen nach unmittelbar in die Kostenanschläge der Bauaussührungen, zu denen sie verwendet werden sollen, zu übernehmen.

6. Bei Umbauten ist zu erwägen, ob der Zustand der bestehen bleibenden alten Gebäudeteile die beabsichtigte Ausweise der Umbausosten auch rechtsertigt. Nach diesem Gesichtspunkte wird im allgemeinen für einen Umbau eine Bauweise zu wählen sein, welche dem Zustande oder der vorzaußsichtlichen Dauer der bestehen bleibenden Gebäudeteile entspricht. Auch bei Andauten, die mit dem Hauptgebäude wieder zu Falle kommen müssen, ist die Bauweise der vorzaußsichtlichen Dauer des alten Gebäudes anzupassen.

7. Die Gebäude sollen bei ihrer Errichtung die Jahreszahl der letzteren von außen deutlich lesbar in dauerhafter und einfacher Weise erhalten. Hierzu können die außen aufliegenden Ankersplinte benutzt oder es kann die Zahl mosaikartig im Verbande des Mauerwerks durch andersfarbige Ziegel dargestellt werden. Zahlen aus Schmiedeeisen mit Steinschrauben zum Einsehen ins Mauerwerf oder das Einsmeißeln der Jahreszahl in vorhandene Werkstücke können unter Umftänden auch geeignet sein. Bei Holzgebäuden genügt allenfalls das Einschneiden der Jahreszahl in ein Verbandsholz, wobei die Ziffern gefärbt werden müssen, um sie besser hervortreten zu lassen. Bei kleineren unbedeutenden Bauswerken, wie Aborten, kleinen Schuppen u. dergl. kann von der Anbringung der Jahreszahl abgesehen werden.

- 8. Bei der Darstellung der Treppen ist durch einsgezeichnete Pfeile anzugeben, nach welcher Richtung hin die Treppen aufsteigen. In den ausführlichen Entwürfen sind außerdem die Steigungen der Treppen mit fortlaufenden Ziffern zu versehen.
- 9. Für die Vorentwürfe und Entwürfe sind die Maßftäbe 1:200 und 1:100 zu wählen. Die Anwendung des Maßstabes 1:150 ist als zu leicht irre führend zu vermeiden.
- 10. Die Lagepläne der Entwürfe sollen tunlichst zusgleich den Gesamt-Lageplan des Domänengehöftes zeigen, nicht nur ein einzelnes herausgeschnittenes Stück desselben; sie müssen die Nordlinie enthalten und den richtigen Zustand des Gehöfts zur Zeit der Entwurfsvorlage darstellen.
- 11. Die Schrift auf den Zeichnungen muß einfach und leicht leserlich sein. Berschnörkelte und schwer lesbare Schriftzeichen sind zu vermeiden.
- 12. Die Prüfungsbemerkungen auf den Entwurfsstücken sind deutlich leserlich nötigenfalls unter Zuhilsenahme eines Schreibers mit blauer Tinte durch den Bausbeamten der Königlichen Regierung herzustellen. Bemerkungen mit Bleistift, sowie Bemerkungen von nicht technischen Beamten auf den Entwurfsstücken sind unzulässig. Haben solche Besamte Bemerkungen zu den Entwürfen zu machen, so muß dies auf einer besonderen Anlage geschehen.
- 13. Alle den Entwurf bildenden Ausarbeitungen find auf der erften Seite des Erläuterungsberichtes ans gugeben.
- 14. Bauentwürfe sind stets mit sämtlichen Vorgängen vollständig zur Vorlage zu bringen. Dabei sind, um einen schnellen und klaren Überblick zu bieten, überholte Entwurfsstücke besonders als solche kenntlich zu machen. Das Datum von Entwurfsarbeiten ist auf der ersten Seite oder dem Umschlage anzugeben. Auch sind längere Schriftstücke, Erläuterungsberichte und dergleichen mit Seitenzahlen zu versehen.
- 15. Soweit durch Vordrucke das Schreibwerk vermindert werden kann, ist hiervon Gebrauch zu machen.
- 16. In den Erläuterungsberichten zu den Entwürfen für Sochbauten ift bestimmungsgemäß ber Roftenbetrag für 1 cbm umbauten Raumes anzugeben (vergl. §§ 117, 118 und 124 der Dienstamweisung für die Ortsbaubeamten ber Staatshochbauverwaltung!). Bei Ermittelung des umbauten Raumes bleiben die nicht ausgebauten Dachgeschoffe nach Unlage A 2, Seiten 197-200 ber Dienstanweisung un= berücksichtigt. Da aber bei vielen landwirtschaftlichen Gebäuden das nicht ausgebaute Dachgeschoß einen wesentlichen Bestandteil des nutbaren Raumes bildet und daher die Höhe des Kosten= betrages ber auf das Einheitsmaß des umbauten Raumes entfällt, start beeinflußt, so ift in den Erläuterungsberichten zu den Entwürfen für Hochbauten der Staatsdomanenverwaltung, soweit es sich um Neubauten handelt, der bare Rostenbetrag anzugeben, ber auf 1 cbm umbauten Raumes entfällt, wenn

- 1. die Ermittelung des umbauten Raumes lediglich nach dem in der Dienstamweisung vorgeschriebenen Verfahren erfolgt,
- 2. der Dachraum in seiner tatsächlichen Gestalt als umbauter Raum mit zur Berechnung gezogen wird.

Halbe oder sogen. Krüppel-Walme bleiben bei der Raumermittelung zu 2 außer Betracht, als ob sie nicht vorhanden wären. Die bestehenden Grundsähe für die Berechnung des umbauten Raumes zur Gewinnung gleichmäßiger Unterlagen für die statistischen Nachweisungen der allgemeinen Bauverwaltung erleiden hierdurch feine Änderung.

In die Domänenbaupläne sind beide Zahlen aufzunehmen. Bei Pferdes und Rindviehställen sind auch die Kosten, welche auf 1 Haupt entfallen, anzugeben.

17. Am Schlusse der Kostenanschläge ist die Verteilung der Kosten zwischen dem Fiskus und dem Pächter, sofern eine solche in Betracht kommt, vorzunehmen.

18. Der Pächter hat neben der ihm aus § 12 der Allsgemeinen Verpachtungsbedingungen erwachsenden Verpflichtung, die Gebäude in guten, den polizeilichen und bautechnischen Anforderungen entsprechenden Zustand zu seßen, die Kosten von solchen baulichen Anlagen allein zu tragen, welche er ohne Genehmigung der zuständigen Stelle aussührt oder ausschieren läßt oder die allgemein auf Staatskosten nicht aussgeführt oder nicht für notwendig befunden werden, als Sisteller (S. 64), Schuppen für vorübergehende Zwecke (S. 65).

Ferner fallen ihm bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbanten folgende Leiftungen zur Last, die im Berlause dieser Unweisung erwähnt, der besseren Übersicht wegen aber hier zusammengestellt sind:

- a) Die Baufuhren mit Auf= und Abladen, soweit dazu keine technischen Kenntnisse erforderlich sind (S. 5);
- b) die Zahlung eines Beitrages zu den Bauleitungskoften, die einen Bestandteil der Baukosten bilden und zu den Abschlagszahlungen (S. 5/6)), sofern der Pächter einen Anteil an den Baukosten aufzubringen hat;
- c) die Kosten der Tapeten, Wands und Deckenanstriche, soweit sie die Grenzpreise überschreiten (S. 29);
- d) die Beschaffung aller beweglichen Gegenstände, als Badewannen, Badeöfen, Waschkessel (S. 31), Wassergefäße auf Heizkörpern der Zentralheizungen (S. 32), Nachtstühle, bewegliche Streuaborte (S. 31) u. dgl. m.;
- e) alle Anlagen, die der Neigung, dem Geschmacke oder besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Pächters, dem Luzus oder größerer Bequemlichkeit dienen (S. 29);
- f) die Ausstattung der Pferdeställe mit Futterkasten usw. und kostspielige, über das Notwendige hinausgehende Stalleinrichtungen (S. 44), die Herstellung von Buchten in Rinde, Jungviehe und Schafställen (S. 48/49) und von Unterabteilungen mittels Einsatbohlen in Schweinebuchten (S. 51), sowie die innere Einrichtung der Gestügelställe (S. 54);
- g) Die Anschaffung von tragbaren Krippen und Raufen (S. 48/49) und die Anbringung von Sommertüren an Biehställen (S. 24);
- h) die Beschaffung von Pritschen für Schweinebuchten (S. 52), der Einbau von Futterkästen zur selbsttätigen Fütterung, die Beschaffung tragbarer Ferkeltröge (S. 54); und die zeitweilige Einrichtung von Schweinebuchten (S. 50);

- i) die Ausstattung der Futterfüchen mit Kochfesseln, Karstoffeldämpfern, Futterbehältern usw. (S. 51);
- k) die innere Einrichtung aller Werkstätten und sandwirtssichaftlichen Fabriken, wie Schmieden, Stellmachereien, Brennereien, Stärkefabriken, Ziegeleien, Trockenanlagen usw. (S. 28, 65 und 66):
- 1) die Beschaffung der Kraft- und Betriebsmaschinen aller Art: Elektromotore, Explosionsmotore, Windräder, Göpel usw., sowie die ihrem Schutze dienenden besonderen Baulichkeiten (S. 27 u. 28 und Allg. Verfügung vom 18. Januar 1914 — II 7085);
- m) die Anschaffung und der Einbau von Ablades, Aufzugssund Fortbewegungsmaschinen in Scheunen, Stallböden und Speichern (S. 28/45/58/63 u. Allg. Verfg. unter 1);
- n) die mit den Bauten nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehenden und mit diesen nicht fest verbundenen Teile der Förderbahnen und die sonstigen Maßnahmen zur bequemen Futterverteilung und Düngerbeseitigung (S. 47);
- o) die Beschaffung von Jauchepumpen und die Ubers dachungen von Düngerstätten (S. 56);
- p) die Anpflanzung von Hecken um die Gärten der Arsbeiter, Beamten usw. (S. 40) und;
- q) die Kosten für die vorschriftsmäßige Prüfung der Blitzableiter (S. 26).

C. Berdingung, Ausführung und Abrechnung.

- 1. Die Domänenbauten sollen hinsichtlich der Versdingung ebenso behandelt werden, wie alle übrigen Staatsbauten. Die allgemeine Verfügung vom 31. Januar 1904— II 355—, spricht sich hierüber des Näheren aus.
- 2. Der Veranschlagung der Fuhrleistungen, welche möglicherweise auch auf Rechnung des Pächters zur Bersdingung kommen, ist eine genügende Ausmerksamkeit zuzuwenden. Es ist zu ermitteln, welche Gewichtsmengen auf welche Entsternungen oder auf welche Höhen (im Gebirge) zu befördern sind, wobei das Aufs und Abladen der Gewichtseinheit als gleichbleibende Leistung wird betrachtet werden können. Die Beschaffenheit der Anfuhrstraßen wird ein wichtiger Umstand für die Feststellung der Fuhrleistung sein. Auf diese Weise wird man die gesamte Arbeitsleistung und damit die Kosten für die Fuhren genügend genau bestimmen können. Zu den vom Pächter zu tragenden Fuhrleistungen gehört auch das Aufs und Abladen, soweit es nicht technische Kenntnisse verlangt, sowie ein derartiges Ausselessen der Baustosse, daß deren Abnahme nach Zahl oder Körpermaß zweiselssfrei bewirft werden kann.
- 3. In jedem Verdingungsvertrage ift die Beschaffung des zur Bauausführung erforderlichen Wassers klarzustellen.
- 4. Da die Pächter außer den Fuhren in der Regel einen baren Beitrag zu den Baufosten zu leisten haben und da sie als die gegebenen landwirtschaftlichen Sachverständigen gelten können, so werden sie die zu einem gewissen Grade den Bauberrn zu vertreten haben und dessen Borteil den Unternehmern gegenüber wahren müssen. Wenn die gesamte Bauleitung auch Sache des Ortsbaubeamten ist, so wird er sich doch mit dem Pächter über alle Sinzelheiten verständigen müssen, und es wird zweckmäßig sein, den Pächter für die örtliche Aussicht zu gewinnen. Das Verhältnis des Pächters dem Unternehmer gegenüber wird in den mit letzterem abzuschließensden Vertrage nach Anhörung des Pächters seschlersen sein. Auch ist der Pächter zu verpflichten, zu den dem Unternehmer nach seinem Bauvertrage zustehenden Abschlagszahlungen ans

Engelstill nonegyfallen

July

teilig beizutragen, wenn er einen baren Anteil an den Baukosten zu übernehmen hat.

- 5. Wenn besondere Verhältnisse vorliegen, welche eine ausnahmsweise freihändige Übertragung der Bausausführung an den Pächter rechtfertigen, so sind die Preise vorher mit ihm zu vereindaren und wenn erforderlich, ein Bauvertrag mit ihm abzuschließen, damit alle etwaigen Streitigkeiten vermieden werden.
- 6. Eine besondere Hilfstraft für Bauleitung wird nur in solchen Fällen gewährt, wo es sich um erheblichen Umfang der Bauanlage, schwierige Gründung oder sonstige Arbeiten handelt, welche zu ihrem sicheren Gelingen eine dauernde Beaufsichtigung durch einen Sachverständigen unbedingt erfordern.
- 7. Die Vorbereitungen für die Bauausführungen sind so zeitig fertigzustellen, daß letztere nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel ohne Verzug schnell gefördert werden können. Namentlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Pächtern die Ansuhr der Baustoffe dann ermöglicht wird, wenn die Gespanne in der Virtschaft am wenigsten gebraucht werden und für die Bausuhren am leichtesten abkömmlich sind. Bei größeren Bauten, ungünstigen Ansuhre verhältnissen und nur knapper Ansuhrzeit kann es bisweilen geboten sein, dem Pächter den Ankauf der Ziegeln unter Erstattung der Selbstkosten freihändig zu übertragen, wenn er sie zu einem angemessenen Preise erwerben kann.
- 8. In den Abrechnungen ist zum Ausdrucke zu bringen, in welcher Weise etwaige gutachtliche oder Prüfungs Besmerkungen des Ministeriums bei der Bauaussührung Beachtung gefunden haben. Durch besondere Verhältnisse ausnahmsweise notwendig gewordene Abweichungen von den gedachten Besmerkungen, sowie unvermeidlich gewesene nachträgliche Absänderungen der genehmigten Entwurfsstücke, sind in jedem Falle zu begründen. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß es zu allen wesentlichen Abweichungen von den im Ministerium genehmigten Bauentwürsen der vorherigen Genehmigung dieser Dienststelle bedarf.
- 9. Falls nicht besondere Ausführungszeichnungen angefertigt werden, sind die Entwurfszeichnungen nach Maßsgabe der tatsächlichen Bauausführung zu vervollständigen oder zu berichtigen, jedoch so, daß der Entwurf flar erkennbar bleibt.
- 10. Unmittelbar nach Fertigstellung eines Baues ist das Baubestandsbuch zu berichtigen und dabei die Jahressahl der Erbauung einzutragen. Bei den Wirtschaftsgebäuden ist zu vermerken, welchen Bedarf sie zu befriedigen vermögen. Nach der Anleitung für die Aufstellung der Baubestandsbücher sind den Grundrissen auch Duerschnitte mit Angabe der Geschoßhöhen beizusügen. Neue Brunnenanlagen sind in die Brunnenstatistif einzutragen.
- 11. Auf Grund der Abrechnung ist für die angemessene Bersicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr unter Beachstung der hierfür maßgebenden Bestimmungen rechtzeitig zu sorgen.
- 12. Bauaussührungen von allgemeiner Bedeutung sind zu veröffentlichen. Hierbei kommt in erster Linie das Zentralsblatt der Bauverwaltung in Frage. Wenn diese Versöffentlichungen in der Regel auch den Ortsbaubeamten überlassen werden sollen, so sind vor weiterem die Vorarbeiten hierfür doch im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Durchsicht vorzulegen.

Mari-

D. Erwerbung von Baulichkeiten aus dem Gigentum des Bächters.

1. Der in der Einleitung ausgesprochene Grundsatz ist auch bei der Erwerbung von Baulichkeiten aus dem Eigentum des Pächters für den Fiskus zu beobachten. Es kommen also nur unbedingt notwendige und zweckmäßige Unlagen in Betracht. In der Regel wird der vom Fiskus für solche Baulichseiten zu zahlende Betrag in der Weise ermittelt, daß vom berechneten Neubauwerte diesenigen Kosten in Ubzug gebracht werden, welche der Pächter bei einem vertragsmäßigen Ersatbau im Falle der Abhängigkeit eines alten Gebäudes hätte leisten müssen. Der danach sich ergebende Wert ist dann noch um den Betrag der Abnutzung dis zur Zeit des liberganges des zu erwerbenden Gebäudes in das fiskalische Eigentum zu vermindern. Die ermittelten Werte sind auf Zehner von Wark nach unten abzurunden.

Die endgültige Festsetzung des Wertes behält sich bie Zentralinstanz vor.

Es ift vorgekommen, daß die von der Regierung festgestellte Wertberechnung dem Domänenpächter — als dem Eigentümer der zu erwerbenden Baulichseiten — zur Anserkennung vorgelegt worden ist, bevor über die Ankaufsfrage und die endgültige Festsehung des Kauspreises ministerielle Entscheidung getroffen war. Ein derartiges Versahren darf aber nicht Platz greisen, weil die Erwirkung des Anerkenntsnisses des Pächters von diesem als eine beiderseitige Verseinbarung über die Bemessung des Kauspreises angesehen werden kann.

- 2. Die Ermittlung der Werte der vom Pächter an den Fistus zu verkaufenden Gebäude erfolgt durch den Ortsbausbeamten unter Berücksichtigung der vom Pächter aufgewendeten Selbstkoften und der von diesem ihm vorzulegenden bauslichen Unterlagen, soweit er sie besitzt. Die Prüfung und Festsehung bleibt der Regierung vorbehalten.
- 3. Es ist Grundsatz der Berwaltung, Gebäude des Pächters nur bei Ablauf der Pacht ins Staatseigentum zu übernehmen.
- 4. Für den Übergang in den Staatsbesitz wird gesfordert, daß die Gebäude sich in gutem Bauzustande besinden und nicht früher schon im Staatsbesitze waren. In letzterem Falle könnte eine Rückübernahme nur aus ganz besonderen schwerwiegenden Gründen erfolgen.
- 5. Vom Fiskus angekaufte Baulichkeiten sind nach erfolgter Übergabe in vorschriftsmäßiger Weise in das Baubestandsbuch aufzunehmen und wie alle übrigen siskalischen Gebäude der betreffenden Domäne von dem Zeitpunkte des Eigentumsüberganges ab gegen Brandschaden zu versichern.

II. Bautechnische Einzelheiten.

A. Erdarbeiten und Grundmanern.

1. Da der Frost das Erdreich lockert, werden Grundmauern im allgemeinen bis zur frostfreien Tiefe herabzuführen sein, um einem ungleichmäßigen Setzen der Gebäude zu begegnen. Letzteres ist bei Bauwerken von geringem Umfange, namentlich bei leichten Holzbauten weniger zu befürchten, da, wie die Erfahrung gezeigt hat, die geringen Lasten solcher Bauten auch von nicht ganz frostfreien Grundsmauern ohne Nachteil dauernd getragen werden. Es wird daher für derartige Baulichseiten — als Aborte, Einzelstallungen für Arbeiter, verbretterte Schuppen, Schemen u. dergl. — in vielen Fällen eine geringere als frostfreie Tiefe für außsreichend erachtet werden können. Eine Tiefe von etwa 70 cm unter Erdobersläche hat sich für solche Fälle noch als außsreichend erwiesen. Toniger Boden verändert seine Tragsfähigkeit mit der Aufnahme oder Abgabe von Wasser, was bei seiner Verwendung als Baugrund zu beachten ist.

Ami

- 2. Es fann der Fall eintreten, daß ein Ausschachten der Erde für die frostfreie Lage der Grundmauersohle sich verbietet, weil dabei eine noch gerade tragfähige Bodenschicht, welche über einer unzuverlässigen lagert, zu sehr geschwächt werden oder weil man ins Grundwasser kommen würde. Alsdann empfiehlt es sich, die Grundmauern wenig oder gar nicht in die obere tragfähige Erdschicht einzuschneiden und durch eine äußere Anschüttung von genügender Höhe die Frostfreiheit für die Grundmauersohle zu beschaffen.
- 3. Wo für das Erdreich im Innern von Gebäuden Frostwirkungen und Feuchtigkeit nicht zu befürchten sind, genügt es, die Grundmauern der Wände nur bis etwa 50 em unter Erdoberfläche auf den guten Baugrund herabzuführen, während für die Untermauerung von Krippen, selbst bei aufgefülltem Boden, häusig ein noch geringeres Maß zulässig ist, da sie nur eine geringe Last zu übernehmen haben und das schlimmstenfalls eintretende nachträgliche Sacken eines Krippenstückes sich leicht wieder beseitigen läßt.

Nicht genügend tragfähiger Baugrund ober sonstige örtliche Berhältnisse verbleiben dabei jedoch in jedem Einzels falle besonders zu berücksichtigen.

- 4. Die Breiten-Abmessungen der Grundmauern sind, unter Berücksichtigung der für dieselben gewählten Baustoffe, nach der Beschaffenheit des Baugrundes und der Beslaftung, welche sie auf diesen zu übertragen haben, zu bestimmen. Sie sind für alle wichtigeren Punkte zu berechnen, wobei auf tunlichst gleichmäßige Inanspruchnahme des Bausgrundes Bedacht zu nehmen ist. Namentlich ist die Berechnung der für die Grundmauern von Einzelstützen erforderslichen Abmessungen unerläßlich, da die Erfahrung gezeigt hat, daß die nicht genügende Gründung von Pfeilern, Stüßen u. dergl. im Laufe der Zeit arge Mißstände am ganzen Gebäude zur Folge haben kann.
- 5. Schon bei Anlage ber Grundmauern wird die jenige Sparsamkeit, welche bei jedem landwirtschaftlichen Bau beobachtet werden soll, ohne Benachteiligung der Standsestigfeit und Sicherheit der Gebäude zur Geltung kommen muffen.

In der Regel sind die Grundmauern aus demjenigen natürlichen tragfähigen Gesteine herzustellen, welches sich zusnächst der Baustelle vorfindet, also aus Bruchs oder Feldsteinen. Sind die Kosten für diese sehr erheblich, so kann die Verwendung von Scharsbrandziegeln oder eine Betonmasse sir die Grundmauern in Frage kommen. Gebotenenfalls ist durch eine überschlägliche vergleichende Kostenberechnung zu ermitteln, welche der genannten Herstellungsarten am zwecksmäßigsten zu wählen sein möchte.

B. Schutz des Manerwerks gegen Erdfeuchtigkeit.

1. Auf die Trockenhaltung schon der Grunds und Kellermauern, nötigenfalls durch Dränage, ist von vornherein Bedacht zu nehmen.

mi

- 2. Das aufgehende Mauerwerk ist in allen Fällen von den Grundmauern durch eine wagerechte Asphaltschicht zum Schutze gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit zu trennen. Bei Kellermauern sind außerdem erforderlichenfalls noch Borkehrungen zur Verhütung des seitlichen Eindringens von Feuchtigkeit zu treffen.
- 3. Die wagerechte Afphaltschicht ist, sofern die Grunds mauern aus Bruchs oder Feldsteinen bestehen, niemals uns mittelbar auf dem Grundmauerwerk, sondern auf einer Absgleichungsschicht desselben zu verlegen. Die letztere ist zwecksmäßig als doppelte Flachschicht von hartgebrannten Ziegeln herzustellen.
- 4. Im übrigen hat als Regel zu gelten, daß die Uhphaltschicht bei massiwen Fußböden in Höhe der Oberkante dieses Fußbodens, bei Holzschen in Höhe der Unterkante der Dielung oder, wenn diese auf Lagern verlegt ist, in Höhe der Unterkante der Lagerhölzer anzuordnen ist. Ausnahmen hiersvon finden bei einzelnen Gebäuden mit Rücksicht auf ihre Benutzungsart statt und werden bei diesen selbst erwähnt werden.
- 5. Um das aufgehende Mauerwerf und die Schwellen der Fachwerkswände in solchen Gebäuden trocken zu halten, in welchen der Fußboden behufs Reinigung zuweilen gründlich abgespült werden muß, wie in Wanderarbeiterkasernen, Ställen, Molkereien usw. legt man die Schwelle etwas höher als den Fußboden und unmittelbar darunter die Asphalttrennschicht.
- 6. Auch kann der Fall eintreten, daß die Anordnung zweier Asphaltschichten stellenweise zweckmäßig ist und bei den verhältnismäßig geringen Kosten und dem großen dauernden Nutzen derselben nicht von der Hand gewiesen werden sollte.
- 7. Bei der Anlage wagerechter Asphaltschichten darf nicht außer acht gelassen werden, daß dieselben Horizontalschüben gegenüber, z. B. bei Gewölben oder Futtermauern, als Gleitschichten wirken können. In solchen Fällen kann es sich empsehlen, die Asphaltschichten mit einem Absate herzustellen.
- 8. Die Höhe des Sockelmauerwerks unter Fachwerkswänden soll nicht geringer als 0,50 m über dem Erdboden bemessen sein, und es sind die Schwellen außen bündig mit den oberen Schichten des Sockelmauerwerks anzuordnen, so daß ein etwaiger Plinthenabsatz erst einige Steinschichten unter den Schwellen beginnt. Wird dann die Usphaltschicht hier unmittelbar unter den Schellen angenommen, so kann das Fachwerkholz als genügend gesichert gegen Bodenfeuchtigkeit und Spritzwasser angesehen werden.
- 9. Auf den Tafeln 1 und 2 sind die hier behandelten Ajphalttrennschichten dargestellt worden.

C. Alufgehendes Manerwerf.

- 1. Ein Sockelvorsprung der äußeren Mauern, welcher allgemein üblich ift, aber den Nachteil hat, daß sich auf ihm die Niederschlagsfeuchtigkeit aufhält und von hier aus im Bereine mit dem Frost ihr Zerstörungswerk beginnt, kann bei Ausführung des Sockels in Ziegeln nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn er als Borbereitung für eine notwendige Berbreitung des Mauerwerks nach dem Grundmauerwerk hin gelten kann. Er wird in vielen Fällen, namentlich bei kleineren aber auch bei größeren Gebäuden, zu entbehren und zu vermeiden sein.
- 2. Die Wandstärken des aufgehenden Mauerwerks sind so knapp zu halten, als es aus konstruktiven Gründen oder sonstigen in Betracht kommenden Rücksichten tunlich ift,

jo daß auch in dieser Hinsicht die überall gebotene Sparsamsfeit von vornherein bevbachtet wird.

3. Für Wohnräume sind Mauern aus Bruchs oder Feldsteinen zu vermeiden, welche auch für Wirtschaftsräume, namentlich für Ställe und Speicher, nur mit Vorsicht zu verwenden sind. Ausschlaggebend für die Wahl dieser Baustoffe fann in den Gegenden, in denen die Beschaffung von Ziegelsteinen nur unter Auswendung nicht unerheblich höherer Kosten möglich ist, wohl die Kostenfrage sein.

4. Für die aus Ziegelsteinen hergestellten Umsfasswände, sowohl der Wohns als auch der Stallsgebäude, genügt im allgemeinen eine Stärke von 38 cm. Nur da, wo besondere ungünstige klimatische Verhältnisse oder Anforderungen der Standsicherheit es erheischen, sind größere Mauerstärken gerechtsertigt. Für kleinere Stalls oder sonstige Gebäude sind 25 cm starke Umfassungswände ausreichend. Dabei ist es gebotenensalls zulässig, an den Türen die Mauern auf 38 cm zu verstärken, um den eingemauerten Stützhaken eine größere Festigkeit zu verleichen. Diese, sowie sonstige für die Umfassiungswände von Gebäuden ersorderlichen Wandsverstärkungen (Vorlagen) sind in der Regel an den Innensieiten der Wände anzuordnen, um äußere Pfeilerabdeckungen, Wandnischen u. dergl., welche den schäblichen Witterungsseinslüssen mehr Angrissslächen bieten, zu vermeiden.

5. In Gegenden mit feuchter Luft, also in höheren Gebirgslagen und in den Niederungen an den Mündungen der Ströme, wo sich die Stürme besonders geltend machen, genügt an der Wetterseite auch eine sonst ausreichende Dicke der Umfassungswand oft nicht, um diese bei lange dauerndem Schlagregen innen trocken und undurchlässig gegen Wind zu halten. Hier ist einer Verstärtung der Umfassungswand eine äußere Verkleidung nach Art einer Dacheindeckung vorzuziehen, welche die Feuchtigkeit vom Mauerwerk abhält; dem im allgemeinen kann gesagt werden, daß dünne, aber trockene Wände wärmere und gesündere Käume ergeben, als dicke, aber feuchte.

6. Neuerdings sind wasserdichte Verputze der Außenwände mit Erfolg in Anwendung gekommen, welche zur Trockenhaltung der Umfangswände namentlich an den Wetterseiten freistehender Gebäude empfohlen werden können.

7. Alles Mauerwerk ist vollfugig herzustellen, und es sind, wo ein Berpuh der Mauerslächen nicht stattsindet, sowohl Fugungen als auch Fugenverstriche, letztere durch einsaches Glattstreichen mit der Kelle, gleichzeitig bei Herstellung des Mauerwerks selbst mit zur Ansführung zu bringen. Dadurch wird die nachträgliche Ausführung dieser Arbeiten einbehrlich, und es bedarf auch nicht der Berechnung besonderer Mörtelmengen dafür, da dieselben bereits in dem für das vollfugige Mauerwerk zu berechnenden Mörtel entshalten sind. Dementsprechend darf auch hier als nachträgliche Arbeit nur das Reinigen bezw. das Beißen der Flächen in den Anschlägen besonders in Ansatz gebracht werden. Das Färben von Fugungen entspricht nicht ländlichen Bedürfnissen und ist daher als entbehrlich fortzulassen.

Wenn das Fugen der äußeren Ziegelflächen sogleich beim Aufmauern angeraten wird, eine den meisten Maurern ungewohnte und daher unbequeme Arbeit, so geschieht dies nicht, um das nachträgliche Fugen zu sparen, sondern um die Maurer zu nötigen, den Mörtel reichlich zu verwenden und hohle Fugen im Mauerwerke zu vermeiden. Wenn bei der Herftellung eines solchen vollsugigen Mauerwerks auch die

win

Außenflächen weniger sauber ausfallen sollten als bei einer nachträglichen Ausfugung, so fann dies dem erreichten Borzteile gegenüber nicht ins Gewicht fallen.

8. Da senkrechte Luftschichten die Wärmehaltung nur in beschränften Grenzen vermehren, vielmehr hauptsächlich den Vorteil einer rascheren Austrocknung des Mauerwerks bieten, im übrigen aber den Mauerverband benachteiligen, find diebelben im allgemeinen bei ländlichen Bauten zu vermeiben, wenn nicht eine besonders sorgsame Ausführung gewährleistet ift. In Fensterwänden, in denen solche Luftschichten nur mit furgen Strecken angelegt werben fonnten, ihre Wirfung baber in jedem Falle fraglich ift, find fie niemals zur Ausführung zu bringen. Gelangen sie in geschloffenen langen Wänden ober in Kellermauern zur Herstellung, so sind sie mit der Außenluft und mit den anstoßenden Räumen bis zur vollfommenen Trockenheit des Mauerwerks in Berbindung zu segen. Ein Vorbeiführen der Luftschichten in den Umfassungs= wänden an den hierzu senfrechten inneren Scheidewänden ist mit Rückficht darauf zu vermeiden, daß der Berband der Umfaffungswand mit den Scheidewänden fortfallen würde.

In Schleswig-Holftein hat sich die Herstellung von Mauerwerk aus zwei je einhalbstein starken Schalen mit Luftsschicht dazwischen bei vielen Bauten gut bewährt.

- 9. Außere, nur zum Schmucke dienende Fensterfalze im Mauerwerke, sowie Blendfenster sind entbehrlich und. fortzulassen.
- 10. Die Abbeckungen von Fenstersopsbänken, welche in einfachster Weise aus gefugten Ziegelflachschichten zu bilden sind, sollen mit gehörig abwässernder Neigung und gutem Überstande angevrdnet werden, um schnelles und freies Abetropfen des Niederschlagwassers zu gewährleisten. Ein seitsliches Einbinden der Abwässerungsschicht in das Mauerwerk zu unterlassen.
- 11. Über Drempelwände wird bei den Dächern und einzelnen Gebäuden weiteres gesagt werden.
- 12. Die Stärke von Innenwänden wird nur ausnahmsweise 25 cm zu überschreiten brauchen. Auch genügt
 diese Stärke bei sorgfältiger Herstellung für balkentragende Wände, sofern nicht besonders schwere Auflasten oder andere Umstände eine größere Stärke ersorderlich oder erwünscht machen. Selbst tragende Trennwände werden bei Kleinwohnungsbauten in einigen Gegenden 12 cm stark gestattet, doch sind sie dann in verlängertem Zementmörtel aufzuführen; wenn angängig, sind 12 cm starke in der Balkenrichtung stehende Wände durch einen der Länge nach aufgelegten Deckendalken in ihrer Standsicherheit zu verbessern. Türstiele in diesen Wänden sind bis zu den aussiegenden Deckendalken hochzuführen und mit diesen zu verbinden.
- 13. Im Innern der Gebäude sind mit Ziegelsteinen ausgemauerte Fachwerkwände nicht zweckmäßig, weil das Schwinden der Fachwerkhölzer zu Rissen im Mauerwerke und Put und daher zu dauernden Ausbesserungen Veranlassung gibt.

Die in neuerer Zeit viel in Unwendung gefommenen besonderen Bauweisen für leichte Wände sind zum Teil besachtenswert und können in geeigneten Fällen mit Vorteil zum Ersatz innerer unbelasteter Fachwerkwände dienen.

14. Grundsätliche Bedenken gegen die Verwendung von Kalksandziegeln, welche in hoch gespanntem Dampfe gehärtet worden sind, liegen nach den bisherigen Erfahrungen nicht vor, doch ist diejenige Vorsicht anzuraten, welche jedem neueren Baustoffe gegenüber geboten ist.

in.

D. Deden und Aufboden.

- 1. Allgemein ist hinsichtlich der Decken zu erwähnen, daß Kellerräume gewöhnlich massiv zu überdecken sind, während für oberirdische Geschosse Balkendecken gewählt werden können, sofern nicht aus besonderen Gründen massive Decken am Platze sind.
- 2. Wenn eine Baltenbede in einem Stallgebäude von unten her gegen das Ein- und Durchdringen von feuchten Dünsten geschützt werden soll, so sind hierzu unverwesliche Stoffe zu verwenden. Es fann bann ein Kalfzementmörtelput an einwandfreiem Staufsichem Drahtziegelgewebe oder an verzinktem Drahtgewebe ober Streckmetall ober eine Bekleibung mit Teerpappe an Schalung in Frage kommen. Bei ersterem muß für eine durchaus sichere Befestigung des das Gewicht der Putdecke aufnehmenden Drahtziegelgewebes an den Balken Sorge getragen werden. Lettere, die Pappebekleidung, welche teils günstig teils aber auch ungünstig beurteilt wird und daher besonderer Sorgfalt bei der Herstellung bedarf, ift mit breit= töpfigen Rägeln an der Schalung zu befestigen. Die Entfernung der Nagelreihen darf nicht über 25 cm, diejenige der Nägel nicht über 5 cm hinausgehen, wenn die Pappe nicht beuteln, sondern fest haften soll. Durch einen Teeranstrich der ganzen Fläche find die Nagelföpfe gegen Roften zu schützen.

Auch ein Teeranstrich der gut ausgetrockneten Putdecken kann als vorteilhaft gelten; damit hierdurch die Belichtung des Stalles nicht beeinträchtigt wird, empfiehlt es sich, die Decke nachträglich mit Kalkmilch zu weißen.

Das Haften des Kalkes auf dem Teer fördert man durch Anwerfen trockenen feinen Sandes an den noch feuchten Teeranstrich.

Als besonders vorteilhaft hat sich ein Wand- und Deckenanstrich mit Steinkohlenteer in den Gärräumen der Spiritusbrennereien erwiesen.

Die Anwendung von Gips ift bei der Herstellung von Butbecken in Ställen durchaus zu vermeiden, weil die Stallsbünfte den mit Gips versetzten Put in kurzer Zeit zerstören.

- 3. Balfendecken, welche durch Mörtelput oder eine Befleidung mit Dachpappe von unten her feuers und dunstsicher gemacht worden sind, bedürfen im allgemeinen nicht einer Überdeckung mit Lehmestrich. Der Dachsußboden über solchen Decken wird daher als gespundete Bretterdelung oder als überstülpter Bretters und Schwartenbelag herzustellen sein, welche den Vorteil bieten, daß sie die Hohlräume zwischen den Balken nicht durchaus lustdicht abschließen, sondern ein Nachtrocknen der letzteren noch gestatten.
- 4. Die Borzüge, welche die neuerdings mehr und mehr in Aufnahme fommenden leichten massiven Decken bieten, werden auch beim Bau der Ställe genutzt werden können. Es sollte daher in jedem wichtigeren Falle an der Hand vergleichender Kostenberechnungen erwogen werden, ob sich nicht die Anwendung einer solchen massiven Decke empsiehlt. Bei der Unnahme der Eigenlast wird dabei zu berücksichtigen sein, daß eine genügende Dicke der Decke zum Schutz gegen zu starke Abfühlung des Stallraumes und zur Verhütung der Bildung von Niederschlagswasser an der unteren Deckensläche notwendig ist. Decken aus Zementbeton haben sich in Ställen nicht bewährt, weil sie als gute Wärmeleiter sich im Winter zu leicht abfühlen und tropfen. Zementbeton ist daher für die Herstellung von Stallbecken zu vermeiden. Dagegen empsehlen sich besonders Decken aus porösen Ziegeln und Hohlsteinen.

- 5. Deckendurchbrechungen in Stallräumen sind nach dem Dachboden hin im allgemeinen unstatthaft, nicht nur weil sie zu Unglücksfällen durch Herabstürzen Beranlassung geben können, sondern auch weil sie die den Futtervorräten und dem freien Holzwerke des Dachverbandes schädlichen Stalldünste in den Dachboden aufsteigen lassen. Nicht zu umsgehende Deckendurchbrechungen, sowie Treppenaustritte sind mit sicheren Umwährungen zur Berhütung von Unfällen zu umgeben.
- 6. Dielungen im Erdgeschosse sind ohne Hohlkäume zu verlegen, weil diese ohne fräftige Durchlüftung zur Brutstätte für den Hausschwamm und für Ungezieser werden können. Wie die Dielung in vielen Fällen anzuordnen sein wird, zeigt die Zeichnung IV, Tasel 2. Sosern die Untergrundverhältnisse und die Höhenlage des Erdgeschosses über dem Erdeboden besondere Maßnahmen zum Schutze gegen aufsteigende Feuchtigkeit nicht geboten erscheinen lassen, kann die Sindettung der Lagerhölzer einfach in reiner humusfreier Sandschicht oder in Torsmull als ausreichend erachtet werden. Schutzanstrich der Lagerhölzer und der Unterseite der Dielung ist sür solchen Fußboden zu empsehlen, wie auch die Verzwendung von Sichenholz zu den Fußbodenlagern.
- 7. Für die Anlage der Fußböden in allen Ställen empfiehlt es sich, der gesamten Fußbodenfläche Gefälle (1:100 dis 1:200) nach den Ablaufstellen unabhängig von dem Gefälle der Stände, Buchten usw. zu geben, damit die offenen Jaucherinnen so flach gehalten werden können, daß sie den Berkehr in keiner Weise behindern und sich leicht rein halten lassen. Tiefliegende überdeckte Jaucherinnen und Sammelgruben sollen in Ställen nicht angelegt werden, da sie schwer rein zu halten sind, auch häufig Schlupswinkel für Ungeziefer bilden.
- 8. Zementfußboden widersteht gewissen Säuren nicht und ist daher für Molkereien und Schnizellagerstellen nicht geeignet. Daß er als guter Bärmeleiter einen kühlen Fußeboden abgibt, ist bei seiner Berwendung in Ställen zu berrücksichtigen. Auch ist darauf zu achten, daß er nicht mit einem besonderen Zementestrich abgedeckt wird, da dieser nicht gleichzeitig mit der Betonunterlage abbindet, sich im Laufe der Zeit loslöst und dann schadhaft wird.
- 9. Futterböden über Stallungen erhalten über geputzten Stalldecken starken Schwartens oder rauhen Brettersbelag, oder über von unten freier Balkenlage gestreckten Windelsboden mit Lehmbelag. Halber oder ganzer Windelboden sowie Ausstakung der Balkengefache mit Lehmausfüllung als Zwischendecke über Stallräumen kommt als ungeeignet nicht in Frage.

Beiteres über Decken und Fußböden ist bei Besprechung der einzelnen Gebäude gesagt.

E. Renfter und Türen.

1. Für die Anzahl, Lage und Anordnung von Fenstern und Türen bei ländlichen Gebäuden sind ledigslich Gründe der Zweckmäßigkeit maßgebend. Für die Bestimmung der Größenabmessungen derselben ist bei der Fürsorge sir ausreichende Lichtfläche der Fenster und für besqueme Durchgangsmaße der Türen der Umstand zu berückssichtigen, daß durch zu reichlich gehaltene Öffnungen, namentslich in nach ungünstigen Himmelsrichtungen liegenden Wänden, ein unerwünschtes Auskühlen der Innenräume eintreten kann. Bon mancher Seite wird verlangt, daß Särge und die im Often vielsach noch gebräuchlichen unzerlegbaren Betts

ftellen bequem in die Wohnräume und aus ihnen heraus= geschafft werden können.

- 2. Fenster in Stallräumen sind stets mit Lüftungsflügeln zu versehen, und es wird hierauf, da die Ausbildung
 dieser Fenster, sowie auch der Stalltüren, in engem Zusammenhange mit den Lüftungsanlagen in Stallgebäuden steht,
 bei dem diesbezüglichen Abschnitte weiter unten näher eingegangen werden. Stallfenster sind mit einem geringen
 Zwischenraume über der Fenstersohlbank einzusehen, wodurch
 das Beschlagen und Besrieren der Fensterslächen im Winter
 tunlichst verhütet wird und etwaiges Schwitzwasser von der
 Innenseite der Fenster unmittelbar nach außen ablausen kann.
 Bgl. die Schnittzeichnung auf Tasel 3.
- 3. Mit Ausnahme der Türen in Wohnräumen der Pächter oder der Wirtschaftsbeamten ist für ländliche Gebäude die Berwendung einfacher glatter Brettertüren als zweckentsprechend und ausreichend zu erachten. Die Ersahrung hat gezeigt, daß bei einfacheren Bauaussührungen, beispielsweise bei Arbeiterwohnhäusern in manchen Gegenden, aus Rahmen und Füllungen zusammengefügte Türen nicht gut hergestellt zu werden pslegen, so daß sie häusig bald derart zusammenstrocknen, daß die Fugen klassen und die Füllungen reißen. Jaloussieartig verbretterte Türen versacken leicht, klemmen sich in den Anschlagfalzen und ersordern dadurch Unterhaltungsstosten. Alle diese Mißstände werden bei Brettertüren versmieden, welche sich auch hinsichtlich der Kosten billiger als die vorgenannten Türen stellen.
- 4. Neben einfach gespundeten Brettertüren mit eingeschobenen Duers und aufgeschraubten Strebeleisten haben sich auch Türen bewährt, wie eine solche auf der Tasel 11 dars gestellt ist. Die Bretter dieser Türen sind auf Federn aus Bandeisen zusammengearbeitet, und es bewirken die langen Bänder des Beschlages aus Hespeneisen auf der einen Türsseite, welche mit Flacheisen auf der anderen Türseite versichraubt sind, zusammen mit gleichfalls beiderseitig angenommenen schrägen Zugbändern aus Flacheisen eine gute Aussteisung der Türen. Im Preise kommen diese Türen nicht erheblich höher als die gespundeten Brettertüren mit angemessseich
- 5. Der Eisenbeichlag der nach der Zeichnung auf Tafel 11 hergestellten Türen ist häusig zu stark gewählt worden, wosdurch die Türen unnötig schwer und teuer geworden sind. Außer den beiden Useisen, welche gleichzeitig die Bänder bilden, genügen Bandeisen, da diese nur als Unterlage sür die Schraubenköpse und als schräge Zugbänder dienen. Ganz misverständlich und unzweckmäßig ist es, statt der letzteren Druckstreben von Eisen zu verwenden. Bei Bauaussührungen, welche eine größere Anzahl solcher Türen erfordern, wird die richtige Bemessung der Stärke des Eisenzeuges am sichersten an einer Probetür festgestellt.
- 6. Der zuweilen hervorgetretenen Abneigung der Arbeiter gegen die Brettertüren in ihren Wohnungen läßt sich durch geschickte Behandlung dieser Türen auch im Anstrich begegnen. In allen Wohnräumen sollten die Holzstlächen der Türen nur geölt und lackiert werden, um die natürliche Holzmaserung in die Erscheinung treten zu lassen.
- 7. Die äußeren Türfalze im Mauerwerk werden zweckmäßig nur etwa $6\frac{1}{2}$ cm, also $\frac{1}{4}$ Ziegellänge tief bemessen, um die Türflügel auch ohne erhebliches Kröpfen der Bänder um 180° aufschlagen zu lassen (vergl. Tasel 11). Zur Herstellung solcher Falze sind die in vielen Gegenden üblichen

Formziegel empfehlenswert. Scharfe Mauerkanten an den Stalltüren sind soweit zu vermeiden oder zu schützen, als die Tiere sich daran stoßen oder verletzen können.

- 8. Die Beschläge von Schiebetüren und Schiebestoren sollen derart hergestellt sein, daß ein unwillkürliches Auss oder Abheben der Türflügel nicht geschehen kann. Auchist bei ihrer Herstellung darauf zu achten, daß die Rollensdurchmesser gehörig groß und die Achsen der Rollen verschiebslich gewählt werden, um eine leichte Bewegung der Türflügel zu erreichen. Da Schiebetüren vielsach nicht diesen Boraussseyungen entsprechen, werden sie von manchen Landwirten überhaupt verworsen; sie sind daher nur im Einvernehmen mit den Pächtern zur Anwendung zu bringen.
- 9. Die Lage der Dachluken braucht nicht gerade über den Stallturen gewählt zu werden, wo bei ihrer Benutzung der Berkehr mit dem Stalle gestört wird.
- 10. In Brandmauern haben sich Holztüren mit allseitigem Eisenblechbeschlage besser bewährt als eiserne Türen, weil die ersteren bei einwirkendem Feuer dem Wersen größeren Widerstand entgegensehen als die letzteren. Die Undringung selbsttätiger Zuwersevorrichtungen an diesen Türen ist notwendig, damit sie im geschlossenen Zustande gehalten werden.

F. Solzverbände.

1. Daß zu den Domänenbauten stets durchaus gesundes Holz verwendet werden soll, erscheint zwar selbste verständlich, doch ist hiergegen schon so oft und schwer verstoßen worden, daß diese Forderung dennoch besonders hervorgehoben werden muß. Ihre Nichtbeachtung hat zur Baufälligkeit der Gebäude schon nach wenigen Jahrzehnten geführt. Dies ist namentlich in solchen Gegenden zu beobachten, in denen vordem die Forsten durch Raupenfraß oder Windbruch heimzgesucht worden sind.

Nicht selten wird auch der Fehler gemacht, daß zum Teil noch mit Rinde behaftetes Holz verbaut wird, wodurch dem das Holz zerftörenden Ungezieser von vornherein ein Unterschlupf gewährt ist, von welchem aus es sein Zerstörungse werk beginnt. Es muß daher mit Strenge auf von Rinde vollständig befreites, gesundes Verbandholz gehalten werden.

- 2. Wenn so einerseits strenge Anforderungen an die Gesundheit und Sauberseit des Bauholzes gestellt werden müssen, so gehen andererseits oft die landläusigen Ansprüchezu weit und verteuern den Bau. Man soll nicht Kiefernholz verlangen, wo gutes Fichtenholz billiger ist und auch den Zweck erfüllen würde. Auch die Ansorderungen an Vollsfantigkeit und Astreinheit nehmen häusig dei ländlichen Bauten nicht die gehörige Kücksicht auf Wohlseilheit. Wenn das billigere einstielige Holz genügt, soll nicht Kreuzholz gefordert werden.
- 3. Alle Holzstächen, welche den Einwirfungen des Wettersoder der Stalldünste ausgesetzt sind, sollen hiergegen durch ein Tränken mit Karbolineum geschützt werden. Einsfacher und besser als ein mehrmaliger Anstrich ist ein Tränken der fraglichen Hölzer und Bretter in einem mit heißem Karbolineum gefüllten Troge aus Eisenblech, wie es der ehes malige Landwirtschaftsminister von Arnim seit längerer Zeit auf seinem Gute Eriewen mit dem besten Erfolge anwendet. Seine hierzu dienende Einrichtung ist auf Tasel 26 dargestellt. Es sollte darauf hingewirkt werden, daß die ländlichen Untersnehmer sich solche Einrichtungen zum Nutzen der von ihnen

mm

ausgeführten Bauten und zum eigenen Vorteile anschaffen und verwenden.

4. Da, wo bei Nadelhölzern ein Eindrücken von Sirnholz in Langholz infolge großer Auflasten zu befürchten steht, ist das Zwischenlegen von Eichenholzstücken zu empsehlen, weil Eichenholz einen erheblich größeren Druck senkrecht zu den Holzsafern aufzunehmen vermag als Nadelholz.

Aus diesem Grunde sowohl, als auch um einem frühzeitigen Zerstören durch Fäulnis vorzubeugen, sind die Schwellen in Fachwerkwänden tunlichst aus Eichenholz herzustellen.

- 5. Häufig lassen die Holzverbände eine saubere und scharfe Bearbeitung vermissen. Eine solche ist mit Strenge dann zu fordern, wenn die Tragsähigkeit des Holzverbandes davon abhängt. So ist z. B. stets darauf zu achten, daß Kopsbänder und Streben mit Zapsen und Bersatzung engsschließend in die zugehörigen Zapsenlöcher und Versatze einsgebracht werden.
- 6. Die früher viel gebräuchlichen Mauerlatten sind als entbehrlich fortzulassen, da sie neben dem an sich minderwertigen Zwecke des bequemeren Zulegens der Balken nachteilig dadurch wirken, daß bei ihrer verhältnismäßig rasch eintretenden Zerstörung durch Fäulnis die Balkenköpfe das gehörige Auslager verlieren.
- 7. Auf gute Abhaltung der Mauerfeuchtigkeit von ben Balkenköpfen ist besonderes Gewicht zu legen.

Statt das Hirnholz der Dachbalken zu vermauern, kann man die Balkenköpfe frei vor das Mauerwerk der Umfassungs-wände vortreten lassen, wie dies die Schnittzeichnung auf Tasel 5 zeigt. Dies hat den Vorteil, daß der Valkenkopf lustig liegt und nicht so leicht stocken kann, daß die freie Länge des Sparrenüberstandes sich verkürzt und die äußere Unsicht durch die geschweisten, vortretenden Balkenköpse belebt wird. Diese Anordnung ist aber nicht da am Plaze, wo Dunstadzüge die Umfassungswände dicht unter der Trause durchbrechen, weil die ausströmenden seuchten Stalldünste das außen darüberliegende Holzwert schädigen würden. Aus diesem Grunde und aus Sparsamkeitsrücksichten wird in manchen Fällen ein Dachüberstand nicht angewendet. Für unschädliche Abführung des Trauswassers ist hierbei aber besonders zu sorgen.

8. Gegen die Lage der Balken gleichlaufend mit den Längsseiten des Stallgebäudes wird eingewendet, daß die Stalluft zwischen den Balken sich festhält und zersstörend auf das Holzwerf der Decke einwirkt. Da die Erschrung diesen Sinwand zu bestätigen scheint, so sollte man die angegebene Lage der Balken nur dann wählen, wenn das Gebäude nur eine geringe Länge hat oder eine Schutzsläche, sei es durch Wörtelputz, sei es durch Verschalung mit Bekleisdung durch Dachpappe unter der Balkenlage hergestellt wird.

9. Die Tragfähigkeit von Balken und Balkenwechseln, welche entlang einer Wand liegen, läßt sich dadurch vergrößern, daß in letztere Trageeisen eingemauert werden, welche unter die Balken fassen und deren Durchbiegung beschränken. Da, wo Streich- oder Ortbalken besondere Lasten vorausssichtlich auszunehmen haben werden, sind derartige Unterstützungen von Wert und daher anzuwenden.

10. Streichbalken, welche keine weiteren Auflasten als die der Zwischendecke tragen, sowie Auswechselungen, welche lediglich zur Befestigung von Teilen der Decken dienen, genügen als Halbhölzer. Zum Zwecke der Nagelung der Dachschalung erforderliche Sparrenwechsel sind aus Bohlen herzustellen.

- 11. Beim Fehlen eines Firsträhms im Verbande eines steilen Daches ist auf Absangung des Seitenschubs Bedacht zu nehmen, wie dieses beim Kehlbalkenverbande durch die Balkenlage oder wenigstens durch die Vinderbalken bewirkt wird. Bei größeren Dachverbänden mit Kähmunterstützung der Sparren und mit Drempelwänden wird ein Firsträhm deshalb in den meisten Fällen notwendig sein.
- 12. Bei massiven Drempelwänden sind die Drempelstiele nicht unmittelbar an das Mauerwerk zu stellen, es ist hier vielmehr ein Zwisch enraum zu belassen, damit sich das Mauerwerk unabhängig von den Hölzern des Dachverbandes frei setzen kann.
- 13. Einseitige Sattelhölzer sind zu vermeiden, weil sie nahezu wirkungslos sind, einseitige Kopfbänder nur da anzuwenden, wo der von ihnen ausgeübte wagerechte Druck mit Sicherheit aufgenommen wird.
- 14. Die Duerschnittsabmessungen aller wichtigeren Berbandhölzer sind durch Tragfähigkeitsberechnungen zu bestimmen, um einerseits genügend sicher, andererseits aber auch möglichst sparsam zu bauen. Bei der Wahl der Duerschnitte der Zimmerhölzer ist auf die im Handel vorkommenden Stärken Rücksicht zu nehmen, wenn nicht Gründe dagegen sprechen sollten; auch auf die im Handel gangbaren Brettlängen ist nach Möglichkeit zu achten.

G. Gifenverbände.

- 1. In manchen Fällen kann die Verwendung des an sich teueren Gisens zur Unterstützung und Bildung von Decken in Wirtschaftsgebäuden, namentlich in Fabrikgebäuden für landwirtschaftliche Gewerbe, vorteilhaft und daher empfehlense wert sein. Für Stützen wird in solchen Fällen vornehmlich Gußeißen, für Deckenträger Walzeisen zur Anwendung geslangen.
- 2. Die gußeisernen Säulen bedürfen fast niemals einer besonderen Befestigung auf oder mit ihrer Untermauerung, da bei den erheblichen Auflasten die Reidung der Grundplatte auf der Untermauerung ein Berschieben ausschließt.
- 3. Damit das im Innern gußeiserner Säulen schon besobachtete Schwißwasser sich nicht ansammeln und bei Frost wicht zerstörend wirken kann, ist am unteren Ende der Säulen in geeigneter Weise für Absluß von solchem Wasser Sorge zu tragen.
- 4. Wenn außer der Belastung durch Deckenträger noch eine unmittelbar über der Säule befindliche erhebliche Einzellast auf diese übertragen werden soll, kann es sich empfehlen, diese Einzellast auf eine obere Verlängerung der Säule wirken zu lassen.
- 5. Die Grundplatten eiserner Säulen sind so tief in den Fußboden hinein zu betten, daß ihre Verstärfungsrippen den Verkehr nicht stören können; sie sind, unter Freilassung der vorerwähnten Abflußöffnung, sorgfältig mit Zementmörtel zu umkleiden, damit sie von Feuchtigkeit nicht angegriffen werden.
- 6. Die Wandstärken gußeiserner Säulen sollen nicht geringer als 2 cm angenommen werden, um auch hinsreichende Sicherheit gegen die Einwirkung starker Stöße zu bieten. Im Sockel sind die Wandungen stärker als im Schafte zu wählen, damit ein etwaiges im Laufe der Zeit vor sich gehendes Abrosten infolge von Fußbodenfeuchtigkeit die Tragsfähigkeit der Säule nicht gefährdet.

7. Wo Einzellasten über den Unterstützungsstellen ein Kanten und Knicken des Trägerstegs bewirken könnten, ist letzterer gehörig auszusteifen.

8. Werden bei der Herstellung von Gewölbedecken Sauptund Kappenträger, welche lettere senkrecht zu den ersteren angeordnet find, verwendet, jo find die Rappenträger nicht auf sondern zwischen die Sauptträger zu verlegen und an den Steg derfelben zu befestigen. Die hierzu er= forderlichen Berbindungsftücke find in ihren Querschnitts= abmessungen derart zu bestimmen, daß sie auch tatsächlich imstande sind, die Last der Rappenträger aufzunehmen. Die fertige Decke soll so wenig als möglich freies Eisen zeigen, was nicht nur für die Feuersicherheit, sondern namentlich auch wegen des Schuzes erwünscht ift, welchen das Eisen gegen Roften durch die Umschließung mit Mauerwerf erhält. Deshalb sind auch die gegen die Hauptträger stoßenden Kappen auf diesen nach Urt der Kloftergewölbe anzuwölben, oder wenigstens die Unterzüge auszumauern. Sollte aus besonderen Gründen die Auflagerung der Deckenträger auf den Unterzügen geboten sein, so ist hierüber besonders zu berichten.

9. Alle in Stallräumen befindlichen freien Eisenflächen sind sorgfältig von Rost zu reinigen, mit einer das Rosten verhütenden Farbe zu grundieren und mit einem schützenden Anstriche — Ölfarbe, Eisenlack oder dergl. — vollständig deckend zu verschen. Für gute Unterhaltung dieses Anstriches, um Rostschäden an den Eisenverbänden tunlichst vorzubeugen, ist dauernd besondere Sorge zu tragen.

H. Dächer.

1. Die Wahl des Daches, ob steil oder flach, ist hauptsächlich von der Art des Wirtschaftsbetriebes abhängig zu machen. Steile Dächer fallen bei erheblichen Gebäudetiesen sehr hoch und schwer aus und sind daher nur dann zweckmäßig, wenn maschinelle Einrichtungen die volle Ausnutzung des hohen Dachbodenraumes zur Lagerung von Rauhsutter oder Getreide leicht ermöglichen. Sonst verdienen bei tiesen Gebäuden leichte flache Dächer den Vorzug.

2. Bei steilen Dächern auf Stallgebäuden werden sich Drempel oft vermeiden laffen, während fie bei flachen Dächern nicht zu umgehen sind, falls ein Bobenraum notwendig ift. Um den letteren in allen Teilen wenigstens bequent begehbar zu erhalten, empfiehlt sich eine geringste Drempelhöhe von 1,80 m, welche auch noch die Anordnung von Bodenlufen gestattet. Wenn der Dachboden lediglich zur Aufnahme einer Strohpackung behufs Warmhaltung der Stalldecke dienen foll, dann genügt auch eine Drempelhöhe von etwa 80 cm. Soll ein Bodenraum unter flachem Dache zur Lagerung von Rauhfutter benutt werden, so ist als geringstes Maß für die Drempelhöhe 2,50 m anzunehmen, um ein autes Packen dieser Vorräte zu ermöglichen. Im übrigen ift bezüglich der Drempelhöhen zu bemerten, daß bei vorhandenem Raumbedarf größere Sohen meist wirt= schaftlicher sein werden, da ihre Mehrkosten bei einer Neubauausführung verhältnismäßig nur wenig ins Gewicht fallen.

3. Dächer auf ländlichen Gebäuden sollen in der Regel mit allseitigen Überständen zur Ausführung gebracht werden, um die äußeren Mauerslächen der Gebäude tunlichst vor Regen und Trauswasser zu schützen. Bei unverschalten Dächern ist für die Dachüberstände eine besondere Unterschalung anzuordnen, um einem Abheben der Dachdeckung durch Sturmwind vorzubeugen. Alle Holzteile der Überstände,

welche dem Regen ausgesetzt sind, mussen zu ihrem Schutz gehörig im Unstrich unterhalten werden.

- 4. Die Rohrs und Strohdächer, welche wegen des leichten Dachverbandes, der guten Durchlüftung und der geringen Wärmeleitung für landwirtschaftliche Gebäude von besonderem Werte sind, treten ihrer Feuergefährlichseit wegen auf Grund von Polizeibestimmungen in den meisten Gegenden immer mehr zurück. Da, wo sie statthaft sind und noch zur Herstellung gelangen, sollte man statt der üblichen Stöcke 4—5 mm dicken verzinkten Draht und statt der Vindeweiden verzinkten, mindestens 1 mm dicken Vindeweiden verzinkten, mindestens 1 mm dicken Vindeweiden, wie dies in manchen Gegenden geschieht, um wenigstens einigermaßen die Gesahr des Abrutschens brennender Strohmassen zu vermindern, und die Dauer der Dächer zu erhöhen.
- 5. Alle Dachdedungen aus gebrannten Biegeln -Pfannen, Breitziegeln, Biberschwänzen, Falzziegeln ufw. laffen fich zwar für ländliche Gebäude verwenden, erfordern aber eine Dachneigung von wenigstens 45%, wenn die Dachfteine nicht vorzeitig verwittern follen. Knicke find in Dachflächen nach Möglichfeit zu vermeiden. Werden die Dachsteine in Mörtel verlegt oder damit verstrichen, um eine auch gegen Schneetreiben dichte Dachdeckung zu gewinnen, so bröckelt diefer bei durch Sturmwind verursachten Bewegungen des Dachverbandes leicht ab und verunreinigt die im Bodenraume lagernden Früchte. Dies wird bei den in den nordöftlichen Provinzen im Gebrauche befindlichen verschalten Pfannen= bächern vermieden, bei denen auf die Sparren zunächst eine überstülpte Bretterabbeckung verlegt wird, auf welche erft die Lattung und Pfannendeckung gebracht werden. Diese letztere Art der Eindeckung begegnet auch dem häufig beobachteten Nachteile des Schwigens der Dachunterfläche bei unverschalten Biegeldächern über Beuböden, wodurch gewöhnlich eine Schicht des unter der Dachdeckung liegenden Rauhfutters verdirbt. Diefer Schaden läßt fich durch Ableitung des Dunftes vermeiden. Wenn zwischen den Sparrenfüßen ein offener, wagerechter Schlitz gelaffen und im First Öffnungen geschaffen werden, dann bildet sich unterhalb der Dachhaut zwischen den Sparren von der Traufe zum First ein Luftzug, welcher die feuchten Dünfte abführt, dadurch trocknend auf die Oberfläche der Futtervorräte wirft und diese vor Verderben schütt. Für die Luftabzüge im Firste fertigen die Ziegeleien besondere Firstziegel mit seitlich geöffnetem oben abgedecktem Auffatsrohre.
- 6. Soll eine bestehende Rohrs oder Strohdeckung durch eine unverbrennliche Bedachung ersetzt werden, so muß letztere so leicht sein, daß sie der für das Rohrs oder Strohdach eingerichtete Dachstuhl noch tragen kann. Hiersür können Dachziegel aus Zement, Eternit, Usbestolith oder die verzinkten eisernen Siegener Dachtafeln in Vetracht kommen.

Die Verwendung von Dachziegeln aus Zement hat während der letzten Jahre eine folche Ausbreitung gewonnen, daß dieses Dachdeckungsmittel nicht außer Betracht bleiben darf. Die Zement-Dachziegel können den Vorzug vollkommener Genauigkeit im Zusammenschlusse, glatter Oberfläche und geringen Gewichts haben. Diese Eigenschaften sind neben Wetterbeständigkeit, Undurchlässigkeit und Wohlseilheit von ihnen zu fordern. Der Dachdecker wird die Gewähr für die Güte des Daches für eine gewisse Zeit — wenigstens fünf Jahre — zu übernehmen haben. Eternit, Asbestolith oder Erzeugnisse ähnlicher Art, ein Gemisch von Asbest mit Zement,

scheinen sich gut zu bewähren, was auch von den Siegener Tafeln gilt.

7. Von flachen Bedachungsarten wird mit gutem Erfolge das doppellagige geflebte Pappdach angewendet, welches in seiner leichten und billigen Herstellungsweise ländlichen Berhältnissen durchaus entspricht. Daß das genannte Pappsach in regelmäßigen Zwischenräumen von einigen Jahren immer wieder eines Unstriches bedarf, ist zwar ein Nachteil, welcher indessen nicht schwer ins Gewicht fällt. Auch werden Bedenken hinsichtlich der Unterhaltung der Pappdächer wohl durch den Hinweis gehoben, daß leistungsfähige Dachdecker eine langjährige Gewähr für die Güte der Dächer und gegen geringes Entgelt das zeitweilig notwendige Nachsehen und Teeren der Dachslächen zu übernehmen pslegen.

Das Holzzementdach, welches bei guter Ausführung sich zwar in vielen Fällen bewährt hat, kann für landwirtsschaftliche Verhältnisse nicht allgemein empsohlen werden.

8. Die gesamte Eindeckung des geklebten Doppelpapp= daches bildet eine zusammenhängende, wasser- und luftdichte Decke. Bur Lüftung des darunter befindlichen Boden= raumes muffen beshalb besondere Vorkehrungen getroffen werden. Dient der Bodenraum als Futterboden, so sollen diese Vorkehrungen auch die Austrocknung etwa feucht ein= gebrachter Beu- und Strohvorräte ermöglichen und die Trockenhaltung der Unterseite der Dachschalung gewährleisten. Banz abgesehen von Öffnungen in den Drempelwänden, sind zwischen den Sparren Luftöffnungen anzuordnen. Für Futterböden muffen diese Offnungen in möglichster Breite angelegt werden, was am leichtesten dadurch erreicht wird, daß die Umfassungs= wände des Gebäudes nur bis zur Unterfante der Dachsparren hochgeführt und die verbleibenden Strecken bis zur Dachunterseite nicht geschlossen werden. Daneben ist dann noch in jedem Binderfelde für Luftabzug vom Bodenraume durch den First des Daches hindurch ins Freie durch überdachte Blechrohrstuten Sorge zu tragen.

9. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert die Herstellung der Trauf- und Giebelkanten, weil hier zuerst Schäden zu entstehen pflegen. Es empsiehlt sich hier, auf die untere Papplage einen gleichzeitig als Wassernase wirkenden Zinkstreifen aufzunageln und denselben dann durch die zweite Papplage zu überkleben.

10. Die wichtigste Forderung für das Doppelpappdach ist aber die richtige Wahl seiner Flächenneigung, welche etwa 1:7½ bis 1:10 betragen soll. Bei steilerer Neigung kommen die in der Sonnenwärme weich werdenden Bestandsteile der Dachbeckung leicht zum Absließen, wodurch die Haltbarkeit des Daches beeinträchtigt wird.

11. Um einem Abheben bes leichten Daches durch Sturmwind vorzubeugen, empfiehlt sich eine Berankerung der Sparren mit den Rähmen und Stielen der Dachbinder.

12. Die Eindeckung sowohl der Papps als auch der Holzsementdächer soll auf Flächen, welche frei von allen Unsebenheiten sind, bei trockener Witterung erfolgen. Es sind daher etwa vorstehende Kanten der Schalbretter sorgsam abzustoßen. Die Verwendung gehobelter Dachschalungen ist für beide genannten Dacharten nicht erforderlich.

13. Für das leichte, doppellagige Pappdach ist eine Stärke der Schalbretter von $2^{1/2}$ cm als ausreichend anzunehmen, ja in vielen Fällen genügt eine Stärke von 2 cm unbedenklich.

14. Dachrinnen für Wirtschaftsgebäude mit Kappdächern lassen sich in wohlfeiler Weise so herstellen, wie sie

a mun opply

auf Tafel 6 oben veranschaulicht sind. Die Dichtigkeit der Rinne wird dadurch erzielt, daß sie ebenfalls, und zwar zuserst, mit Pappe ausgesleidet wird; darauf werden die Flachseisen angebracht, welche zur Berankerung der Rinne in sich dienen, und zuletzt wird das Dach gedeckt. Das Gefälle der Rinne wird durch etwas keilförmige Gestaltung der Dreikantsleiste unter dem Boden erzielt.

J. Lüftungsanlagen.

- 1. Die Lüftung der dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Käume bedarf einer befonderen Beachtung, weil die natürliche Lüftung, welche die früheren leichten Bauweisen, namentlich die Stroh- und Rohrdächer gewährten, bei den neueren Bauarten mehr oder minder fehlt. Ein ausgiediger Luftwechsel ist aber fast für alle landwirtschaftlichen Bauten unbedingt erforderlich, und eine Vernachlässigung dieses Bedürfnisses sührt, wie die Erfahrung vielfach gezeigt hat, zum vorzeitigen Verfalle der Gebäude.
- 2. Als ein wesentliches Erfordernis für die Lüftungsvorrichtungen muß deren Einfachheit gelten, damit sie von jedermann leicht und richtig gehandhabt werden können. Die Lüftungseinrichtungen sollen sich daher auch nur auf die drückende und saugende Kraft des Windes und auf den Auftrieb der wärmeren Luft in kälterer gründen, und es sind die einzelnen Einrichtungen unter Vermeidung künstlicher Anlagen auszubilden.
- 3. Bei allen Lüftungsanlagen ist eine Luftzuführung und eine Luftabführung vorzusehen.
- 4. Die einfachste Lüftungsanlage, welche in keinem Stalle fehlen follte, find Offnungen in den Umfaffungswänden un= mittelbar unter der Decke. Auf der Windseite wird durch diese Offnungen Luft eingeblasen, auf der Unterwindseite abgesaugt. Die Größe dieser Offnungen ift etwa drei Ziegelsteinschichten boch und eine Ziegellänge breit zu wählen. Un Stelle bloger Maueröffnungen empfiehlt fich hier auch bas Einlegen von glafierten Tonröhren von etwa 20-25 cm Durchmeffer i. L., welche an den Außenflächen etwa 2-3 cm überstehen, um ein freies Abtropfen von Niederschlagwaffer zu ermöglichen. Es ift nicht erforderlich, diese Luftrohre un= mittelbar über den Fensterbögen anzulegen, dieselben sind vielmehr da anzuordnen, wo fie sich bequem unterbringen lassen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Lüstungsöffnungen unmittelbar neben ben Baltenföpfen, wobei biefe alfo an ben Seiten freiliegen, gunftig für die Erhaltung des Balkenholzes in den Ställen find.
- 5. Wenn bei Stallgebäuden eine massive Drempelwand nicht gesordert wird, kann es zweckmäßig sein, die Ausmauerung zwischen den Balkenköpfen ganz sortzulassen oder nur eine bis zwei Ziegelslachschichten oder eine Rollschicht hochzusühren, um einen von Balken zu Balken reichenden wagerechten Schlitz zu erhalten, durch welchen die Luft eins und austreten kann. Dieser Schlitz kann im Bedarfssalle durch ein Brett geschlossen oder durch Hen verstopft werden. Die Taseln 4 und 22 zeigen diese Anordnung.
- 6. Diejenigen Holzflächen, welche die abziehende Stallluft trifft, sind gut im Schukanstriche zu erhalten.
- 7. Da die Öffnungen in den Umfassungswänden bei Windstille nicht genügend wirken, sind noch Abzugsschlote notwendig, welche von der Decke durch den Dachboden hins durch über Dach zu führen und hier derart abzudecken sind daß zwar die Luft bequem entweichen kann, Schnee und Regen

aber möglichst wenig Eingang finden. Diese Schlote, deren lichter Querschnitt in der Regel nicht unter 0,70 m im Geviert anzunehmen sein wird, sind zweckmäßig, wie auf Tafel 7 dargestellt, auszubilden; aus einfachen Brettern in leichterer Weise hergestellte Schlote werden sehr bald durch Zusammentrocknen undicht und verfehlen dann ihren Zweck. Aus Gründen der Feuersicherheit, wie auch um die Schlote möglichst un= durchläffig zu erhalten, dem Durchdringen der Stalldunfte vorzubeugen und etwaige feuchte Niederschläge vom Holzwerke abzuhalten, werden sie im Innern mit Pappbefleidung versehen. Auf sichere Unterstützung und Befestigung der Schlote ist Bedacht zu nehmen, wobei Auswechselungen von Saupttonstruktionsteilen der Decken und Dachverbände, wie beispiels= weise durchgehender Balfen und Rähme, zu vermeiden sind. Angeordnet werden diese Schlote am besten über den Stallgaffen, doch können sie auch über die Kuttergänge gelegt werden. Ihre Lage über ben Biehständen ift unzuläffig, da ein etwaiges Abtropfen von Niederschlagwaffer nachteilig auf die Gesundheit des Viehes wirken könnte.

8. Wird bei massiven Stallbecken auf die Ausführung der Dunstschlote aus unverbrennlichen Baustoffen Gewicht gelegt, so haben sich hierzu rostsichere Metallrohre, Tonrohre 11. dergl. oder Monierwandungen bewährt.

Auf eine diesseitige Anregung werden auch Abzugs=
schlote aus zwei Lagen Dachpappe mit einer ver=
steisenden Einlage von Eisen gesertigt, bei deren Auf=
stellung an Zimmerwerk gegen die bisher angewendeten Holz=
schlote mit innerer Pappauskleidung gespart wird. Bgl.
Tafel 10.

Auch im Querschnitt kreisrunde Dunstrohre aus besonders hergestellten leichten Hohlsteinen sollen sich im Bromsberger Regierungsbezirke gut bewährt und geringe Kosten verursacht haben.

9. Um die Wärmeleitung der Wandungen der Dunftschlote herabzumindern und so der Bildung von Niederschlagwasser in ihnen möglichst vorzubeugen, müssen sie mit Stoffen, welche die Wärme schlecht leiten, umpackt oder umkleidet werden.

10. Das an der Innenwand der von der Stallbecke siber Dach geführten Abzugsschlote entstehende Niedersschlagswasser ist so abzuseiten, daß es keinen Schaden machen kann. Sind die Abzugsschlote aus einzelnen Schossen aufgebaut, die ineinander fassen, dann sind die Fugen so einzurichten, daß das Wasser lediglich im Schlote abfließen und nicht bei Undichtigkeit der Fugen in den Dachbodenraum gelangen kann. Vergleiche hierzu die untere Zeichnung auf Tasel 6. Um das Schwizwasser am unteren Ende des Schlotes abzusangen, ist um die Mündung herum eine wenige Zentimeter unter die Stallbecke herabreichende Wassernasse — etwa ein senkrechter Blechstreisen — zu legen, deren Unterkante nach einem Punkte des Umfanges etwas geneigt ist, so daß die Tropsen dorthin gleiten und in einem untergehängten Gefäße aufsgefangen werden können, wenn darauf Wert gelegt werden sollte.

Um die Schlote bei strenger Kälte zur Vermeidung einer zu starken Abkühlung des Stallraumes zeitweise schließen zu können, erhalten sie eine untere Verschlußklappe. Solche sind auf den Zeichnungen Tafel 7 und 10 so dargestellt, daß sie durch den Druck einer Stange von unter aufgestellt oder geschlossen werden können. Die Klappen können aber auch so eingerichtet werden, daß sie für gewöhnlich aufstehen und durch das Anziehen einer Kette geschlossen werden.

11. Die Luftabzugsichlote laffen fich auch als Seuschächte benuten, wenn das heu vom Boden aus mitten in den Stallraum geworfen werden foll, oder die Ausführung besonderer Seuschächte aus technischen oder wirt= schaftlichen Gründen sich nicht empfiehlt. Die untere Weite muß dann dementsprechend vergrößert und es muß eine Seitenwand mit einer Offnung versehen werden, durch welche das Seu geworfen werden fann und welche gewöhnlich durch eine Tür verschlossen gehalten wird, damit nicht die Stalldünste in den Bodenraum gelangen und das hier lagernde Rauhfutter verderben können. Im Winter wird es erforderlich werden, zur Verhütung zu ftarfer Abfühlung der Stalluft auch diese Schächte unten zu verschließen; eine hierzu geeignete Borrichtung wird sich auf verschiedene Weise herstellen laffen. In der Zeichnung ift hierfür ein Klappe angedeutet, deren Handhabung und Feststellung mittels eines über Rollen geführten Seiles erfolgt. Durch die Anbringung eines Gegengewichts am oberen Ende des Seiles oder der Rette läßt fich ein leichter Gang der Klappe erreichen. Auch fann das Gegengewicht so schwer gewählt werden, daß die Rlappe ge= wöhnlich offensteht. Bgl. Tafel 9.

12. Wenn die Luftabzugsschlote genügend in Wirkung treten sollen, muß frische Luft den Stallräumen zugeführt werden. Hierzu sind im Mauerwerke der Fensterbrüstungen breite Röhren auszusparen, welche über dem Stallsußboden mit der äußeren Luft in Berbindung stehen und im Inneren oder in der Schräge der Fensterbrüstungen ausmünden. Statt des Aussparens der Schächte im Mauerwerke der Fenstersbrüstungen wird auch das Einlegen von Tonrohrstuzen oder Krümmern angewendet. Diese Luftzusührungsröhren an andere Stellen zu legen, empsiehlt sich weniger wegen der damit verbundenen Schwächung des tragenden Mauerwerks.

13. Da, wo bei nachträglicher Anbringung von Lüftungs= anlagen die Herstellung von Luftzuführungeröhren im Mauerwerke Schwierigkeiten machen würde, ift der Muirsche Schlot am Plate, welcher der Länge nach durch zwei sich freuzende Scheidewände in vier Abteilungen zerlegt ift, die im Ropfe des Schlotes nach vier verschiedenen Seiten sich öffnen, so daß eine oder zwei Abteilungen, welche gegen den Wind liegen, Luft aufnehmen, während aus den unter Wind liegenden Abteilungen Luft abgesaugt wird. Am unteren Ende find die vier Umfassungswände des Schlotes bundig mit der Deckenfläche abgeschnitten, während die Scheidewände noch ein Stück in den Stallraum hinabreichen und einen wagerechten Boden tragen, welcher der von außen in den Stallraum herabfallenden Luft eine wagerechte Richtung beim Ausftrömen behufs weiterer Berbreitung gibt und auch die abströmende Luft zum Abflluß in wagerechter Richtung nach der senfrecht aufsteigenden Abteilung des Schlotes nötigt. Die Ausbildung eines derartigen Schlotes zeigt Tafel 8.

14. Schieber und Klappenverschlüsse sind für alle Lüftungsröhren entbehrlich, ja nachteilig, weil sie ersfahrungsmäßig nicht richtig benutt werden, mit der Zeit einrosten und dann überhaupt nicht mehr brauchbar sind. Falls eine zeitweise Schließung dieser Nöhren notwendig erscheinen sollte, genügt ein Verstopfen mit Stroh oder dergl. Nur für die unteren Öffnungen der über Dach geführten Dunstsund Luftschlote sind stellbare Verschlußtlappen nötig, wie schon unter 10 und 11 erwähnt.

Desgleichen find äußere wie innere Bergitterungen aller Lüftungsröhren fortzulaffen, da sie die Querschnitte ber Luft-

öffnungen in unerwünschter Weise verengen und die Reinigung der Röhren erschweren, ohne hiergegen einen nennenswerten Vorteil zu bieten. Über die hiervon gültige Ausnahme für Speicher wird bei der Beschreibung dieser Gebäude das Nötige gesagt werden.

Wer darauf Wert legt, daß die Lüftungsröhren in den Leuteviehställen nicht dauernd verstopft werden können, was meist geschieht, muß allerdings für eine feste engmaschige Vergitterung der Öffnungen Sorge tragen, die aber das Reinigen und zeitweise Verstopfen dieser Röhren bei besonders starker Kälte verhindert.

15. Die Stallfenster sind ohne Ausnahme zum Öffnen, wenigstens eines Teiles ihrer Fläche, einzurichten, weil die bisher beschriebenen Lüftungsanlagen an schwülen, windstillen Tagen sich allein als nicht hinreichend wirksam gezeigt haben. Auch ift für folche Fälle auf Lüftung burch die Türen Bedacht zu nehmen, indem dieselben in halber Höhe geteilt werden, so daß die obere Hälfte — auch während der Nacht — geöffnet bleiben kann; oder es find Vorlegestangen anzuordnen, welche ein Entweichen des Viehes bei gänzlich geöffneten Türen verhüten. Türen mit Füllungen aus Drahtgeflecht oder Lattentüren werden ebenfalls in manchen Fällen gute Dienste leisten. Die Unschaffung biefer lett= genannten, an und für sich zweckmäßigen, aber nicht unbedingt notwendigen Türen bleibt den Pächtern jedoch auf eigene Rosten überlassen, da noch andere, die Räume fest abschließende Türen vorgesehen sein müffen.

16. Über die Entlüftung von Bodenräumen ist in dem die Dächer behandelnden Abschnitte bereits einiges gesagt worden.

17. Für Futterböden läßt sich eine gute Durchlüftung auch dadurch erzielen, daß die Drempelwände nicht massiv, sondern aus mit Bretterverschalung bekleidetem Fachwerk hergestellt werden, eine Bauweise, welche auch durch das Bestreben der Kostenersparnis geboten sein kann. Bgl. die Schnittzeichnung auf Tasel 4. Derartige Fachswerkwände bedürsen auch seiner Berriegelung, da letztere durch die wagerechten Brettlagen hinreichend ersetzt wird. Der Umstand, daß diese Bauweise eine höhere Bersicherung gegen Brandschaden beansprucht, als ausgemauertes Fachwert oder Wassisbau, und der Pächter die hierdurch entstehenden höheren Kosten der Bersicherungsprämien dauernd zu tragen hat, darf bei der Wahl dieser leichten Bauart jedoch nicht außer acht gelassen werden. Und deshalb kann auch die Anwendung der Prüßschen Wand zur Drenipelbekleidung in Frage kommen.

Um sowohl diese als auch massive Drempelwände vor Heuböden möglichst luftdurchlässig zu machen, werden sie mit Feldern aus Hohlziegeln versehen.

18. Sind die Balkendecken in Stallräumen von unten durch einen Zementmörtelpuß oder durch eine Verschalung und Bekleidung mit Dachpappe abgeschlossen, so sind die zwischen Fußboden und Decke besindlichen Balkenzwischenfelder mit der Außenluft in Verbindung zu setzen, um ein nachträgliches Außtrocknen des Balkenholzes und die Abführung etwa doch durchdringender seuchter Stalldünste zu ermöglichen und so einem Verstocken des eingeschlossenen Holzes vorzusbeugen. Zu diesem Zwecke sind in den Außenwänden neben den Balkenköpen Zwecke sind in den Außenwänden neben den Balkenköpen Schliße außzusparen, welche in der warmen Jahreszeit offen zu halten, während der kalten Jahreszeit aber zu verstopfen sind, weil die eintretende Luft die Deckenflächen von oben so start abkühlen kann, daß die

feuchten Stalldünfte an der Unterseite der Decke sich als Wasser ansetzen, welches abtropst; dies ist aber für die Gesundheit der Tiere nachteilig und muß möglichst vershütet werden.

19. Die Lüftungsanlagen sind in allen Entwurfszeichnungen flar und vollständig einzutragen, damit sie bei der Bauaussührung nicht übersehen werden.

20. Es kann als erwünscht gelten, daß die Stallräume seitens der Pächter mit Thermometern versehen werden, um mit größerer Sicherheit auch nach der Luftwärme in diesen Räumen die Lüftungsanlagen benutzen zu können.

K. Kenerungsanlagen.

- 1. Die Rauchröhren sollten stets im Inneren der Gebäude, nicmals in den Außenmauern liegen, weil im letzteren Falle der Schornstein einen Teil seiner Wärme der Außenluft abgibt, also Wärme verloren geht und die Abkühlung ungünstig auf den Zug im Schornstein einwirkt.
- 2. Andererseits dürfen Küchenschornsteine im Sommer nicht durch zu große Wärmeabgabe an unrichtiger Stelle lästig werden, was bei der Grundrißgestaltung zu berückssichtigen ist. Da die Küchen und sonstigen Wirtschaftsräume nach Norden liegen sollen und die nach Norden liegenden Käume selbst im Sommer eine leichte Erwärmung am ehesten vertragen, so läßt sich gewöhnlich eine einwandsreie Anlage des Küchenschornsteins ermöglichen.
- 3. Durch Verstärfung des Wangenmauerwerks läßt sich ein Schornstein, dessen Lage in der Außenwand sich nicht vermeiden läßt oder welcher durch zu starke Wärmeabgabe unbequem werden würde, erträglich einrichten.

Durch eine gleiche Anordnung läßt sich bei Rauchröhren, die durch Gelasse mit leicht brennbarem Inhalt (Futterböden usw.) führen, die Feuersgefahr vermindern.

- 4. Baköfen innerhalb der Sebäude sind so anzulegen, daß der Schornstein nahe der Stirnseite des Dsens liegt und dessen Jüge ohne Umwege eingeleitet werden können. Die Weite eines russischen Rohres genügt nur für ganz kleine Anlagen, wie in den Küchen der Arbeiterwohnungen, meist wird ein Rauchrohr von größerem Duerschnitte, etwa 20 bis 27 cm im Geviert, erforderlich sein.
- 5. Die Räucherkammern sollen luftig, trocken und fühl sein. Sie können im Kellergeschosse wie im Dachboden liegen. Beim Käuchern darf eine erheblichere Erwärmung der Kammer nicht stattfinden. Seit einiger Zeit werden Backsifen und Käucherschränke fabrikmäßig hergestellt. Ihre Unwendung ist in vielen Fällen zur Ersparung an Kaum und Kosten empfehlenswert.

Jedoch ist bei Aufstellung der Räucherschränke in Dachböden Vorsicht geboten um die Feuersgefahr zu vermeiden.

- 6. Die Querschnitte der Schornsteine für gewerbliche Unlagen, als Schmieden, Brennereien, Trocknereien u. dergl. sind dem vorliegenden Bedürfnisse anzupassen und die Wahl ihrer Abmessungen ist in den Erläuterungsberichten zu begründen.
- 7. Auf die Feuerungsanlagen in den Arbeiter= wohnhäusern wird im Abschnitte III B. näher eingegangen.

L. Blitableiter.

1. Da Blitsschäden auf den Königlichen Domänen häufig vorgekommen sind, — wie nach dem seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten (als Anlage zu dem Erlasse vom 10. Juli 1891 — III. 5658) an die

Regierungspräsidenten mitgeteilten Ergebnisse von statistischen Erhebungen über die Höhe des in dem Zeitraume von 1877 bis 1886 einschließlich durch Blitzschläge an staatlichen Bauten verursachten Schadens sestgestellt ist, — so ist es angezeigt, der Anlage und Prüfung von Blitzableitern auf den Domänengebäuden eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird daher in den Erläuterungsberichten zu den Entwürfen für solche Neubauten auf domänensiskalischen Grundstücken, welche zu 5000 M oder darüber veranschlagt sind, jedesmal auch die Frage zu prüfen sein, ob etwa wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse die Anlage von Blitzableitern geboten erscheint. Die Kosten für die verschriftsmäßigen Prüfungen der Blitzableiter haben die Pächter zu tragen.

2. Über die Notwendigkeit, zweckmäßige Einrichtung und Herstellung von Bligableitern enthält die im Jahre 1906 in Berlin erschienene Schrift des Baurats F. Findeisen zu Stuttgart, "Praktische Anleitung zur Herstellung einsfacher Gebäudeblitzableiter", wertvolle statistische Angaben und an Beispielen erläuterte praktische Vorschläge für einfache und billige, aber genügende Blitzschuhanlagen für landwirtsichaftliche Gebäude. Auch die Beachtung der Leitsätze über den Schutz der Gebäude gegen den Blitz nehst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen vom Verbande Deutscher Elektrotechniser e. B. Juli 1913 ist empsehlenswert. Ferner wird auf die Arbeit des Professors Dipl. Ing. Sigwart Ruppel in Frankfurt a. M.: "Vereinfachte Bligableiter" hingewiesen. Alle drei genannten Veröffentlichungen sind im Verlage von Julius Springer, Berlin, erschienen.

M. Wafferverforgung.

1. Bei Kesselbrunnen, denen das Wasser aus den oberen Grundwasserschichten zufließt, sogenannten Flachbrunnen, ist dafür zu sorgen, daß sie im oberen Teile wasserdicht gemauert und etwas über die Erdobersläche hochgesührt werden, daß die Abdeckung der Brunnen dichtschließend gemacht wird und daß Schmutzwässer, sowie die Abwässer der Pumpen, nicht in die Brunnen sließen können. Diese Brunnen sind tunlichst entsernt von solchen Stellen anzulegen, von denen aus eine Berunreinigung des Wassers befürchtet werden kann.

2. Bei der Bahl der Baustelle für Tiefbrunnen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei Hebung des Wassers aus großen Tiefen erhebliche Arbeitsleistungen aufgewendet werden müssen, zu deren Verrichtung die Aufstellung eines Göpels oder einer sonstigen Kraftmaschine über dem Brunnen sich als notwendig erweisen kann. Boran gehen soll die Bestatung mit einem in der Gegend kundigen und erfahrenen Sachverständigen an der Hand der Brunnenstatistik.

3. Die Rohrweiten für Tiefbohrungen sollen nicht zu eng bemessen sein, um einerseits ein Filter von möglichst großem Durchmesser einbringen zu können, da die Ergiebigsteit einer Brunnenanlage von der Größe der in der wasserssührenden Schicht besindlichen Obersläche des Filters abhängig ist, andererseits um die Möglichkeit zu haben, die Bohrröhren selbst als Brunnenrohre im Boden zu belassen. Für Brunnenanlagen dis zu 200 m Tiese empsehlen sich Rohrweiten von wenigstens 200 mm l. W., welche nach unten auf 165 und 135 mm l. W. verzüngt werden können, die somit die Sinsbringung eines Filters von 115—120 mm äußerem Durchmesser noch gut zulassen. Diese Rohrweiten sind einzeln je so ties einzutreiben, als es die Bodenverhältnisse ohne gar zu große Belastung der Röhren gestatten.

- 4. Bohrungen sind tunlichst nicht mit Wasserspülung vorzunehmen, weil diese über die wirkliche Bodenschichtung feinen Aufschluß gibt, sondern mittels Bentilbohrer.
- 5. Bei jeder Tiefbohrung sind ordnungsmäßige Bohrregister zu führen und etwaigen Berichten an das Ministerium beizufügen; auch sind von jeder erbohrten Bodenschicht
 von Meter zu Meter Bodenproben zu entnehmen und
 aufzubewahren.
- 6. Gefundene Wasserschichten sind hinsichtlich ihrer Mächtigkeit festzustellen; die Ergiedigkeit jeder erbohrten Wasserschicht ist durch mehrtägiges Probepumpen nach Einsehung eines Probesilters zu ermitteln. Das erbohrte Wasser ist in jedem einzelnen Falle chemisch und, sofern es aus Schichten, die weniger als 10 m unter der Erdobersläche liegen, ersichlossen ist, auch bakteriologisch zu untersuchen.
- 7. Auf die Bevbachtung der Höhe, dis zu welcher erbohrtes Waffer in den Köhren anfteigt, ist besonderes Gewicht zu legen, da die Beurteilung der Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der späteren Brunnenanlage auch hiervon sehr wesentlich abhängt.
- 8. Die Andringung des Filters ist so einzurichten, daß es herausgezogen werden kann. Bei Metallfiltern ist das besonders wichtig, weil sie öster verockern und dann mit neuer Gaze besetzt werden müssen. In neuerer Zeit werden aber auch Mineralfilter mit angeblich gutem Erfolge verwendet, bei denen ein Berstopsen ausgeschlossen sein soll. Der Anschluß des Pumpensaugerohres an das Brunnenrohr (Bohrerohr) muß unbedingt wasser und luftdicht hergestellt werden, wenn zu befürchten ist, daß Oberwasser oder Grundwasser aus den oberen Schichten in das Brunnenrohr gelangen kann.
- 9. In den Angeboten für die Herstellung von Bohrbrunnen ist ein Ansah für allgemeine Unkosten, Bereitstellen und Vorhalten der Bohrrohre, Geräte und Werkzeuge, Bahnfrachten für deren Hin- und Rücksendung, Berlades und Fuhrfosten (soweit sie nicht der Pächter zu leisten hat), Reisekosten für den Bohrmeister usw. zu fordern.

Das Einrechnen dieser Kosten in den Meterpreis des Brunnens ist unzweckmäßig; es hat den Nachteil, daß die allgemeinen Unkosten bei geringen Tiesen die wirklichen Brunnenkosten übersteigen können und der Unternehmer bei der Arbeit seine Rechnung nicht sindet. Um das zu versmeiden, wird er geneigt sein, eine flache gute Wasserschicht zu übergehen und eine tiesere aufzusuchen. Dadurch entstehen aber nicht nur größere Baukosten, sondern auch ein dauernsder schwierigerer Brunnenbetrieb, und das muß nach Möglichseit verhindert werden.

- 10. Zum Betriebe der Pumpen, namentlich in Tiefbrunnen, haben sich in einigen Fällen Windräder als recht zweckmäßig erwiesen, doch ist deren Beschaffung Sache des Pächters.
- 11. Mit gutem Erfolge werden zur Wasserversorgung von Gehöften hydraulische Widder zur Amwendung gebracht, wenn ein Wasserlauf mit ausnutharem Gefälle in der Nähe und die Entnahme eines Teiles der abfließenden Wassermenge für den Wirtschaftsbedarf statthaft ist.
- 12. Wenn ein Brunnen oder eine Quelle vorhanden ift, woraus ein ganzes Gehöft mit einer ausreichenden Menge brauchbaren Wirtschaftswassers versorgt werden kann, dann empfiehlt sich die Anlage einer Wasserleitung nach den verschiedenen Verbrauchsstellen, weil dadurch wesentlich an Arbeitsfraft gespart werden kann. Die Vetriebsmaschine für die Vasserleitung hat der Pächter allein zu stellen.

N. Conftige Ginzelheiten.

1. Die Anlage eines Gehöfts, ob groß oder flein, foll nur an einer Stelle erfolgen, wo feine Berforgung mit Trint= und Wirtschaftswasser von brauchbarer Beschaffenheit in genügender Menge sichergestellt ist.

2. Bei der Wahl des Bauplates ift ferner auf das Borhandensein guten und in mäßiger Tiefe fich vorfindenden Baugrundes besonderes Gewicht zu legen, da hohe Kostenauswendungen für erhebliche Gründungsarbeiten für die so billig als möglich herzustellenden landwirtschaft= lichen Gebäude nach Möglichkeit zu vermeiden find. Es fann daher in manchen Fällen das Verlaffen der alten Bauftelle ober sogar des Gehöftes für den Neubau in Frage fommen.

3. Auf Abhaltung des Tagewaffers von den Bebäuden durch sachgemäße entsprechende Gestaltung des um= gebenden Erdbodens ist jederzeit Bedacht zu nehmen. Auch find gehörig entwäffernde Traufpflafter stets vorzusehen.

4. Von alters her werden in manchen Gegenden die Gehöfte zum Schutze gegen Sturm und Blit mit hochwachsenden Baumen oder Secken umpflangt. Diese zweckmäßige Maßregel fann überall da Anwendung finden, wo örtliche Verhältnisse nicht dagegen sprechen.

Bei etwaiger Umpflanzung der Gebäude mit Baumen ift auf eine angemessene Entfernung der letteren von den Gebäuden Rücksicht zu nehmen. Der Abstand ist im hinblick auf das spätere Bachstum und die Ausbreitung der Baumfronen so groß zu wählen, daß eine Verdunkelung und ein Feuchtwerden der dahinter gelegenen Räumlichkeiten nicht statt= finden kann, und daß die Ufte nicht das Dachwert berühren und durch Bewegung bei Wind beschädigen fonnen. Es wird also auch darauf Bedacht zu nehmen sein, vorhandene Bäume, welche den Gebäuden offenbar zum Nachteile gereichen würden, entsprechend auszuästen oder zu beseitigen.

- 5. Bei allen baulichen Anlagen ift auf die Ersparung an menschlicher Arbeitsleiftung im Landwirtschaftsbetriebe Bedacht zu nehmen. Die Anbringung von Aufzügen, überhaupt von Beforderung seinrichtung en aller Art, ift daber bei den Bauten vorbereitend zu berücksichtigen, d. h. die mit dem Gebäude fest zu verbindenden Vorrichtungen zum Un= bringen von Maschinenteilen sind einzubauen. Die Ausführung der maschinellen Einrichtungen selbst ift aber den Bächtern auf eigene Roften zu überlaffen.
- 6. Betriebsmaschinen, ausschließlich ihrer erforder= lichen Grundmauern unter dem Jugboden, sowie innere Gin= richtungen, welche von den Wünschen und Reigungen oder den verschiedenen Bewirtschaftungsarten der einzelnen Bächter abhängen und daher zeitweise Abanderungen beauspruchen, bleiben den jeweiligen Nutnießern allein zu beschaffen oder herzustellen überlassen.
- 7. Für elettrische Unlagen gilt der Brundfat, daß die Rosten hierfür der Pächter zu tragen hat, daß ihm aber eine Abnahme durch seinen Bachtnachfolger nach der Wertschätzung Sachverständiger unter Berücksichtigung der Wertverminderung durch Abnutung und Beralten zugesichert wird. (Allgemeine Anweisung vom 15. Februar 1910, II. 589).

III. Wohnhäuser.

A. Pächterhäuser.

- 1. Die Größe eines Pächterhauses ift abhängig zu machen vom Pachtertrage der Domäne; sie wird indessen dabei nicht unter ein gewisses Mindestmaß hinabgehen, andererseits nicht über ein gewisses Höchstmaß aufsteigen durfen; denn auch für eine geringwertige Domane muffen Wohnraume zur Unterbringung einer Bächterfamilie, wenn auch in bescheibenem Umfange, vorhanden sein; andererseits aber soll selbst auf der ertragreichsten Domane doch eben nur eine Pachterfamilie ein ausreichendes Unterfommen finden. Es darf die Absicht, die fiskalischen Liegenschaften so gut als möglich zu nuten, und der Gefichtspunft, daß die Gebäude dabei nur Mittel zum Zwecke find, niemals aus dem Auge verloren werden. Aus diesen Gründen sollen auch bei ertragreichen Domänen für alle Anlagen, welche lediglich der Neigung des zeitweiligen Bächters, dem Lugus oder einer besseren Bequemlichkeit dienen, fistalische Mittel nicht aufgewendet werden.
- 2. Ferner gilt als Grundsatz der Verwaltung, daß die Herstellung aller Einrichtungen und die Beschaffung von Ausrüftungsgegenständen, welche von der Neigung und dem Geschmacke oder dem besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Nutznießers abhängen, dem Pächter auf alleinige Kosten überlassen bleiben.

Es sollen die Wand- und Deckenanstriche und Tapezierungen, Schellenleitungen, Sprachrohre und Speisenaufzüge hinsichtlich der Kosten wie die übrigen Bauarbeiten behandelt werden. Die Grenze der Kosten nach oben wird für Tapeten, Wand- und Deckenanstrich wie für die Oberförsterwohnungen festgesetzt, nämlich

- a) 85 Pf. für eine Rolle (3,5 qm) Tapete für Wohnzimmer,
- b) 45 Pf. für 1 Rolle (3,5 qm) Tapete für Schlaf= und Fremdenzimmer,
- c) 25 Pf. für 1 m Borte oder Leifte,
- d) 65 Pf. für 1 qm Wandanstrich mit Leimfarbe in Wohnzimmern.
- e) 40 Pf. für 1 qm Wandanstrich mit Leimfarbe in Schlafs und Fremdenzimmern,
- f) 85 Pf. für 1 qm Deckenanstrich mit Leimfarbe in Wohnzimmern,
- g) 45 Pf. für 1 qm Deckenanstrich mit Leimfarbe in Schlaf= und Fremdenzimmern,
- h) 35 Pf. für 1 qm Wand- und Deckenanstrich mit Leimfarbe in Gängen und Fluren,
- i) 25 Pf. für 1 qm Wand= und Deckenanstrich mit Leim= farbe in Küchen, Kammern, Baderäumen usw.

Diese Preise werden auch dann berechnet, wenn der Pächter eine reichere Ausführung und höhere Preise veranlaßt hat. Der Mehrbetrag fällt ihm allein zur Last.

3. Die allgemeine Grundrißordnung eines Pächtershauses soll tunlichst einfach gebildet werden. Wenn auch die Wünsche des zeitigen Pächters dabei in Rücksicht zu ziehen sind, so darf doch nicht außer Ucht gelassen werden, daß das Gebäude auch der Nutnießung späterer Pächter dienen und allgemein brauchbar sein soll.

4. Die hauptsächlichsten Wohn- und Wirtschaftsräume sind in einem unterkellerten Erdgeschosse unterzusbringen. Die Schlaf-, Kinder-, Diensteden- und Fremdenzimmer können in ein oberes Geschoß gelegt werden. In manchen Fällen wird es genügen, einen Teil des Dachbodens für die letzt genannten Käume auszubauen. Ein Teil der Wirtschaftsräume sowie Vorratsräume sinden im Keller- geschosse Klat, welches niemals aus naheliegenden Gründen zur Unterbringung von Wohnräumen benutzt werden sollte. Auch die Kochfüche mit ihren Nebenräumen wird nicht wohl hier, sondern besser im Erdgeschosse angevrdnet.

5. Waschküchen, welche nötigenfalls im Keller unterzubringen sind, wenn die Wasserableitung dies gestattet, sollen, wenn angängig, bequem zu einem unmittelbar ins Freie führenden Kellerausgange liegen, um lange Wege für das Wasser- und Wäschetragen zu vermeiden und Feuchtigkeit und Unreinlichkeit von Hause fern zu halten.

Auch sind sie gegen die übrigen Kellerräume und das Treppenhaus gut abzuschließen und mit ausreichenden Lüftungsanlagen zu versehen, damit die seuchten Dünste nicht in die Borrats- und Wohnräume dringen können. Um diese Gesahr auszuschließen, können Waschküchen auch in Nebengebäude gelegt werden, wenn sich hierzu Gelegenheit bietet.

6. Kollkammer und Waschfüche in einem Kaume zu vereinigen, ist nicht zweckmäßig, weil die seuchten Dünste der heißen Wäsche die Rolle sehr bald zu ihrem Nachteil angreisen würden. Doch stehen bei beschränkten Kellerräumlichkeiten der Vereinigung von Kollkammer und Plättstube oder Backraum und Waschfüche keine Bedenken entgegen.

7. Bei einer Anordnung der Speisekammer mit ihrer langen Seite an einer nach kalter Himmelsrichtung liegenden Außenwand ist auf die starke Abkühlung im Winter Rücksicht zu nehmen, welche bei einer unmittelbaren Verbindung zwischen Küche und Speisekammer durch die sich niederschlagende Feuchtigkeit infolge des Eindringens der Küchendünste für die Speisevorräte nachteilig wird. Bei einer solchen kalten Lage der Speisekammer ist auf eine leichte Erwärmung dei strenger Kälte Bedacht zu nehmen, um diesem Übelstande abhelsen und um sie frostfrei erhalten zu können.

8. In einigen Gegenden ist es üblich, die Wohnräume und Wirtschaftsräume in zwei nur leicht miteinander versbundenen Gebäuden unterzubringen. Wenn eine solche Anlage für einen Neubau nur seltener in Frage kommen wird, weil das jetzt allgemein übliche hochgelegene Kellergeschoß meist für einen Teil der Wirtschaftsräume verwendet werden kann, so ist sie doch schon mehrmals mit gutem Erfolge bei Erweiterungen von Pächterhäusern benutzt worden und kann daher der Beachtung empfohlen werden.

9. Bei der Bemefsung der Stockwerkshöhen wird viels fach über das Bedürfnis hinausgegangen, wodurch nicht allein die Baukosten in unnötiger Weise verteuert werden, sondern auch die Beheizung der Käume in der kalten Jahreszeit ersichwert wird. Als zweckmäßige lichte Geschößhöhen werden daher empfohlen: 2,20—2,50 m für das Kellergeschöß, 3,30 bis 3,50 m für das Erdgeschöß und 2,50—2,80 m für das Obersgeschöß.

10. Auch bezüglich ber Größenabmessungen ber Türen wird häufig zu weit gegangen. Sinflügelige Türen von 0,90—0,95 m sichter Durchgangsbreite und 2,00 bezw. 2,10 m Höhe werden im allgemeinen dem Bedürsnisse von Wohnräumen genügen. Größere zweis oder mehrklügelige

Türen dürften nur in Anwendung kommen, wo es sich um die zeitweise Vereinigung einzelner Käume zu gesellschaftlichen Zwecken handelt. Bei der Anlage von Türen wie auch von Fenstern ist übrigens auf eine zweckmäßige Möbelstellung zu rücksichtigen, und es kann für Neuanlagen die rechtzeitige Ansfertigung einer Ausstattungszeichnung im Einvernehmen mit dem Pächter geboten sein.

- 11. Es ist in den meisten Fällen vorteilhaft, den nach Innenfluren ausmündenden Türen an Stelle der oberen Holzfüllungen matte Verglasung zu geben, um die Ersleuchtung der Flure bei Tage zu verbessern und das abendsliche Licht in den Zimmern auch auf nicht erleuchtete Flure einigermaßen wirfen und namentlich von diesen aus die Lage der Türen der erleuchteten Zimmer erkennen zu sassen.
- 12. Bezüglich der Fenster ist zu erwähnen, daß in den dauernd benutzten Wohnräumen Doppelsenster oder Läden zuslässig sind.
- 13. Die Aborte sind, sofern das Borhandensein einer Be- und Entwässerung nicht anderes rechtfertigt, ländlichen Berhältnissen entsprechend einfach zu halten. Teuere Absuhr- wagen sind zu vermeiden und Tonnen oder Kotkästen auf Rädern oder Kufen zu beschaffen. Für gehörige Entlüstung sowohl des Tonnenraumes, als auch des Sitzes und des Abortraumes ist Sorge zu tragen. Die Abmessungen des Abortraumes sollen nicht zu klein gehalten sein, um ihn auch bequem benutzen zu können.

Die Beschaffung beweglicher Nachtstühle, Streuaborte 11. dergl. ift den Pächtern auf alleinige Kosten zu überlassen.

Die Anlage von Spülaborten mit Hand-Waschbecken und von Badestuben ist erwünscht und tunlichst zu fördern, doch wird die Ausstattung der letzteren mit Badewannen und Badeösen dem Pächter nach eigenem Ermessen und auf seine alleinigen Kosten vorbehalten. Badewanne und Badeosen bleiben im Eigentume des Pächters. Das gleiche gilt für die Ausstattung der Waschsüchen mit Waschkesseln.

Aborte und Badestuben sind an die Verkehrsräume zu legen, um sie bequem zugänglich zu machen.

14. Wasserzapsstellen mit Ausgüssen können außer in Küchen, Baberäumen und Aborten zur Erleichterung des Wirtschaftsbetriebes noch in den Fluren und sonstigen Verstehrsräumen — auch der Obergeschosse, wenn der Druck der Wasserleitung ausreicht — angebracht werden.

An Wasserleitungen angeschlossene Wandwaschbecken in Wohn- und Schlafräumen gehen aber über das Bedürfnis hinaus und sind auch auf Kosten des Pächters nicht anzubringen, weil die Benutungsart der Zimmer, je nach den Verhältnissen des Pächters, häusigem Wechsel unterworfen ist und dann die Becken störend sein können, zumal das Dienstepersonal auf ihre Bestimmung nicht immer gebührende Kückssicht nimmt.

15. Für Ofenarbeiten haben sich in den Kostenanschlägen zu Bauentwürfen vielfach zu hohe Preise außgeworfen gefunden. Es sei daher hier bemerkt, daß im allgemeinen
für Hauptwohnräume gute halbweiße Kachelösen als angemessen anzusehen sind. Für untergeordnetere Näume genügen dunkse oder bunte Kachelösen, welche übrigens jetzt
auch wieder für die bevorzugteren Näume Verwendung finden,
seitdem die Ofenfabriken sie in gefälliger Ausführung herstellen.

Eiserne Dauerbrandöfen, welche in den letten Jahren steigende Anwendung in städtischen Wohnungen gefunden

haben, werden auch in Pächterhäusern gute Dienste tun. Bei Neubauten ist auf eine leichte Beheizung der Flure Bedacht zu nehmen, weil diese zur Warmhaltung des ganzen Hauses erheblich beiträgt.

16. Wenn bei einem Neubau eine Zentralheizung geplant wird, so sind die Schornsteinrohre doch auch für eine Beheizung mit Ösen vorzusehen, um solche im Notfalle oder zur Ergänzung oder Unterstützung der Zentralheizung aufstellen zu können. Die für Ösen nicht benutzen Schornsteinrohre sinden für die Lüstung der Räume eine zwecksmäßige Verwendung. Der zu starken Austrocknung der Zimmerluft durch die Zentralheizung kann der Pächter durch Ausstellung von Wassergefäßen auf den Heizkörpern begegnen.

Besondere Warmwassereitungsanlagen mit Bersweigungsleitungen nach den Wohns und Schlafräumen werden auf Staatskosten nicht hergestellt. Wasserschiffe oder ähnliche Anlagen in den Kochherden sind für Pächterhäuser außereichend.

17. Um nicht zu große Balkenquerschnitte nötig zu haben und die Durchbiegungen der Decken gering zu halten, ist es ratsfam, die Zimmertiefen nicht wesentlich über 5,50 m hinaussgehen zu laffen.

B. Arbeiterfamilienhäuser nebst Zubehör.

- 1. Da kein Landwirtschaftsbetrieb von einigem Umfange ständig er verheirateter Arbeiter entbehren kann, sind Wohnungen für diese notwendig. Diese Wohnungen sollen den Bedürsnissen der Arbeiter entsprechen und den Familien ein gesundes Unterkommen bieten.
- 2. Der Umfang und die Beschaffenheit von Arbeiterwohnungen sind in den einzelnen Regierungssbezirken verschieden, so daß sich allgemein gültige Bestimmungen dasür nicht aufstellen lassen. Zum Maßstabe können die Wohnungen unabhängiger Arbeiter gelten, wie diese sie sich mieten oder selbst herstellen. Als das Angemessene, was man an Wohnräumen für eine ländliche Arbeitersamilie gewähren sollte, kann man jedoch bezeichnen: eine Stube, eine Kammer, eine Küche nebst Eingangsssur, daneben einen kleinen Keller und einen Bodenraum, vermittels Treppen vom Eingangssslure zugänglich, Eine solche Wohnung beansprucht eine bebaute Grundssäche von etwa 55—60 qm.

Dies genügt für ein Chepaar und dessen Kinder. Zwei Wohnräume — Stube und Kammer — sind als Schlafsräume unbedingt nötig; bei den geringen Abmessungen dieser Käume ist eine besondere Küche für das Kochen und Waschen und zum Einnehmen der Mahlzeiten nicht zu entbehren; der kleine Keller dient zur Unterbringung von Kartoffeln, Milch und Butter, der Bodenraum zum Wegstellen von Sachen und zur Pergung der getrockneten Erntefrüchte aus dem zugewiesenen Uckers und Gartenlande.

3. In manchen Fällen ist das Verlangen nach einer zweiten Kammer hervorgetreten, um Eltern, herangewachsene Kinder oder Hofgänger unterbringen zu können. Diesem Verlangen kann die Verechtigung nicht abgesprochen werden, und es empsiehlt sich daher, den Grundriß und den Dachserband eines Familienwohnhauses derart zu gestalten, daß sich für jede Wohnung eine solche Kammer im Dachboden einbauen läßt.

- 4. Es ist zwecknäßig, kleinere und größere Wohnungen auf demselben Gute zu haben, weil das Raumbedürfnis von der Kopfzahl der einzelnen Arbeiterfamilien abhängt und die Wohnungen danach verteilt werden können.
- 5. Die Wohnungen für bevorzugte Arbeiter, wie Hofmeister, Handwerfer, Schaffer, Hitcher Liw., Leute, deren Festhaltung von besonderer Wichtigkeit für einen Wirtschaftsbetrieb ist, oder für Arbeiter in wohlhabenderen und kultivierteren Gegenden, in welchen die Heranzichung und Seßhaftmachung der Familien mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, falls ihren höheren Ansprüchen nicht Rechnung getragen wird, werden zuweilen etwas geräumiger gestaltet bis etwa 65 qm bebauter Grundfläche und auch etwas besser ausgestattet, als die Wohnungen der gewöhnlichen Arbeitersfamilien. Die Feststellung derartiger Wohnungen muß den örtlichen Verhältnissen jedes Einzelfalles vorbehalten bleiben.
- 6. Bur dauernden Fefthaltung der ländlichen Arbeiter trägt es wesentlich bei, ihnen in einem besouderen Rebengebäude Belag zur Unterbringung von Saustieren, ber Futtervorräte für diese und von Beigstoffen zu gewähren. Ein Hineinziehen dieser Nebenräume in die Wohngebande wird meist vermieden, weil eine solche Einrichtung mit mancher= lei Nachteilen namentlich in gesundheitlicher Beziehung verbunden ist, aber auch nachteilig auf den Bestand der Wohngebäude felbst wirken kann. Der Umfang dieser Rebengelaffe schwankt sehr, weil die den Arbeitern von den Arbeit= gebern zugebilligte Biehhaltung von den örtlichen Gewohn= heiten und Verhältniffen, welche fehr verschieden find, abhängt. Wenn zu Gunften eines leichteren Wirtschaftsbetriebes die Stall= und Nebenräume in bauliche Berbindung mit bem Wohnhause gebracht werden, bann ift bafur Sorge zu tragen, daß die genannten Ubelftände vermieden oder doch auf ein erträgliches Maß vermindert werden. Im besonderen find die Ställe so einzurichten, daß Jauche und Dünger die Scheidewand gwischen Wohn= und Wirtschaftsgebäude nicht berühren und diese mit Jauche durchziehen können.
- 7. Bei der Anlage von Familienhäusern nehst Zubehörungen ist in erster Linie auf tunlichste Trennung der einzelnen Familien Bedacht zu nehmen. Nicht allein die gemeinschaftliche Benutung von Fluren und Treppen in einem Hause, auch die gemeinsame Nutung der zugehörigen Nebenanlagen zieht selbst beim besten Billen des Einzelnen Mißstände nach sich, deren Bermeidung anzustreben ist. Schon aus diesem Grunde sollten nicht mehr als 4 Familien unter einem Dache wohnen.

Noch günftiger geftalten sich die Verhältnisse bei den Zweisamilienhäusern.

- 8. Da Häuser mit zwei ober mehr Wohnsgeschoffen den hier behandelten ländlichen Verhältnissen nicht entsprechen, sind sie zu vermeiden, und die Hauptwohnsrume in Familienhäusern im Erdgeschosse unterzubringen.
- 9. Durch die Unterkellerung der Küche wird in den meisten Fällen das Bedürfnis nach Kellergelaß befriedigt. Bei weitergehenden Ansprüchen können Stube und Kammer statt der Küche unterkellert werden. Da die Unterkellerung von Wohnungen sich meist empsiehlt, so können für die Gutsswirtschaft erforderliche Keller unter den Familienhäusern ansgelegt werden, wodurch solche Kellereien verhältnismäßig billig zu gewinnen sind.
- 10. Bon Zubehörungen zu Familienhäusern haben bisher nur die Nebengebäude Stallgebäude Erwähnung ge-

funden. Hierzu treten noch weitere Nebenanlagen — Aborte, Hofanlagen mit Zuwegungen, Dungplätze, Traufpflafter, Gärten und Einfriedigungen — deren Herstellung bei Familienhäusern häufig wünschenswert ist, um Ordnung und Reinlichkeit und die vollständige Abtrennung der einzelnen Familien von einander durchzusühren. Auch die Herstellung besonderer Brunnen, um die Familiengehöfte mit ausreichendem und gutem Wasser in bequemer Weise zu versorgen, wird in manchen Fällen nicht zu umgehen sein.

11. Die Arbeiterwohnungen follen in guter Berbindung mit dem Domänenhofe und in nicht zu großer Entfernung von demfelben angelegt werden. Es ift darauf zu rücksichtigen, daß die Leute feine unnötig langen Strecken nach und von ihren Arbeitsftellen zurückzulegen haben. Empfehlenswert ift die Lage an einem nach dem Domänenhofe führenden Wege. Um den Staub des Weges von den Wohnungen fern zu halten, sind die Gebäude jedoch wenn irgend möglich nicht unmittelbar an einem folchen Wege zu errichten, es ift bier vielmehr ein kleiner Landstreifen von etwa 5-10 m Breite als Zwischenraum frei zu laffen, welcher gleichzeitig als Borgarten dienen fann. Solche Borgarten haben außer dem bereits angeführten noch den Nuten, daß sie den Arbeitern Gelegenheit zum Anbau von Gemuje, Blumen, Obst ufm. bieten und den Gehöften ein freundliches Aussehen geben. Ein vom Wege nach ber Feldfeite fanft anfteigendes Gelände ist als Bauplay besonders gunftig, da es sowohl eine gesunde Lage ber Wohnungen, als auch eine gute Entwässerung bes Plates gewährt.

12. Familienhäuser, welche durch zwei rechtwinklig sich freuzende Mittelwände in vier Wohnungen geteilt werden, sogen. Kreuzhäuser, sind mit der Längsrichtung von Süden nach Norden zu stellen, so daß die eine Längsfront nach Often und die andere nach Westen liegt. Auf diese Weise erhalten die Wohnungen beider Seiten genügendes Sonnenlicht.

13. Läßt sich die Stellung eines Viersamilienhauses mit der Längsrichtung von Süden nach Norden nicht durchführen, dann muß ein Grundriß gewählt werden, bei welchem jede Wohnung an beiden Längsseiten liegt, von denen dann wenigstens eine Sonnenschein erhält. Dadurch entstehen die sogen. Reihenhäuser, welche 4 nebeneinander liegende, in der Haupfache gleiche Wohnungen besitzen.

Reihenhäuser werden zwecknäßig so angeordnet, daß die Stuben nach der Straße, die Eingänge und Küchen nach hinten — den Ställen gegenüber — liegen und dazwischen ein Rebenweg hergestellt wird.

14. Die Stallgebäude finden am zwecknäßigsten hinter den Wohnhäusern, nach der Feldseite, Aufstellung. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Eingänge zu den Einzelställen von den zugehörigen Wohnungen möglichst übersehen und von deren Eingängen bequem erreicht werden können. Auch die Stellung der Stallgebäude zwischen den Wohnhäusern wird sich in vielen Fällen empfehlen. Die Anordnung der Stallgebäude auf der den Wohnhäusern gegensüber liegenden Seite einer Straße ist als wenig geeignet anzusehen und daher nach Möglichseit zu vermeiden. Tafel 14 zeigt, wie sich Arbeiterwohnungen zweckmäßig gruppieren lassen.

15. Die Entfernungen zwischen den Wohnsund Stallgebäuden, oder zwischen den Wohngebäuden unter sich, sind jederzeit derart zu bemessen, daß einerseits genügend große Höfe und Zuwegungen angelegt werden können, andererseits den Wohnräumen ausreichende Lichts und

Luftzuführung gewährleistet bleibt. Entfernungen von 10 m und sogar darüber sind in dieser Hinsicht empsehlenswert, und es sollte in seinem Falle, selbst bei beschränkten Bauplätzen, unter 6—7 m heruntergegangen werden. Dem zuweilen gemachten Einwande, daß durch die Hergabe eines Bauplatzes in ausreichendem Umfange zu viel gutes Ackerland verloren gehe, kann nicht entscheidendes Gewicht beigelegt werden, weil man für eine Bauanlage stets den geeignetsten Platz aussuchen soll und die gute Beschaffenheit des Ackers den Gärten der Familienwohnungen auch zu Gute kommt.

16. Zu der Bauweise von Arbeiterfamilienhäusern nebst Zubehör ist hier im einzelnen Folgendes zu bemerken.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß im allgemeinen der Massibau aus Ziegelsteinen unter seuersicherer Bedachung im Winter genügend warme, gesunde und dauerhafte Wohnhäuser ergibt. Undere Bauweisen, wie Fachwerk, Lehms und Kalkpise, haben zu vielsachen berechtigten Klagen Veranlassung gegeben, und es werden diese Bauweisen daher im allgemeinen zu vermeiden sein, was aber nicht ausschließt, daß die eine oder andere von ihnen, durch örtliche Verhältnisse bedingt, in einzelnen Fällen doch wird Verwendung sinden können.

17. Die Käume jeder Wohnung sollen derart angeordnet sein, daß ihre gute und leichte Erwärmung im Winter möglich ift. Die Kammern, für welche eine Beheizung in der Regel nicht vorgeschen wird, liegen daher mit einer langen Seite an einer Außenwand nicht günstig. Auf die Erhaltung genügend großer Wandslächen zur Aufstellung von Möbeln, namentlich Betten, ist Bedacht zu nehmen. Bettplätze sollen nicht an Außenwänden liegen.

18. Für Wohnräume, bei denen ihrer Lage und Einstichtung nach eine unmittelbare Durchlüftung durch Türsund Fensteröffnungen nicht geschehen kann, siud besondere Zusund Ablustrohre vorzusehen, und zwar erstere als Zförmige Röhren in den Umfasswänden, letztere als über Dach geführte Schornsteinröhren. Damit diese letzteren die Raumsabmessungen nicht einschränken, werden sie zuweilen erst untershalb der Decke durch Auskragung angelegt.

19. Zwischen den Küchen und Wohnstuben empfiehlt sich die Anlage kleiner Beobachtungsfenster, welche es der Hausfrau ermöglichen, die Kinder in der Wohnstube von der Küche aus beaufsichtigen zu können. Daneben lassen diese Fensterchen sich auch zur Durchlüftung benutzen.

20. Als Geschoßhöhe für die Kellerräume ist 2,20 m vom Fußboden dis Fußboden Dberkante des Erdgeschosses als ausreichend anzunehmen. Die lichte Höhe der Erdgeschoßeräume dis Unterkante der Deckendalken oder des Deckendußes genügt — in Andetracht des Umstandes, daß die Bewohner den größten Teil des Tages in der freien Lust verbringen — mit 2,50 m. Für etwaige Bodenkammern wird mit einer mittleren lichten Höhe von etwa 2,20 m im allgemeinen auszulommen sein, sosen von etwa 2,20 m im allgemeinen nicht Weitergehendes bestimmen sollten, da diese Räume meist nur von einzelnen Leuten zum Schlasen benuht werden. Drempelswände sind bei steilen Dachslächen nicht nötig und zu vermeiden.

21. Da bewegliche Leitertreppen (Stufenleitern) zu Unsfällen Veranlassung geben können, aus welchem Grunde sie in manchen Gegenden durch ortspolizeiliche Bestimmungen von der Verwendung in Wohngebäuden ausgeschlossen sind, empfiehlt sich auch für Arbeitersamilienhäuser die Herstung fester Kellers und Vodentreppen. Es soll hierdurch

jedoch bestehenden örtlichen Gewohnheiten und Verhältnissen nicht entgegengetreten werden.

22. Damit die Kälte des Bodenraumes im Winter nicht unmittelbar in den Flur und die Käume des Erdgeschosses gelangen kann, ist die Bodentreppe mit einem abschließenden Verschlage zu versehen.

23. Die Verwendung von Granit oder Sandstein zu Vorstufen, Eingangsschwellen und Treppenstusen erscheint nur da gerechtsertigt, wo die Beschaffung dieser Baustoffe leicht und billig geschehen kann. Anderenfalls werden Hartbrandziegelsteine zu verwenden sein.

24. Über die Stufen der Freitreppen hochgeführte Wangen aus Mauerwerf sind zu vermeiden, weil sie leicht schadhaft werden und das Reinigen der Treppen, namentlich von Schnee und Eis erschweren. Dafür sind nötigenfalls eiserne Handgeländer zu setzen, welche so einzurichten sind, daß kleine Kinder nicht seitwärts von den Treppen fallen können.

25. Die Flure und Rüchen sind, wie auch die Reller mit Biegelpflafter ober Betonfugboden mit Eftrich zu versehen, der bei unterkellerten Räumen als Abgleichung von Betongewölben hergeftellt werden fann. In manchen Gegenden wird auch für die Rüchen Dielung verlangt, welche aber im allgemeinen für den Küchenbetrieb weniger geeignet ift. Die Stuben und Rammern erhalten Dielenfußboden, welcher unmittelbar auf einer Betonschicht aufliegt. Un den Umfaffungswänden und um die Dfen herum ift die Dielung durch einen Streifen Zementeftrich oder Ziegelpflafter zu ersetzen. Für die Bodenräume genügt im allgemeinen Streckfußboden mit Laufgängen aus rauhen Brettern, doch ist auch durchweg rauhe Dielung über einer Zwischendecke, wo üblich, zulässig. Da, wo es - wie in Oftfriesland und in Oftpreußen - üblich ist, die Decken aus Brettern auf den Baltenlagen herzustellen und diese sichtbar zu laffen, soll dieser Bauweise nicht entgegengetreten werden.

26. Die Wand- und meist auch die Deckenflächen der Wohnräume werden mit Kalkmörtel geputzt; Keller- und Bodenräume erhalten einfachen Fugenverstrich.

27. Die Trennungswände der Bodenräume sind bis über Kopshöhe dicht aus Schwarten herzustellen, damit die Abteilungen nicht von den Nachbarabteilungen aus überssehen werden können. Darüber genügen Lattenverschläge. Brandmauern im Dachboden sind nur vorzusehen, salls bauppolizeiliche Bestimmungen oder örtliche Verhältnisse es bedingen.

28. Die Türen und Fenster sind nicht breiter als gerade notwendig zu machen. Bei Bemessung der Fensterssläche in den Räumen der Arbeiterwohnungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Fenster nicht eine zu starke Abkühlung im Winter stattsindet. Bestehende Vorschriften über die Zusuhr von Luft und Licht können für die sich viel im Freien aushaltenden Bewohner nicht gleiche Geltung sinden, wie dei städtischen Wohnungen. Die freie Lage der Gebäude, das Fehlen der Doppelsenster und die Notwendigkeit mit geringen Brennstoffmengen auszukommen, sind Gründe genug, um ein möglichstes Zusammenhalten der Wärme in den Urbeiterstuben zu fördern.

Als ausreichende Maße für die Stubenfenster werden 0,80 m Breite bei 1,20 bis 1,35 m Höhe angegeben. Dabei ist es möglich der Fensterbrüftung das Höhenmaß von 0,80 m zu geben, das nie unterschritten werden sollte, um ungehindert Tische an die Fenster stellen zu können.

So fleine Fenster wie große behandeln und sie in 2 größere Unterflügel und 1 oder 2 fleinere Oberflügel zerlegen zu wollen, wie dies zuweilen geschieht, hat keinen Sinn, da eine Einteilung in 2 Flügel von der ganzen Fensterhöhe vollkommen genügt.

Als besonders zweckmäßig hat es sich erwiesen, den unteren Teil der Fenstersläche von etwa 0,35 m Höhe sest herzustellen und darüber 2 seitwärts aufschlagende Flügel anzuordnen.

Treppenfenster sind in die handlichste Höhe unabhängig von der äußeren Erscheinung zu legen. Bodenfenster sind gewöhnlich einflügelig herzustellen. Doppelsenster kommen nur ausnahmsweise und wie Fensterläden nur für die kälteren Bezirke in Frage.

Die Fensterbretter werden erfahrungsgemäß in den Stuben mit Blumentöpsen und dergleichen besetzt, deren Fortnahme den Leuten Unbequemlichkeit verursacht, auch ist die Beschädigung der Fenstervorhänge deim Öffnen der Flügel nach innen nicht ausgeschlossen, so daß die Benutung so ausschlagender Fenstersslügel für die Lüftung meist ganz unterbleibt. Deshalb sollte man da, wo von Alters her die Fensterslügel nach außen ausschlagen, dieser zweckmäßigen Anordnung nicht entgegenstreten, sondern sie fördern.

Nach außen schlagende Fensterslügel werden auch durch den Wind gegen die Anschlagsfalze gedrückt, wodurch ein dichteres Schließen der Fenster bewirkt wird; deshalb sind derartige Fenster namentlich in den den Stürmen besonders ausgesetzten Küstengegenden von jeher heimisch. Die geöffneten Fensterslügel sind durch Sturmhaken feststellbar einzurichten. Aber auch die nach innen aufschlagenden Fensterslügel sind vielsach gedräuchlich und haben ihre Freunde und Versechter, und auch ihre Vorzüge, insbesondere im Vinnenlande, sodaß eine Vorschrift, welche Art des Ausschlagens der Fensterslügel gewählt werden soll, hier vermieden wird.

Eiserne Fenster haben sich für Wohnräume nicht bewährt. 29. Der Herstellung der Türen und Fenster soll in jedem Falle eine besondere Ausmerksamkeit gewidmet werden, um möglichst einsache und billige, dabei aber dem Bedürsnisse durchaus entsprechende Ausstührungen zu erhalten. Auf Tasel 5 wird der Vorschlag zu einem Fenster unverbindlich mitgeteilt. Eine andere Fenstergestaltung, welche sich bereits mehrsach bewährt hat, zeigt Tasel 12.

30. Fußboden=, Treppen=, Wand= und Decken= anstriche sind als über das Bedürsnis hinausgehend an= zusehen und daher nicht zur Aussührung zu bringen. Es empsiehlt sich, jährlich die Wand= und Deckenflächen mit Weiß= falf, zur Desinfektion und Beförderung der Sauberkeit zu schlemmen.

31. Wie die Erfahrung zeigt, werden die Heiz- und Rochanlagen nicht immer mit derjenigen Sorgfalt und Umssicht behandelt, welche sie verdienen. Eine verhältnismäßig geringe Wenge von Brennstoffen soll ausreichen, um die Speisen und das Futter zu kochen und die Wohnräume zu erwärmen. Bei dem Vorhandenscin von Küchen soll der Kochbetrieb auch im Winter in diesen sich abspielen, es soll aber die dabei erzeugte Wärme möglichst der Heizung der Stube zugute kommen.

Für eine rasche Ableitung des beim Kochen und Waschen sich entwickelnden Wasserdampses ist durch Anlage eines bestonderen Abzugsrohres Sorge zu tragen. Allen diesen Ansforderungen läßt sich in verschiedener Weise gerecht werden, und in jedem einzelnen Falle soll bei Vorlage der Entwürse

angegeben werden, wie dies geschehen soll. Als Beispiel hierfür wird die Kochs und Heizanlage in neueren Familienshäusern auf der Domäne Tädickendorf, Neumark, durch die Tasel 13 mitgeteilt. Außer dem Küchenherde mit Backosen und Kesselseurung ist eine im Winter zu benutzende Kochsgelegenheit vorhanden, welche den Stubenosen heizt. Alles Nähere geht aus den Zeichnungen und deren Beschreibung hervor.

Auch kann empfohlen werden, den Kochherd der Küche so einzurichten, daß die Verbrennungsgase durch den Stubensofen geleitet werden können. Letzterer wird dann im Frühsighr und Herbift eine genügende Erwärmung der Stube herbeiführen, während er bei strenger Winterkälte noch bestonders geheizt werden muß.

32. In manchen Fällen fann auch die Anwendung eiserner Öfen vorteilhaft sein, nachdem diese in letzter Zeit wesentlich verbessert worden sind.

33. Falls die Anlage von Backöfen zweckmäßig und erwünscht erscheint, können solche auf einfache billige Weise unter den Kochherden vorgesehen werden, wie diese auch Tafel 13 zeigt.

34. Das Bedürfnis zur Anlage von Räucherkammern ift nach den örtlichen Gewohnheiten der Leute zu erwägen. Sie werden gewöhnlich im Dachboden untergebracht und zwar anschließend an den Küchenschornstein.

35. Die zu den Arbeiterwohnungen gehörigen Nebensgelasse werden meist zu mehreren vereinigt in Stallgebäuden untergebracht. Die Abteilungen in den einzelnen Stallräumen sind in einfachster und billiger Weise herzustellen. Die Abmessungen der Stallabteilungen sind in jedem Einzelsalle derart zu wählen, daß den örtlichen Gewohnheiten und Vershältnissen genügt wird. Kaumgrößen von 12—20 qm haben sich meistens als ausreichend erwiesen, je nachdem, ob nur Kleinvieh oder auch eine Kuh gehalten werden soll. Über den Stallabteilungen sind in der Regel Vodengelasse zur Unterdrügung von Futtervorräten vorzusehen. Kötigensallsist auch darauf Vedacht zu nehmen, daß Vorräte an Torf und Holz trocken ausbewahrt werden können.

36. Die Bauart dieser Stallgebäude ist naturgemäß so einfach wie möglich zu halten. Die Anwendung massiver Umsasswände sür das Erdgeschoß und versbretterten Fachwerkes sür das Dachgeschoß wird in den meisten Fällen angemessen sein. Es genügt, die Trennwände im Dachboden aus rauh besäumten Schwarten herzustellen. Es wird nicht selten der Fehler gemacht, daß die Abmessungen der Balken und Dachverbandhölzer verhältnismäßig zu start gewählt werden. Die wirklich erforderlichen und genügenden Duerschnittsabmessungen sollen daher in jedem Falle erwogen werden.

37. Eine lichte Höhe von 2,00 bis 2,30 m für die Stallräume, je nachdem dieselben nur für Klein- oder auch für Großvieh bestimmt sind, ist als ausreichend anzunehmen. Hierbei müssen die Fenster mehr breit als hoch unmittelbar unter der Decke angelegt werden, um genügend hohe Fensterbrüstungen zu erhalten. Als Ein- und Auslauf für die Hühner ist eine besondere Maueröffnung auszusparen.

38. Für die inneren Wandflächen der Stallräume genügt einfacher Fugenverstrich.

Die Stalltüren und Gänge bei Zweiabteilungsställen sollten möglichst nach außen hin gelegt werden, um die Tiere an die warme Innenwand zu bekommen.

- 39. Kommen steile Dächer für diese Gebäude in Frage, so sind Lukenausbauten jedenfalls zu vermeiden und die Bodentüren in den Giebeln anzuordnen.
- 40. Besondere Dachbodenfenster sind bei diesen fleinen Gebäuden nicht ersorderlich, da die Bodenräume nur bei geöffneten Türen benutzt werden und dann durch diese hinreichend Licht erhalten.
- 41. Für das Dachgeschoß ist gewöhnlich Streckfußboden zu wählen; der Fußboden der Stallräume ist mit einfacher Pflasterung, oder mit Zementbeton zu befestigen. Für den geregelten Absluß und das Auffangen der Jauche ist Sorge zu tragen. Wird die Jauche nicht nach anderen Sammelbehältern geleitet, so ist ein besonderer Jauchefang anzulegen; etwa durch ein eingegrabenes Ölfaß, welches regelmäßig zu entleeren ist. Die Jauchebrunnen sind so sorgfältig abzudecken, daß sie keine Gesahr bieten.
- 42. In den öftlichen Provinzen ift die Haltung einer Ruh bei den Arbeiterfamilien vielfach üblich. Die Unter= bringung und Wartung dieser Ruh wird verschieden gehandhabt. Entweder fteht fie in dem gur Arbeiterwohnung gehörigen Stallgebäude, welches hierfür bemeffen und eingerichtet sein muß, oder die Kühe der Arbeiter werden in einem gemeinsamen Leuteviehstalle aufgestellt und dann auch gewöhnlich durch einen vom Bächter bestellten Fütterer gleichmäßig gefüttert, wobei es den Besitzern der Tiere überlaffen wird, diesen Zulagen an Kraftsutter zu geben. Der Dünger bleibt in solchen gemeinsamen Ställen gewöhnlich längere Beit liegen und wird bann vom Bächter abgefahren, weshalb eine Längsdurchfahrt vorhanden sein muß. Auf die Unlage von Futtergängen hinter den Krippen wird im allgemeinen verzichtet, dafür aber eine reichliche Standbreite verlangt, um neben der Ruh an die Krippe herantreten zu können und mehr Arbeitsraum zu haben, was bei der oft gleichzeitigen Behandlung der Tiere erwünscht ift.

Eine besondere Futterkammer wird in der Regel nicht gewünscht. Der Bodenraum wird zweckmäßig zur Unterbringung des Rauhfutters benutzt und nur durch eine Leiter von außen zugänglich gemacht.

- 43. Von Aborten sollten bei Neuaussührungen von Arbeiterwohnhäusern wenigstens je einer für zwei Familien-wohnungen vargesehen werden. Wünschenswert ist aber die Zuteilung eines besonderen Abortes an jede einzelne Familie. Sie sind entweder in die Ställe einzubauen oder als besondere kleine Gebäude freistehend oder an die Stallgebäude ansgelehnt zu errichten.
- 44. Für Aborte ift die allereinfachste Bauweise zu wählen. Unstatt auf durchgängige Grundmauern genügt es, die leichten kleinen Bauwerke auf einzelne Grundpfeilerchen oder sogar lediglich auf in den Erdboden gebettete größere Felds oder Bruchsteine, sogenannte Punktsteine, zu sehen. Die Umfassungsswände sind aus verbrettertem Fachwerke herzustellen. Die Abmessungen der Fachwerkshölzer sind so gering als zulässig zu halten und die Hölzer selbst nur ganz einfach bearbeitet zur Berwendung zu bringen.
- 45. Abortgruben sind, sofern ihre Anlage nicht durch örtliche Verhältnisse oder polizeiliche Anordnungen bedingt sein sollte, zu vermeiden. Es empsiehlt sich vielmehr, die Aborte möglichst im Anschlusse an die kleine zur Aufnahme von Dünger und Küchen= usw. Abfällen dienende abzu= pflasternde Mulde zu errichten. Nur wenn diese Einrichtung aus örtlichen oder anderen Gründen nicht getroffen werden

kann, sind zur Aufnahme der Auswurfsstoffe Kotkästen auf Schlittenkusen vorzusehen. Diese Kotkästen sollen nicht zu groß bemessen sein, so daß sie einerseits in gefülltem Zustande noch leicht fortgeschafft werden können, andererseits aber die Rugnießer zur häufigeren Entleerung zwingen, was nicht nur aus Gründen der Ordnung und Reinlichkeit, sondern auch aus gesundheitlichen Rücksichten zu fordern ist.

46. Hiergegen ist bei der Bemessung der Aborträume an sich auf eine bequeme Benutharkeit Kücksicht zu nehmen. Es empsiehlt sich, die lichten inneren Abmessungen der Aborte zu 0,90 × 1,40 m im Grundrisse anzunehmen, Maße, welche sich ersahrungsgemäß bewährt haben. Aber auch selbst noch die Maße von 0,80 m zu 1,20 m werden für Landaborte als genügend angesehen.

47. Die zu den Arbeiterwohnungen gehörigen Hofplätze bedürfen keiner besonderen Befestigung, doch sind sie derart einzuehnen, daß ein guter Absluß des Tagewassers stattfinden kann.

48. Für die Herftellung befestigter schmaler Wege als Jugänge zu den Wohnungen, wie auch als Verbindung zwischen den einzelnen Wohnungen und den zugehörigen Stallzgebäuden ist Bekiefung oder einfache Pflasterung zu wählen.

49. Dungstätten, welche mit etwa 5-6 qm für jede Familienstallung ausreichend bemessen sind, werden als gepflasterte Mulden mit gepflasterten erhöhten Borden behufs Ubhaltung des Tagewassers zur Aussührung zu bringen sein. Besondere Jauchegruben dazu sind nicht erforderlich.

50. Damit die Gärten vor den Angriffen des Kleinviehs geschützt werden, sind sie zu umfriedigen. Die Einfriedigungen sind in einfachster Weise als niedrige Flecht-,
Spriegel- oder Drahtzäune anzunehmen. Um Auswendungen
für die spätere dauernde Unterhaltung dieser leichten Zäune
vermeiden zu können, wird sich eine rechtzeitige Dornen- oder
sonstige Heckenbepflanzung empfehlen, welche die Zäune nach
ihrem Verfalle zu ersetzen im Stande ist. Da die Herstellung
dieser Hecken jedoch lediglich im Vorteile des zur Unterhaltung
der Einfriedigungen verpflichteten Pächters liegt, bleibt ihre
Unpflanzung dem Pächter auch auf alleinige Kosten überlassen.

51. Um den Arbeitern nicht zu weite Wege dis zur Wasserentnahmestelle aufzuerlegen, ist die Anlage von Brunnen nahe bei den Wohnhäusern erwünscht. Da es sich nicht um die Gewinnung sehr großer Mengen von Wasser handelt, so werden in manchen Fällen eingetriebene Abessinierbrunnen dem Bedürfnisse genügen. Im übrigen wird hinsichtlich der Herstellungsweise von Brunnen auf den diesbezüglichen Sonderabschnitt (S. 26/27) verwiesen.

52. Auf den Tafeln 15 bis 25 werden die wichtigsten Arten der Arbeiterhäuser nebst Zubehörungen dargestellt und zwar zeigt Tafel 15 ein Viersamisienhaus mit innerer Kreuzteilung, Tafel 16 ein Reihenhaus für 4 Familien, Tafel 17 ein Zweisamisienhaus, Tafel 18 ein Einfamisienshaus mit angebautem Stalle. Tafel 19 und 20 zwei Zweissamisienhäuser mit angebauten Ställen, Tafel 21 Stallgebäude zu Viersamisienhäusern, Tafel 22 einen gemeinsamen Leutestuhsftall und Tafel 23 bis 25 Abtrittsgebäude.

53. Eine besondere auf die Ein- und Zweisamilienhänser bezügliche Ubhandlung bildet eine Fortsetzung der Versöffentlichungen über Entwürfe für landwirtschaftliche Bauten, bearbeitet im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und ist geeignet, die im Vorstehenden mitgeteilten Bemerkungen zu ergänzen und zu erweitern.

C. Säufer für Wanderarbeiter nebft Bubehör.

- 1. Auf einer großen Anzahl von Domänen hat sich durch Einführung einer gesteigerten Bewirtschaftung das Bedürfnis nach einer erheblichen Bermehrung der Arbeitskräfte während der Sommerzeit geltend gemacht. Zur Unterbringung dieser von auswärts herangezogenen Arbeiter wurden Räume notwendig, welche zunächst in vorübergehender Beise meist durch Abschläge in Scheunen oder in anderen Birtschaftsgebäuden hergerichtet wurden. Als dann das Bedürsnis nach solchen Arbeitern als ein jährlich wiederkehrendes sich erwies, und die Behörden Forderungen für eine angemessene Unterbringung der Banderarbeiter Schnitter, Sachsengänger usw. stellten, sahen sich die Gutsbessiger zur Einrichtung besonderer Räumlichkeiten für sie veranlaßt.
- 2. In denjenigen Regierungsbezirken, in welchen wegen des starken Zuckerrübenbaues zuerst die Wanderarbeiter gebraucht wurden, Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, bestehen schon längst polizeiliche Vorschriften für deren Unterbringung, und andere Behörden sind gefolgt. Diese Vorschriften, welche im wesentlichen übereinstimmen, geben einen Anhalt für die Gestaltung von Arbeiterkasernen auch in denjeniger Kreisen, in welchen derartige Vorschriften noch nicht bestehen.
- 3. Bei gewissem Umfange sind in diesen Gebäuden neben den erforderlichen Kochs, Speises, Wohns und Schlafräumen, noch Krantenstuben vorzusehen. Auf Trennung der Geschlechter, namentlich in den Schlafräumen, sowie auf die Wöglichkeit, letztere gut lüsten zu können, ist Gewicht zu legen. Sin Vorarbeiter oder Aufseher pflegt besondere Käume, zuweilen eine knappe Arbeitersamilienwohnung zu erhalten. Für jedes Arbeiterehepaar ist eine besondere Schlaffammer erforderlich.
- 4. Sofern die örtlichen baupolizeilichen Vorschriften uicht mehr verlangen, müssen die Schlafräume für jede darin zum Schlafen untergebrachte Person mindestens 10 ebm Luftraum und 3 qm Bodenfläche enthalten. Für Schlafräume, die zusgleich zum Aufenthalte über Tage oder zum Einnehmen der Mahlzeiten dienen, sind mindestens 12 ebm Luftraum und 4 qm Bodenfläche erforderlich.
- 5. Das Kochen, das Reinigen und Trocknen von Wäsche und Kleidern und das Aufbewahren von Nahrungsmitteln sollen nicht in den Schlafräumen stattfinden; es sind vielemehr besondere Räume hierfür vorzusehen.
- 6. In den Entwürfen sollten stets die Möbel, namentlich die Bettstellen, eingezeichnet werden, um erkennen zu lassen, daß die berechnete Anzahl Menschen tatsächlich ohne Zwang untergebracht werden kann.
- 7. Im allgemeinen ift die Bauweise der Arbeiterkasernen massiv zu wählen, weil die leichte Bauweise mit Umfassungs- wänden von ausgemauertem Fachwerk sich nicht bewährt hat. Den Pächtern erwachsen dabei zu erhebliche Unterhaltungs- lasten, das Ungezieser sindet leichten Unterschlupf und ist nicht los zu werden und der Wärmeschutz in der kalten Sahreszeit genügt nicht. Wenn irgend möglich sind die Arbeiterkasernen so einzurichten, daß sich bei einem Entbehrlich- werden der Wanderarbeiter ohne erhebliche Kosten Wohnungen für ständige Arbeiter daraus herstellen lassen.
- 8. In angemessener Entsernung von den Wohn- und Schlafräumen und in mindestens 10 m Entsernung von Brunnen müssen Aborte in ausreichender Zahl, für die Geschlechter getrennt, mit besonderen Zugängen und Ausschriften sowie für die Männer ein Pißstand vorhanden sein. In der

Regel ist für je 15 Arbeiter und für je 10 Arbeiterinnen ein Abort erforderlich.

Bielfach wird auch ein Stallraum für den Borarbeiter verlangt.

9. Auf den Tafeln 27 und 28 werden zwei Entwürfe zu Arbeiterkafernen mitgeteilt.

IV. Stallgebäude und Nebenanlagen.

A. Pferdeftälle.

1. Das Maß für Standlänge, Krippe und Gang in Pferdestallungen wird zuweilen zu knapp gewählt. Bei einer Reihe Pferde werden 5,00 m, bei zwei Reihen 9,00 m empfohlen. Für Pferde leichten Schlages genügen auch etwaß geringere Maße. Die Breite der Stände sollte immer außereichend — 1,40 bis 1,60 m für Ackerpferde, 1,60 bis 1,80 für Kutsche und Reitpferde — gewählt werden, um auch besonders starke Pferde aufstellen zu können. Da wo 4 Ackerpferde zu einem Gespanne vereinigt werden, wie in den östlichen Provinzen, hat man sich aber für ein solches Gespann auch mit einer Breite von 5,00 m häufig begnügt. Bei der Aufstellung nur eines Pferdes pflegt man eine Standbreite von 1,80 m, bei nur zwei Pferden zusammen 3,00 bis 3,40 m zu wählen.

2. Die Garnisonbauverwaltung schreibt für ihre Militärspferdeställe vor: "Ein Pferdestand ist 3,25 m (einschließlich der Krippenbreite und bis zur Mitte der Pilare) lang und 1,60 m, von Mitte dis Mitte der Pilare, breit. Die Standsbreite für Pferde schweren Schlages beträgt 1,65 m." In den Beschälerställen der Königlichen Landgestüte ist eine Standlänge von 3,50 m, bei einer Standbreite von 1,85 m, von Mitte zu Mitte Pilar, üblich. Die Ubmessungen der Buchten für die Beschäler schwanken zwischen 3,15 m zu 4,00 und 3,50 zu 3,70 m. Für eine Mutterstute mit Fohlen kann ein Raum von 3,5 zu 3,5 bis 4,0 m als ansgemessen gelten.

Wenn eine spätere Teilung der Buchten in 2 Stände in Frage kommt, dann tst dem bei der Bestimmung der Abmessungen Rechnung zu tragen.

Der Bedarf an Grundfläche für die Fohlen ist vom Alter der letzteren abhängig und steigert sich von 3,5 qm für einjährige Fohlen auf 4,0 qm für zweijährige und 4,5 qm für dreijährige; manche Züchter verlangen aber 5,6 und 7 qm für die verschiedenen Fahrgänge ihrer Fohlen.

3. Die Höhe der Pferdeställe, wie überhaupt aller Ställe, soll knapp gehalten werden, um an Baukosten zu sparen, um die Stallräume im Winter warm und um die Dachböden bequem zugänglich zu erhalten. Trotz der niedrigen Lage der Decke läßt sich die Stalluft durch geeignete Lüftungs-vorrichtungen genügend rein erhalten. Es wird behauptet, daß ein niedriger, gut gelüfteter Stall dem Vieh zuträglicher ist, als ein hoher, schlecht oder gar nicht gelüfteter. Bei kleinen Stallräumen kann eine Geschoßhöhe von 3,00 m, welcher eine lichte Stallhöhe von etwa 2,75 m entsprechen würde, vollkommen genügen, und man wird, wie früher bezreits bemerkt, in größeren Ställen nicht über 3,80 m Geschoßshöhe hinauszugehen brauchen.

4. Un Nebenräumen find meistens Säcksels ober Futters und Knechtekammern vorzusehen. Besondere Geschirrs

fammern fommen gewöhnlich nur für Kutsch= und Reitpferde in Frage. Gelangen Geschirrkammern zur Herstellung, so sollen sie gegen die Stallräume abschließbar angelegt werden, um die den Geschirren schädlichen Stalldünste von ihnen möglichst abhalten zu können. Eine warme und trockene Lage ist für die Geschirrkammer ersorderlich.

- 5. Für die Pferdeställe empfiehlt sich eine massive Bauweise, weil Fachwerkswände nicht genügend warm halten. Bis zur höhe der Krippen ist ein Zementput der inneren Wandflächen zum Schutze gegen Wandbeschädigungen angezeigt; darüber hinaus genügt einfacher Fugenverstrich.
- 6. Die Asphaltlage zwischen den Grundmauern und dem aufgehenden Mauerwerke ist eine oder zwei Ziegelsteinsschichten über dem Stallsußboden anzulegen, um dem aufgehenden Mauerwerke noch Schutz gegen das Eindringen etwaiger Feuchtigkeit vom Stallsußboden aus zu gewähren.
- 7. Für die Pferdeftälle genügt im allgemeinen eine Balkenlage mit Streckdecke, wenn im Dachboden lediglich Stroh und Heu lagern soll. Wird ein Teil des Dachbodens zur Haferschüttung auf Dielung benutzt, dann ist die Balkenlage von unten her durch einen Kalkzementputz oder durch eine Dachpappbekleidung an Schalung gegen das Durchdringen von Stalldünsten und gegen zu starke Abkühlung im Winter zu sichern.
- 8. Als Fußboden ist ein Pflaster aus geschlagenen harten Felds ober Bruchsteinen in scharfem Pflastersande mit engen Fugen geeignet. Auf die ebene Herstellung dieses Pflasters ist besondere Sorgfalt zu verwenden, um den von der Arbeit ermüdeten Pferden einen bequemen Stand zu bieten und die Hufe zu schonen.

Doppeltes flachseitiges Ziegelsteinpflaster, die untere Lage aus gewöhnlichen Steinen, die obere aus Hartbrandsteinen, kann als Fußbodenbesestigung in besseren Pferdeställen Berwendung finden. Diese Pflasterart ermöglicht die Berwendung der besten ausgesuchten Steine für die obere Schicht, beschränkt die Fugen auf die geringste Anzahl und bietet den Borteil, daß sie bei Abnuhung der Oberfläche nur der Erneuerung einer Steinlage bedarf. Es ist ihr daher der Vorzug vor einem hochkantigen Ziegelpflaster zu geben.

- 9. Das Gefälle des Standfußbodens ist nur so groß zu wählen, als es für das Ablaufen des Urins nötig ist. Bei Klinkerpflaster oder Beton werden etwa 2—3 cm Gefälle auf die Standlänge genügen. Bei zu starkem Falle stehen die Pferde unbequem und stellen sich dann gern quer in den Stand.
- 10. Für die Unordnung fräftiger Lüftung in Pferdesftällen ift Sorge zu tragen.
- 11. Die Möglichkeit, die Abgrenzungsständer der einzelnen Gespanne als Stützen für die Deckenunterzüge benutzen zu können, vereinsacht die Lösung der Deckenbildung. In den meisten Fällen werden hölzerne Stützen auf niedrigen Granitsockeln und hölzerne Unterzüge mit Kopfbändern, gebotenen Falles auch mit Sattelhölzern, zur Unterstützung der Balkendecke ausreichen.
- 12. Um die Augen der Pferde zu schonen, sollen die Lichtöffnungen, wenn angängig, seitlich oder in der Rückwand, jedenfalls aber tunlichst hoch angeordnet werden. Die Fenster sind aus Eisen herzustellen. Die zu öffnenden Fensterslügel sind zum Kippen nach innen zwischen Backen aus Blech einzurichten, damit der durch die geöffneten Fenster einströmende Lustzug sich nach der Decke hin bewegt und nicht unmittelbar die Pferde trifft.

13. Die Vorkragungen für die Untermauerung massiver Krippen sind gleichzeitig und möglichst im Verbande mit dem aufgehenden Mauerwerke zur Herstellung zu bringen. Als Höhe der Krippentische ist 0,90 bis 1 m über Fußboden als zweckmäßig anzunehmen. Für die Krippen selbst hat sich glatt gebügelter Zementputz zwar im allgemeinen bewährt, doch sind Schalen oder Schüfseln aus gebranntem und glasieretem Ton vorzuziehen, welche dem Säuern von Futterresten besseren Widerstand bieten. Die hinteren Innenkanten der Krippenschalen sollen etwa 5 cm von den aufgehenden Wandsslächen abbleiben, damit die Pferde beim Fressen sich nicht die Stirnhaare an den Wänden abscheuern. Auf sichere Bessestigung der Anbinderinge oder der Gleitstangen für dieselben ist Bedacht zu nehmen.

14. Raufen über der Krippe werden neuerdings nur noch selten verwendet, weil das unvermeidliche Herabfallen von Staub und Rauhstuterteilchen den Augen der Pferde schädlich ist. Vielsach benutzt man Rausen, welche auf die Krippentische gestellt oder in diese eingelassen werden, auch begnügt man sich wohl, das Hen Tieren einsach vorzuwersen.

15. Die innere Ausstattung von Pferdeställen mit Futterkasten u. dergl. bleibt den Pächtern auf eigene Kosten überlassen. Pilare, Standwände oder Latirbäume sind in einfachster Weise herzustellen. Die Befriedigung weitergehender Ansprüche hinsichtlich der Gestaltung dieser letzteren Gegenstände würde den Pächtern gleichfalls auf alleinige Kosten zu überlassen sein.

B. Mindviehftälle.

1. Frgend ein bestimmtes System für die Grundrißgestaltung der Rindvichställe wird seitens der Verwaltung
nicht bevorzugt. Es ist daher in jedem Falle diejenige Anordnung zu wählen, welche für die örtlichen Verhältnisse
die angemessenste ist. Am meisten verbreitet dürsten die
Futtergänge nach der Tiese des Gebäudes sein.

2. Auch der Frage, ob ein Stall mit oder ohne nutharen Bobenraum errichtet werden soll, steht die Verwaltung abswartend gegenüber, weil beide Bauweisen ihre Vorteile und ihre Fürsprecher haben.

3. Für die Ausnutzung des Dachbodens zur Unterbringung der Wintervorräte an Rauhfutter bedarf es einer entsprechend tragsähigen Stalldecke, welche in verschiedener Weise hergestellt werden kann. In den meisten Fällen genügt eine Balkenlage mit Stülpdecke, wie sie sich selbst in der strengen Winterkälte Oftpreußens bewährt hat. Die auflagernden Futtervorräte halten eben die Decke warm. Biele Landwirte glauben ohne einen Lehmschlag auf der Stülpdecke oder auf einem aus Stangen hergestellten Belage nicht auskommen zu können.

Liegen die Balken auf Duerunterzügen nach der Länge des Gebändes, so daß eine wirksame Lufterneuerung zwischen den Balkenfeldern nicht stattsinden kann, dann empfiehlt sich die Andringung eines Kalkzementmörtelpußes als Decke unter der Balkenlage. In diesem Falle muß der Dachfußboden frei von Lehm bleiben, damit ein Nachtrocknen des Holzwerks der Balkendecke nach dem Dachboden hin möglich bleibt.

In der Mitte des vorigen Sahrhunderts hat man einen massiven Abschluß der Balkenfache durch Auswölbung der letzteren hergestellt. Diese Verbindung von Mauerwerk mit Holz hat sich nicht überall bewährt, obwohl einzelne derartige Stallbecken noch vorkommen. Die ebenen massiven Decken erscheinen für eine Abdeckung der Balkenlagen geeigneter und die leichte Försterdecke aus porösen Hohlsteinen ist hierfür bis jest mit gutem Erfolge verwendet worden.

Wirft die Wirtschaft einen hohen Nutzen ab und gilt es, ganz besonders wertvolles Vieh gegen Brandschaden zu sichern, so kann eine massive Decke auf eisernem Unterbau gerechtfertigt erscheinen.

Möglichst einfache Gewölbekappen oder ebene Massivbecken sind dann am Platze. Betondecken sind als gute Wärmeleiter zu vermeiden. Un ihnen schlägt sich im Winter die Luftseuchtigkeit nieder, und es tritt ein lästiges und für das Bieh nachteiliges Abtropfen des Schwizwassers ein.

4. Da, wie bei der Beschreibung von Decken und Fuß= böden bereits gesagt, Deckendurchbrechungen in Stallräumen vermieden werden sollen, sind Vorkehrungen notwendig, um tropdem die Futtermittel aus den Dachböden bequem in die Stallräume befördern zu fonnen. Diefem Zwecke bienen Futterschächte, welche durch das Stallgeschop hindurchgehend bis unter Dach hochgeführt werben. Sie bilden mit je einer Tür nach dem Stall- und nach dem Dachraume eine Art Schleuse. Diese Schächte find am besten maffiv herzustellen und im Dach mit besonderen Luftabzügen zu versehen, durch welche etwa in sie eintretende Stalldünste unschädlich ent= weichen können. Durch Anbringung von Steigeeisen oder einer Leiter in diesen Schächten fann ein zwar notdürftiger, aber in manchen Fällen wohl genügender Erfat für eine Bodentreppe geschaffen werden. Die Lage der Futterschächte ift zweckmäßig in ober unmittelbar neben der Futterkammer oder an einer Stelle der Stallräume zu wählen, von wo aus eine gleichmäßige Verteilung des Futters leicht vorgenommen werden fann.

Für den Fall, daß die Anlage eines Futterschachtes der vorbeschriebenen Art nicht tunlich ift, kann man sich mit einer Borrichtung zum Hinadwerfen des Heues durch eine Dachluke und eine darunter befindliche Stallfensteröffnung oder mit einem Dunstschlote nach Tafel 9 behelfen.

- 5. Der Dachverband, namentlich bei steilen Dächern, ist in geeigneten Fällen so einzurichten, daß eine maschinelle Vorrichtung zum Aufbringen des Rauhfutters nach dem Dachboden und zur Verteilung in ihm ohne Zwang einzebaut werden kann. Die maschinelle Anlage bleibt Sache des Kächters.
- 6. Wird auf eine Benutung des Dachbodens zur Lagerung von Rauhfutter verzichtet und letzteres in einer Futterscheine neben dem Stalle untergebracht, dann braucht nur für eine ganz leichte Stalldecke gesorgt zu werden, welche eine Strohlage von wenigstens 50 cm Dicke zu tragen vermag. Unter einem Pappdache wird daher immer noch eine Drempelhöhe von 80 cm notwendig sein, um diese Strohlage aufbringen und erneuern zu können, wenn sie durch einzgedrungene Stalldinste allmählich seucht geworden sein sollte. Es hat sich im allgemeinen nicht bewährt, das Dach gleichzeitig Stalldecke sein zu lassen, weil sich selbst eine gut ausgepackte Sparrenlage zu start abkühlt, naß wird, tropst und vorzeitig abgängig wird.
- 7. Ein Futterraum wird zumeist ersorderlich sein, und es wird derselbe, namentlich bei einer großen Stallänge, zwecksmäßig in die Mitte des Gebäudes gelegt, um eine gleichsmäßige schnelle und bequeme Verteilung des Futters zu ersmöglichen. Selbstverständlich sind andere Wöglichkeiten einer

zweckmäßigen Unlage der Futterkammer nicht ausgeschlossen. Den Futterraum gegen die Stallräume durch bis zur Decke hochgeführte Wände abzuschließen, wie dies häusig geschehen ist, empsiehlt sich im allgemeinen nicht, weil diese Kammern dann im Winter kälter als die Stallräume werden, und die aus letzteren eindringenden Dünste sich an der Decke und den Wänden der Futterkammer niederschlagen, sie durchnässen und dadurch frühzeitig zerstören. Lassen sich von den Stallzräumen abgeschlossene und mit diesen nur durch Türen versumdene Futterkammern nicht umgehen, dann müssen ihre Decken massiv hergestellt werden, damit diese nicht vorzeitig durch die Stallbünste zerstört werden.

Unter den Futterräumen fönnen nötigenfalls Rübenfeller angelegt werden.

Zur Lagerung von Grünfutter können beim Fehlen anderer geeigneter Käume die Vorfahrten vor den Ställen mit Dächern überdeckt werden.

- 8. Da die Stüten für die Deckenunterzüge die Benutbar= feit der Stallräume beeinträchtigen, jo find fie auf die geringste Anzahl einzuschränken, in ihren Querschnitten so knapp zu bemessen, als die Tragfähigkeit der zu ihnen verwendeten Bauftoffe es gestattet und endlich so anzuordnen, daß sie möglichst wenig stören. Wenn man, wie dies früher viel geschehen ift, zur Freilassung des Raumes die Stüten nur neben die nach der Gebäudetiefe angelegten Futtertische stellt, dann ergeben fich freie Unterzugslängen von 6,50 m und darüber. So große Längen haben sich nicht bewährt, die Unterzüge haben sich vielmehr unter der Laft der Baltenlagen und der Dachbinder durchgebogen, was nicht selten zur früh= zeitigen Baufälligkeit geführt hat. Es ift baber zweckmäßiger, bie Stüten enger zu stellen, und zwar so, daß fie abwechselnd an den Kuttertischen und an den Mistgängen stehen; dann bleiben die Standlängen frei und die Stützen hindern am wenigften. Bei einer folchen gleichmäßigen Einteilung ergeben fich angemeffene Stützenabstände, welche auch zweckmäßige Entfernungen für die unmittelbar über den Stüßen aufzustellenden Dachbinder bilden.
- 9. Wenn der Raum von Krippe zu Krippe durchaus frei von Stüßen gehalten werden soll, dann kann man die an den Krippen angeordneten Stüßen geneigt stellen, ähnslich wie auf Tasel 22 geschehen, so daß sie die Längse unterzüge unmittelbar unter den gleichmäßig verteilten Dachsbindern stüßen. Für das Ubfangen des Seitenschubes an den Sockeln ist im Krippenmauerwerf Gelegenheit gegeben. Die Ständer müssen wenigstens im unteren Teile abgerundete Kanten erhalten, damit das Vieh sich nicht beschädigen kann.
- 10. Unterzüge, welche nach der Gebäudetiese gelegt sind, können gleichzeitig als Schwellen für die Dachbinder dienen.
- 11. Geschoßhöhen von 3,60—3,80 m einschließlich der Balkenlage haben sich selbst für größere Kindviehställe als ausreichend und zweckentsprechend erwiesen.
- 12. Auch für Kindviehstallungen verdient eine massive Bauweise der Umfassumände den Vorzug; für die inneren Wandslächen ist einfacher Fugenverstrich durchweg als genügend zu erachten, doch läßt sich auch in bestimmten Fällen ein gänzliches Verpuzen rechtsertigen.
- 13. Der aus einer Betonlage hergestellte Fußboden ist in mancher Beziehung wohl der beste, doch ist zuweilen über seine Glätte und Kälte geklagt worden, welche den Tieren verhängnisvoll werden könnten. Ein gutes Kopfsteinpflaster

wird daher von manchen Landwirten vorgezogen, doch ist ein solches im allgemeinen recht teuer. Meist wird ein Feldsteinspflaster oder ein flachseitiges Klinkerpflaster auf festgeschlagenem Untergrunde genügen müssen. Auch hier darf ebensowenig wie in den Pferdeställen das Gefälle im Fußboden der Stände zu start genommen werden, nämlich nur so groß, daß die Jauche noch gerade in die hinter den Ständen entlang gessührten Jaucherinnen absließen kann.

Für die Futterkammer wird meist Felds oder Bruchsteinspflaster oder flachseitiges Ziegelpflaster verwendet, Zementssußboden ist für Schnikellagerstellen nicht geeignet, weil saures Futter ihn angreift und allmählich zerkört. Des Säuerns wegen wird auch Klinkerpflaster dem Feldsteinpflaster vorgezogen, weil in den Fugen des letzteren Futterreste festsgehalten werden, welche säuern, faulen und gutes Futter versderben.

- 14. Wenn auch in einzelnen Gegenden die in Holland gebräuchlichen Grupen gern angenommen sind, so muß vor ihrer allgemeinen Einrichtung doch gewarnt werden, da ersfahrungsgemäß bei ihr mit ernsten Verletzungen des Viehszu rechnen ist. Jedenfalls darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich Grupen nur für Kuhställe eignen, in Ställen für Zugsochsen jedoch, wegen des häufigen Aussund Eintreibens der Tiere, des Anschirrens im Stalle usw., viele Mißstände zur Folge haben würden.
- 15. Die Amvendung niedriger, d. h. nicht über 45 cm hoher Krippen, ist bei Ställen, die nicht als Düngerställe benutzt werden, zweckmäßig, weil die Tiere dadurch veranlaßt werden, das Futter in natürlicher Stellung aufzunehmen und ihnen gestattet wird, den Kopf beim Liegen über die Krippe zu halten. Dadurch wird auch die Standlänge besser aussgenutzt und die Übersichtlichkeit des ganzen Stallraumeserhöht.

Wenn darauf Wert gelegt wird, daß die Tiere nicht in die Krippen treten können, so läßt sich dies durch Anbringung eines Nackenriegels erreichen.

- 16. Die Krippen werden am zweckmäßigsten aus gebrannten und glasierten Tonschasen hergestellt, welche in Zementmörtel vermauert und in den Stoßfugen mit Schwesel vergossen werden.
- 17. Auf haltbare Einmauerung der Ringe für die Unbindefetten ift Bedacht zu nehmen.
- 18. Die Einrichtung von sogenannten Selbsttränken wird von vielen Landwirten als vorteilhaft und wünschenswert erachtet und kann namentlich in größeren Ställen die Pflege des Biehes wesentlich erleichtern. Bei der Einrichtung der Selbsttränken wird auf eine möglichst einsache Ausführung nach erprobtem Muster und auf die Möglichseit einer leichten und gründlichen Reinigung der Räpfe und Leitungen Bedacht zu nehmen sein.
- 19. Die Verteilung des Futters im Stalle kann durch Anlage von verschließbaren Einwurßöffnungen in den Umfasswänden vor jedem Futtertisch erleichtert werden. Die weiteren geeignetsten Maßregeln hierfür sind selbstwerständlich Sache der Pächter und werden hier nur erwähnt, weil die Anlage besonderer Einrichtungen hierfür zweckmäßigerweise schon beim Bau berücksichtigt wird. Von Futter und Düngersbahnen werden nur die Gleise, soweit sie mit dem Stallgebäude in unmittelbarer Verbindung stehen, bauseitig ausgeführt. Die Fortsetzungen der Gleise und die Veschaffung der Vahnwagen sind Sache des Pächters.

20. Behälter für Schlempe werden zweckmäßigerweise aus Holz gefertigt und außerhalb der Ställe auf Holzgerüften aufgestellt. Innerhalb der Stallräume und Dachböden dürfen sie nur angelegt werden, wenn für eine vollfommene Abführung der aus ihnen sich entwickelnden Dämpfe unmittelbar über Dach Sorge getragen wird.

21. Im allgemeinen wird das Großvieh in den Ställen angebunden, während man das Jungvieh in größeren Stallsabteilungen frei umherlaufen läßt. Deshalb werden von der Berwaltung Krippeneinrichtungen zum Anbinden des Jungviehs für gewöhnlich nicht hergestellt, auch besondere Stallabteilungen für diesen Zweck nicht gewährt. Es bleibt vielmehr den Pächtern die Hersellung dieser Einrichtungen nach ihrem Belieben und auf ihre Kosten überlassen. Bei der Anordnung der Türen, Stügen usw. ist — wenn möglich — darauf Bedacht zu nehmen, daß sich der Stall auch für seste Krippen einrichten läßt.

In Lauftällen bleibt der Mift längere Zeit liegen und wächst allmählich auf, worauf bei Bemessung der Stallshöhe Rücksicht zu nehmen ist. Der Fußboden ist so des handeln, wie unter Ziffer IV C für Schafställe vorgeschrieben ist. Mit Rücksicht auf die erheblichen Mengen von Jauche, die bisweilen diesen Fußböden zugeführt werden, ist es aber zweckmäßig, ihnen eine Neigung und damit der Jauche einen Absluß nach der außerhalb des Stalles anzulegenden Grube zu geben. Unter Umständen fann auch eine Pflasterung des Fußbodens von Borteil sein.

22. Obwohl in den letzten Jahren über Dünger ställe, auch Tiefställe genannt, d. s. Kindviehställe, in welchen der Dünger eine längere Zeit aufgespeichert werden soll, viel verhandelt worden ist, so gehen die Meinungen darüber doch noch soweit auseinander, daß eine weitergehende Stellungnahme hierzu in dieser Abhandlung nicht zweckmäßig erscheint. Es werden vielmehr von Fall zu Fall das Bedürfnis, die Bauweise, die Einrichtung und der Betrieb vor der Erbauung eines Düngerstalles eingehend zu erörtern sein.

23. Den Entwürfen werden im allgemeinen folgende Maße zugrunde zu legen- sein:

- a) Standbreite einer einzelnen Ruh 1,60 m,
 - b) Standbreite für zwei Rühe zusammen 2,50-2,80 m,
- e) Standbreite bei gemeinschaftlicher Aufstellung von mehr als zwei Kühen, nach der Größe des Viehes 1,00—1,30 m,
- d) Standbreite für Ochsen 1,30-1,40 m,
- e) Standbreite für Jungvieh durchschnittlich 0,90 m,
- f) Länge eines Standes für Kühe ohne Krippe aber mit Gang dahinter 3,40-4,0 m,
- g) Doppelte Viehreihen erfordern ohne Krippen aber mit Mittelgang 6,50—7,00 m. Bei niedrigen Krippen von nicht mehr als 45 cm Höhe könnte man auch etwas unter diese Waße herabgehen.
- h) Länge des Standes für Ochsen ohne Krippe aber mit Gang dahinter 3,50—4,00 m,
 - i) Doppelte Ochsenreihen erfordern ohne Krippe aber mit Mittelgang 7,00—7,50 m,
- k) Breite eines einfachen Krippentisches 1,30-1,50 m,
- 1) Breite eines doppelten Krippentisches 1,80—2,00 m. Bei der Anlage eines Schienengleises auf demselben fann über das Höchstmaß noch hinausgegangen werden.
 - m) Für ein Absatsfalb im besonderen Stalle 1,40-1,60 qm,
 - n) Für ein Stück Jungvieh im Laufstalle 3,00-6,00 qm,
 - o) Futterkammerraum für ein Stück Großvieh 0,50-1,00 qm.

Bei Ställen mit Längsstellung und einer großen Anzahl Tiere sind die Maße unter g, i, k und l entsprechend zu vergrößern.

24. Auf den Tafeln 29 und 30 ist ein Stallgebäude für 100 Stück Kindvich dargestellt, mit Anordnung der Futtergänge nach der Tiefe. Die Futterkammer ist in die Mitte des Gebäudes gelegt, der Futterschacht als äußerer Ansbau ausgebildet, unter Einbeziehung einer herumgelegten Treppe.

Ein Rindviehstall mit Längsfuttergängen an den Umfassungswänden und mit einem mittleren Mistegang ist im Zentralblatt der Bauverwaltung vom Jahre 1900 auf den Seiten 217 und 218 beschrieben und abgebildet.

C. Schafftälle.

- 1. Da durch den Wettbewerb der ausländischen Wolle und die größere Ausnutzung aller Landflächen die Schafshaltung weniger nutzbar wie früher geworden ist, so werden Neubauten für die Schafhaltung nur noch selten errichtet. Es scheint aber nicht ausgeschlossen, daß die Bershältnisse sich ändern werden, da in neuerer Zeit der Schafshaltung wieder mehr Wert beigelegt wird. Bei der Errichtung neuer Schafställe ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gebäude bei verändertem Wirtschaftsbetriebe oder sonst im Bedarfsfalle auch für die Einstellung von Kindvieh nutzbar gemacht werden können. Dies gilt namentlich von der Stüßenstellung.
- 2. Wenn auch wegen der zeitweisen hohen Düngerlage in diesen Ställen eine nicht zu geringe Geschoßhöhe gewählt werden darf, so wird doch über eine solche von 4,00 m einschließlich der Decken-Balkenlage nicht hinausgegangen zu werden brauchen. Von manchen wird sogar ein Maß von 3,5 oder 3,75 m als ausreichend erachtet.
- 3. Die zeitweise hohe Düngerlage bedingt eine massive Ausführung bis zu etwa 1 m Sockelhöhe; darüber würde eine leichtere Bauweise zulässig sein.
- 4. Die Usphalt=Trennschicht in den Umfassungswänden ift über der höchsten Mistlage anzuordnen, dis zu welcher Höhe auch die inneren Mauerklächen durch einen Put von Zementmörtel gegen die schädlichen Einwirtungen des Düngers zu schützen sind. Der zu diesem Zwecke früher disweilen angewendete Anstrich von Steinkohlenteer hat zu Klagen Beranlassung gegeben, weil beobachtet worden ist, daß er, sobald die Tiere mit ihm in Berührung kommen, an ihrer Wolle haften bleibt und den Wert derselben beeinträchtigt.
- 5. Gin Put der oberen inneren Wandflächen ist nicht erforderlich, vielmehr genügt für sie einfacher Fugenverstrich.
- 6. Der Fußboden in Schafftällen kann unbefestigt bleiben und durch eine etwa 30 cm starke Sandschüttung gebildet werden, welche mit dem Dünger zum Teil ausgefahren und nach Bedarf wieder erneuert wird.
- 7. Die Anordnung der Deckenstützen ist derart zu wählen, daß ein Durchsahren des ganzen Stallraumes behufs Ausbringung des Mistes möglich ist. (Bgl. auch Ziffer 1 dieses Abschnitts.) Bei eisernen Stützen ist der untere Teil bis auf etwa 1 m Höhe als Sockel zu gestalten; hölzerne Stützen erhalten zweckmäßig dementsprechend einen 1 m hohen massiwen Sockel.
- 8. Raufen, sowie sonstige innere Ginrichtungen werden in Schafställen auf fiskalische Rosten nicht gewährt.
- 9. Es erforvern an Grundfläche:

- a) 1 Jährling ober Hammel 0,50-0,80 qm,
- b) 1 Mutterschaf 0,70—1,00 qm,
- c) 1 Bock im besonderen Abteil 1,00-2,00 gm,
- d) 1 Schaf im Durchschnitt 0,60-0,90 am.

D. Schweineftälle.

- 1. Die Zahl der auf den Domänen gehaltenen Schweine ift erfahrungsmäßig nach bem Steigen ober Fallen ber Fleisch= preise innerhalb furzer Zeit erheblichen Schwanfungen unterworfen. Deshalb gehen die Ansprüche, welche an die Größe ber Schweineställe gemacht werden, über ben Durchschnitts= bedarf oft weit hinaus, und es wurde wirtschaftlich nicht richtig sein, unter Berücksichtigung dieser Ansprüche erheblichere Rosten für die Erweiterung der Schweineställe aufzuwenden; es wird vielmehr oft genügen, den verlangten Mehrbedarf an Schweinebuchten in anderen Ställen, von denen meift die Schafftälle am ehesten verfügbar sein werden, in leichter Beise unter Berwendung von Stangenholz zu befriedigen. Sind aber derartige Räume nicht verfügbar, so daß neue Ställe zur Unterbringung ber Schweine beschafft werden muffen, so bleibt zu erwägen, ob Vorkehrungen dahin zu treffen find, daß im Bedarfsfalle in den neuen Ställen auch Großvieh eingestellt werden fann, damit nicht erhebliche Baumittel nutlos aufgewendet find, wenn die Schweinehaltung aus irgend einem Grunde aufgegeben wird. Bu biefem Zwecke empfichlt es sich auch in der Regel, auf Kosten des Fistus in solchen Ställen keine teueren maffiven Buchteneinrichtungen zu treffen, sondern diese Einrichtungen durch die Bächter auf ihre Kosten bewirken zu laffen.
- 2. Lassen es aber die Verhältnisse angezeigt erscheinen, einen neuen Stall lediglich als Schweinestall mit einer fisstalischen inneren Einrichtung herzustellen, so ist im Hindlick auf die verschiedenen, von den Zeitverhältnissen abhängenden Bedürfnisse der Schweinehaltung darauf Wert zu legen, daß die Ställe sowohl sür Zwecke der Mast, als auch der Aufzucht verwendbar sind. Die Abmessungen der Vuchten sowie die Anordnung der Tröge sollen derart gewählt werden, daß eine bestmögliche Ausnuhung derselben geschehen kann. Deschalb ist die Tiefe der Buchten so zu bemessen, daß den Schweinen einerseits hinreichender Platz am Futtertrog, andererseits im hinteren Teile der Buchten genügender Raum für trockene Lagerstätten gewährt wird.
- 3. Die Anordnung gemeinsamer Futterplätze für die Ferkel kann entbehrt werden, sobald für dieselben im Anschlusse an die Buchten der Mutterschweine besondere kleine, durch niedrige Bretter zu trennende Futterplätze vorgesehen werden, von welchen auß, wenn möglich, kleine Laufhöse im Freien zugänglich zu machen sind. Auch lassen sich einzelne zeitweise freibleibende Buchten selbst als Ferkelfutterplätze benutzen, indem sie durch kleine Schlupftürchen mit den anliegenden Buchten verbunden werden.
- 4. Nach diesen Gesichtspunkten empsiehlt es sich, die Größe der einzelnen Bucht so zu bemessen, daß in derselben eine große Zuchtsau mit Ferkeln bequem Platz findet, auch wenn an den Wänden in der bekannten Weise Rundeisenstangen angebracht werden, um das Totdrücken der Ferkel zu verhindern. Erfahrungsgemäß genügt für diesen Zweck eine lichte Breite von 2,00 m und eine lichte Tiese von nicht unter 2,20 m. Sine solche Bucht reicht ihrer Größe und der in ihr anzuordnenden Troglänge nach auch hin, um mit 1 Eber, 2 Zuchtsauen ohne Ferkel, 3 ausgewachsenen Maste

schweinen, 5 Läufern oder 7—8 Absatzerkeln belegt zu werden.

Hierzu wird andererseits noch vorgeschlagen, die Saubuchten nicht alle gleich breit zu machen, da Erstlingssauen, die zumeist weniger Ferkel wersen, mit erheblich geringerem Raume, als alte schwere Sauen, auskommen.

5. Als Ferkel gelten noch 6-10 Wochen alte Schweine; Kleinfasel haben im allgemeinen ein Gewicht bis 30 kg. Großfasel von 30-60 kg, Mastschweine von 60-150 kg und darüber.

An Troglänge werden gefordert für ein Ferkel 0,15 bis 0,20 m, für kleine Faselschweine bis 0,30 m, für große bis 0,40 m und für ein Mastschwein oder eine Zuchtsau bis zu 0,50 m.

- 6. Um in der Ausnutzung der Stallräume nicht durch zahlreiche massive Buchtentrennwände behindert zu sein, können, sofern die Raumverhältnisse es gestatten, die massiven Wände auch durch leicht fortzunehmenden Bohlen zwischen LI Eisen ersetzt werden. Die Lieferung dieser Bohlen ist Sache des Bächters.
- 7. Die als Nebenraum in Schweineställen wohl zumeist erforderliche Futterfüche wird am zwecknäßigsten massiv überwölbt, weil selbst geschüte Balkendecken auf die Dauer nicht den zerstörenden Einwirkungen der seuchten Dämpse zu widerstehen vermögen. Es empsiehlt sich, die Futtersüche so groß zu machen, daß in derselben gleichzeitig ein größerer Kartosselvorrat etwa für 1 Monat Plat sindet. Es wird sich dieses gewöhnlich nicht teurer stellen, als wenn unter der Futtersüche ein besonderer Kartosselsen, als wenn unter der Futtersüche ein besonderer Kartosselseller angelegt würde, und es wird hierdurch der Betrieb erleichtert, da die Kartosseln in der Futtersüche jederzeit gleich zur Hand liegen. Diesen Raum für eine größere Menge, als in einem Monat gebraucht wird, zu bemessen, ist meist nicht nötig, da die Schweine geringere Kartosseln erhalten, welche erst nach einsander durch Verlesen gewonnen werden.

Für die Futterfüche ist ein ausreichend zu bemessendes dunstfestes Wrasenvohr vorzusehen. Die Beschaffung eines Kessels oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände der Futterfüche bleibt den Pächtern auf eigene Kosten überlassen.

8. Um die Schweine in den Ställen unter der Abstühlung der Außenwände nicht leiden zu lassen, sind an letztere nicht Buchten, sondern Gänge zu legen, soweit sich dies durchführen läßt. Wo die Fernhaltung der Buchten von den Außenwänden auf Schwierigkeiten stößt, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Innenseite der Außenwände von porösen Ziegeln hergestellt wird. Mastschweine und Läufer können in Buchten an den Außenwänden unbedenklich untergebracht werden.

Die Stallhöhe darf nicht zu groß gemacht werden, da andererseits die Räume im Winter zu kalt sein würden. Eine Geschoßhöhe von 2,50—3,00 m einschl. der Deckensbalken hat sich auch für größere Ställe als angemessen erwiesen.

Wenn die Möglichkeit offen gehalten werden soll, die Ställe späterhin für andere Zwecke — für Großvieh — einszurichten, dann ist von vornherein bei der Höhenlage des Fußsbodens und bei der Einrichtung der Balkendecke auf die Durchführbarkeit einer Anderung zur Gewinnung einer größeren Geschoßhöhe Rücksicht zu nehmen.

9. Für die Erwärmung des Stallraumes bei besonders strenger Rälte aufgestellte Bfen sind fast niemals

zur Unwendung gebracht worden und erscheinen daher unter gewöhnlichen Verhältnissen entbehrlich.

- 10. Die Umfassungswände der Stallräume sind massiv herzustellen. Sie erhalten im Innern bis zur Höhe der Buchtentrennwände Zementmörtelputz, um sie leicht reinigen und ständig sauber halten zu können. Für den oberen Teil der inneren Wandslächen ist einfacher Fugen-verstrich ausreichend.
- 11. Die Usphalttrennschicht gegen aufsteigende Feuchtigfeit ist eine oder zwei Ziegelsteinschichten über dem Fußboden anzulegen.
- 12. Der Fußboden in den Schweinebuchten muß so fest sein, daß er den Angriffen der Tiere auf die Dauer widersteht; er darf die Jauche nicht aufnehmen und nicht in den Untergrund gelangen laffen und foll ein möglichst schlechter Wärmeleiter sein. Diesen Anforderungen entspricht am besten ein Pflaster aus Klinkern oder Dörritplatten in Zementmörtel auf fester Unterlage. Auch Zementbeton wird verwendet, doch liegen die Tiere zu kalt auf ihm, wenn er nicht noch einen Überzug von Neutralasphalt erhält. Dem Fußboden in den Buchten gibt man eine Neigung von 1:30 nach dem Gange hin. In diesem wird die offene flache Jaucherinne mit einem Gefälle von 1:100 angelegt. Ein gleiches Längsgefälle erhält auch der Fußboden des Ganges und des gesamten Stalles, so daß die Rinne gleichmäßig flach gehalten werden fann. Bei einer Herstellung in Zementbeton fann man fie durch Biehen mit einer Weinflasche im halben Querschnitte herstellen; größer braucht sie nicht zu sein.

Da die massiven Fußböden nicht warm genug sind, finden häufig Holzpritschen als Lagerstätten in dem hinteren Teile der Buchten Unwendung Es bedingt dieses eine entsprechende Vergrößerung der Buchtentiese, welche alsedann auf etwa 2,75 m im Lichten zu bemessen ist. Von diesem Maße entfallen 1,20 m auf den Standraum an den Trögen und 1,55 m auf die hinteren Lagerpritschen.

Die Herstellung dieser Pritschen geschieht zweckmäßig aus 2 cm starken Brettern auf untergenagelten Latten, um unter ihnen der Jauche den Abfluß zu ermöglichen. Die Latten sollen von so geringer Stärke sein, daß die Ratten nicht unter die Pritschen gesangen können. An der freisiegenden Kante sind die Pritschen gegen Benagen durch die Tiere durch Sisen zu schüßen. Sie müssen der Stallreinigung leicht und bequem aufzunehmen sein. Ihre Anschaffung ist Sache der Pächter.

13. Zuweisen werden über den Schweineställen Schüttsböden angelegt; dann muß die Decke über dem Stalle entsprechend tragfähig und durchaus dunstsicher hergestellt werden. Wird auf eine Benutzung des Bodenraumes zu besonderen wirtschaftlichen Zwecken verzichtet, dann kann die Decke in leichtester Weise hergestellt werden. Es genügt auf der dünnen Balkenlage eine Stülpschalung herzustellen, welche an beiden Längsaußenwänden in 60—80 cm Breite aufnehmbar einzurichten ist. Dann kann im Sommer die Stalluft nach dem niedrigen Dachbodenraume durch die freigelegten Teile der Balkenlage aufsteigen und durch Firstentlüfter entweichen. Im Winter aber wird der Dachboden in der gesamten Stallsbreite mit Stroh etwa 50 cm hoch angefüllt, so daß eine durchaus warme Decke gewonnen wird.

Auch für diese Art der Ställe ist eine fräftig wirkende Lüftungsanlage nötig.

- 14. Zur Unterstützung der Deckenunterzüge sind im Anschlusse an die massiven Trennwände der Buchten einzelne massive Pfeiler hochzusühren. Es wird durch dieselben die Übersichtlichkeit der Stallräume nicht beeinträchtigt, und es ist diese Aussührung zweckmäßiger und auch in konstruktiver Hinsicht besser, als die Ausstellung kurzer, eiserner Deckenstügen auf einzelnen Pfeilern der Trennwände. Die Anwendung hölzerner Stiele an Stelle der hochgeführten Mauerpfeiler würde läßt sich rechtsertigen, wenn die freie Länge der Unterzüge durch Anwendung von Kopfbändern eingeschränkt werden soll.
- 15. Die Lüftung der Schweineställe ist durch die bereits besprochenen Anlagen in ausgiediger Weise zu bewirken. Im unteren Teile der Buchtenwände sind Luftlöcher vorzusehen, um auch einen Luftwechsel innerhalb der Buchten zu
 ermöglichen.

Vor einigen Jahren ist in zwei größeren Schweineställen der Brovinz Pommern eine besondere Buchtenlüftung durch Beginnenlassen der Dunstabzugsschlote etwa 20 cm über dem Fußboden der Buchten mit gutem Ersolge hergestellt worden.

- 16. Die festen Buchtentrennwände können massiv, 1/4 Stein stark in verlängertem Zementmörtel hergestellt und mit Zementmörtel gepußt werden. Als Höhe genügt für sie 1,00 m über dem Fußboden. Sine größere Höhe würde die Übersichtlichkeit und Durchlüstung des Stallraumes benachteiligen. An ihren freien Enden werden diese Wände nur in den Fällen kleiner Verstärtungspfeiler bedürfen, in denen die durchgehenden Schienen der vorderen Gitterabschlüsse einen ausreichenden Halt nicht gewähren. Die Grundmauern dieser Trennwände sind möglichst einzuschränken, und es wird in den meisten Fällen genügen, die Wände unmittelbar auf den massiven Fußboden zu stellen.
- 17. Als Tröge werden zweckmäßig Schalen oder Schüffeln aus gebranntem und glasiertem Ton verwendet, welche ohne besondere Grundmauern unmittelbar auf den Fußboden zu stellen sind. Um auch kleineren Tieren das Fressen aus ihnen zu ermöglichen, ohne daß sie hineinsteigen müssen, sind die Tröge nur etwa 12—13 cm hoch anzunehmen; ihre obere Gesamtbreite soll 40-45 cm bestragen.
- 18. Gelangen feststehende Gitter an den Trögen zur Ausführung, so ist ein Abstand von 30 cm zwischen den Innenkanten der Tröge und den Gitterstäben erforderlich, um ein bequemes Ausfressen der Tröge zu ermöglichen. Bei diesen Gittern sollen auch die unteren Stabenden frei in die Tröge hineinreichen und die nötigen Verbindungsschienen, am besten zwei seitliche Flach- oder Formeisen, in einiger Entsternung über dem Troge angebracht werden, wodurch nach Möglichkeit verhütet wird, daß beim Einschütten des Futtersauf diesen Verbindungseisen einzelne Futterteile liegen bleiben, welche schwer zu beseitigen sind, verderben und nachteilig wirken können.
- 19. Die Breite der Zugangstüren zu den Schweinebuchten ist mit 0,60 bis 0,70 m ausreichend bemessen. Soweit angängig, sind die Türen rückseits oder an den Seiten der Buchten anzulegen, um die ganzen Vorderseiten für Tröge frei zu halten. Läßt sich die Anordnung der Türen an den Vorderseiten nicht vermeiden, so sind sie, zur Erhaltung möglichst großer Troglängen, paarweise in schräger Richtung in in die Buchten einzuziehen.

- 20. Der Einbau von Futterkäften, deren Inhalt am unteren Ende den Schweinen zu jederzeitiger Nahrung dars geboten wird, sowie die Aufstellung von Ferkeltrögen bleibt den Pächtern auf alleinige Kosten überlassen.
- 21. Gelangen als Nebenanlagen Laufhöfe zur Ausführung, so sind die Umwährungen derselben in tunlichst einfacher Bauart, aber fest herzustellen. Bei Anlage der Höfe ist darauf zu rücksichtigen, daß die Schweine wühlen und sich gern scheuern; Pflasterungen, welche daher nur von kurzem Bestande und dem Zwecke eines Schweinehofes zuwider sein würden, sind fortzulassen.
- 22. Zwei Entwürfe zu Schweineställen sind auf den Tafeln 31 und 32 beigefügt.

E. Geflügelftälle.

- 1. Für Geflügelftälle und bazu gehörige Laufhöse ist eine möglichst trockene, sonnige und windgeschützte Lage in der Nähe des Pächterhauses zu wählen. Der Anschluß an ein anderes Wirtschaftsgebäude oder der Einbau in ein solches kann unter Umständen vorteilhaft sein. Selbstverständlich müssen dichte Abschlußwände gewählt werden, damit die Dünste von anderen Viehgattungen nicht in den Geslügelsstall dringen.
- 2. Bei der erforderlichen geringen Geschößhöhe von etwa 2 m lassen sich zwei Stallräume über einander anlegen, von denen der untere für Wassergeslügel, Puten und Küfen, und der obere für Hühner und Tauben benutt werden kann.
- 3. Für die Umfassungswände ist eine massive Bausart zu wählen, weil sie Stallräume am besten warm ershält und am leichtesten gestattet, des vielen Ungeziesers Herr zu werden, welches sonst in Geslügelställen aufzutreten pflegt. Aus diesem Grunde sind auch massive Zwischendecken und glatt geputzte innere Wands und Deckenflächen zweckmäßig.
- 4. Als Befestigung des Erdgeschoßfußbodens hat sich besonders Beton bewährt, flachseitiges, gut ausgeführtes Ziegelpflaster aber auch als ausreichend erwiesen. Erscheinen besondere Vorkehrungen gegen Ratten und dergleichen geboten, so ist der Fußboden auf eine Lage von festgestampsten Glasscherben aufzubringen.
- 5. Öfen in Brutställen sollen mit steilen Deckenflächen versehen sein, oder unmittelbar bis an die Decke reichen, um dem Geflügel keine Gelegenheit zum Aufsetzen zu bieten.
- 6. Die Herstellung der inneren Einrichtungen, Bersichläge, Brutkästen, Sitzstangen usw. ist den Pächtern nach ihren Bünschen und auf eigene Kosten zu überlassen.
- 7. Für die Umfriedigung von Geflügelhöfen ist einfaches verzinktes Drahtgeflecht zwischen hölzernen Ständern oder eisernen Gasrohrpfosten besonders geeignet.
- 8. An Grundfläche rechnet man auf 1 Pute 0,3 qm, 1 Gans 0,25 qm, 1 Ente 0,15 qm, 1 Huhn 0,12 qm. Bei besonders großen Rassen sind etwas größere Maße erforderlich.
- 9. Als Beispiel ist die Zeichnung eines ausgeführten Geflügelstalles auf Tafel 33 mitgeteilt, welcher sich bewährt hat.

F. Düngerftätten.

1. Auf jedem Gehöfte ist für eine geregelte Ableitung des Regenwassers und für eine Sammelstätte für Dünger und Jauche Sorge zu tragen. Sine Vermischung von absließendem Regenwasser mit Dungstoffen ist streng zu vermeiden, um einem Auslaugen des Dunges vorzubeugen, und die Wassersläufe nicht zu verunreinigen. Aus diesem Grunde kann sich

eine unterirdische Ableitung der Jauche aus den Ställen nach den Dungstätten oder nach den bei denselben gelegenen Jauchebrunnen empfehlen, wiewohl sonst im allgemeinen unterirdische Ableitungen auf Wirtschaftsgehöften, wegen der leichten Verstopfung mit Stroh, Heu und dergl., ihr Mißliches haben.

- 2. Um den schädlichen Einflüssen, welche lagernder Dung, und Jauche auf das Mauerwert von Gebäuden ausüben, vorzubeugen, ist zwischen Düngerstätten und Gebäuden in der Regel eine Entsernung von etwa 5 m freizulassen. Dieser Zwischenraum ist im Anschlusse an das Trauspflaster des Gebäudes, mit Gefälle vom Gebäude ab, mit Pflasterung zu versehen, so daß er als Fahrdamm benutzt werden kann.
- 3. Bei Dungstätten geringeren Umfanges, wie sie beispielsweise für die Ställe bei den Arbeiterwohnungen angelegt werden, sam die vorgedachte Entsernung dis auf die Breite des Trauspflasters eingeschränkt werden. In jedem Falle aber ist dem schädlichen Einflusse des Düngers auf die Gebäude entgegen zu wirken.
- 4. Die Größe von Miststätten kann im allgemeinen zu etwa 3,00 bis 4,00 qm für das Stück Großvieh angenommen werden. Wenn besondere Verhältnisse eine andere Flächengröße bedingen, so ist dies zu begründen.
- 5. Die Sohlen der Dungstätten sind muldenfömig, mit allseitigem flachen Gefälle nach der Jauchegrube, mit Felde oder Bruchsteinen in Sandbettung abzupflastern, mit gepflasterten Böschungen und mit erhöhten, gleichfalls gepflasterten Borden und gepflasterten Rinnen, welche das Tagewasserabhalten, zu umgeben. Die Umfassung kann auch, wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern, durch Mauern aus Ziegels oder Bruchsteinen gebildet werden. Die Mauern haben aber die in Absat 12 näher bezeichneten Mängel. Die Ecken der Düngerstätten sind abzurunden.
- 6. Die Sohle der Düngerstätten ist, falls der Untergrund nicht an und für sich undurchlässig sein sollte, zum Schutze gegen Verjauchen undurchlässig herzustellen. Um geeignetsten ist hierzu das Einbringen einer etwa 30 cm starken Tonschicht unter der Pflasterung.
- 7. Die Aborte für die auf dem Wirtschaftshofe beschäftigten Arbeiter finden eine geeignete Aufstellung auf der Düngerstätte und namentlich im Anschlusse an die Jauchegrube. Diese zur Aufnahme der Spülwässer aus dem mit Wasserseitung versehenen Pächterhause zu benutzen, kann im allgemeinen nicht empsohlen werden. Es ist ratsamer, diese Spülwässer nach einer besonderen Sammelstelle zu leiten, welche aus 2 oder 3 hintereinander liegenden gemauerten Kammern besteht. Hier werden die seisen Stoffe von den flüssigen abgeschieden und letztere entweder geklärt zum Abslusse oder zum Versiesern gebracht oder zur Berieselung des Gartenlandes verwendet.
- 8. Zur Benutzung der Düngerstätten als Biehring haben sich Umwährungen aus Pfosten sowohl von Doppels-T-Eisen wie aus Sichenholz mit dazwischen gelegten oder an Ketten aufgehängten hölzernen Holmen bewährt.
- 9. Jauchebrunnen werden am zweckmäßigsten im unmittelbaren Anschlusse an die Düngerstätten vorgesehen. Sammelstellen für Jauche in den Stallgebäuden selbst sind durchaus zu vermeiden. Die Bandungen und die Sohle der Jauchebrunnen sind undurchlässig herzustellen. Für Jauchebrunnen ist eine runde Grundsorm besonders geeignet, weil sie am bequemsten zu entleeren und reinzuhalten ist, auch das Mauerwert ihrer Wandungen auf die geringste Menge eingeschränkt werden kann.

- 10. Die Beschaffung der zur Entleerung der Jauchebrunnen gehörigen Sauchepumpen oder dergl. ist Sache der Bächter.
- 11. Überdachungen von Düngerstätten werden auf fiskalische Kosten nicht gewährt, weil der dadurch erzielte Borteil im allgemeinen nicht den Baukosten entspricht, und die Landwirte selbst über den Nutzen solcher Überdachungen verschiedener Ansicht sind. Wichtiger, wie der Schutz des Düngers gegen Kässe unmittelbar von oben, ist jedenfalls die sorgfältige Abhaltung des vom Wirtschaftshose und von den Dächern der Wirtschaftsgebäude ablausenden Riedersschlagwassers.

12. Auf Tafel 34 ift die Zeichnung zu einer Düngerstätte vor einem Kindviehstalle zur Darstellung gebracht worden. Zur Herstellung der eigentlichen Düngerstätte ist Pflasterung gewählt und Mauerwerf vermieden worden, weil dieses leicht durch Frost beschädigt wird und daher hohe Unterhaltungsstoften erfordert. Die unterirdischen Tonrohrleitungen sind streckenweise durch überdeckte Kanäle ersetzt.

V. Gebäude zur Unterbringung der feldfrüchte.

A. Speicher.

deidefalls a gridefferrer

- 1. Genügen die Bodenräume in den Wirtschaftsgebäuden nach Umfang und Beschaffenheit nicht zur Unterbringung der Körnerfrüchte, so empsiehlt sich die Errichtung besonderer Speichergebäude. Die Schüttböden in letzteren haben vor denen über Ställen den Borteil voraus, daß sie vollkommen dunstfrei sind.
- 2. Für die Berechnung des Bedarfes an Schüttböden sind die Ernteerträge nach dem Durchschnitte etwa der letzten 5 Jahre aus den Büchern des Pächters festzustellen, und es ist die Flächengröße gewöhnlich so zu bestimmen, daß die Hälfte einer solchen Durchschnittsernte untergebracht werden kann. Zur Einschränfung der bebauten Grundfläche, um mit einem gegebenen Bauplate auszukommen, werden Speicher gewöhnlich mehrgeschossig eingerichtet.
- 3. In solchen Speichergebäuden wird das Erdgeschoß gern zur Lagerung von Futtermitteln und dergl. benutzt, während die oberen Geschosse die eigentlichen Schüttböden enthalten.
- 4. In manchen Fällen kann auch eine Unterkellerung zur Gewinnung von Lagerräumen für Wurzelfrüchte ans gezeigt sein.
- 5. Sowohl aus Sparsamkeitsrücksichten, als auch um die Getreidelasten nur gerade so hoch als notwendig auf die Schüttböden zu heben, sind die Geschoßhöhen eines Speichers so knapp als möglich zu halten. Es genügt eine lichte Höhe von 2,00 m zwischen den Fußböden und den Deckenunterzügen oder etwaigen mittleren Zangen der Dachbinder. Aus diesem Maße läßt sich alles Übrige bezüglich der Geschoßhöhen ableiten.
- 6. Besondere Zwischendecken für Schüttböden sind nicht erforderlich, es ist vielmehr ein hölzerner Dielenfußboden gleichzeitig als Decke für das darunter liegende, eine massiver Decke dagegen gleichzeitig als Jußboden für das darüber liegende Geschöß auszubilden. Sollen Schüttböden über Gewölben angelegt werden, so ist es demnach wohl zumeist das

Einfachste, die Unebenheiten der Gewölberücken mit Beton auszugleichen und diesen den Fußboden bilden zu lassen. Damit die Oberfläche bei der Bearbeitung des darauf gelagerten Getreides nicht staubt, ist ein solcher Fußboden nur aus durchaus zuverlässigem Zement in sorgfältigster Weise herzustellen und hinterher mehrere Tage zu nässen, die der Zement vollständig abgebunden hat. Ein so bearbeiteter Zementstrich hat in vielen Fällen einen durchaus geeigneten Schüttboden ergeben. Auch das nach vollständiger Ausstrocknung vorgenommene Tränken des Estrichs mit heißem Leinöl hat sich gut bewährt. Übrigens hat es auch nicht an Klagen über Mängel von Betonsußvoden gesehlt, welche meistens auf eine schlechte Herstellung zurückzuführen sind.

In manchen Gegenden ist auch statt des Zementestrichs ein Gipseftrich mit gutem Erfolge angewendet.

- 7. Darüber, ob im Erdgeschosse, falls dasselbe als Schüttboden benutzt wird, ein massiver Fußboden oder Dielung auf Lagerhölzern zweckmäßiger sei, gehen die Unssichten auseinander. Für wertvolles Verkaufsgetreide wird in der Regel Holzsußboden vorzuziehen sein. Hohlräume unter dem Dielenboden sind auf alle Fälle zu vermeiden, weil sie Schlupswinkel für Ungeziefer bilden.
- 8. Innere Mauerflächen sind mit einfachem Fugenverstriche zu versehen, da sich auf Rapputz der Staub zu sehr ansetzt, auch etwaiger sonstiger Wandputz beim Herumhantieren mit Gerätschaften leicht abgestoßen wird und dann das Getreide verunreinigt. Die massive Herstellung der Umfassungswände ist aber nicht in allen Fällen unbedingt nötig.
- 9. Für landwirtschaftliche Speicher ift ein innerer Ausbau von Solz ausreichend. Der tragfähigen Serftellung ber Holzverbande ift aber besondere Sorgfalt zuzuwenden, um den infolge der schweren und häufig einseitig wirkenden Belaftungen leicht auftretenden Verschieben der einzelnen Verbandsteile gegen einander und dem damit zusammenhängenden oft beobachteten Versacken derselben möglichst vorzubeugen. Es empfieht sich daher in manchen Fällen bis zum Dach= geschosse durchgehende Doppelstiele anzunehmen, zwischen denen die Unterzüge hindurchgeführt werden, während die Binderbalken als zwei Halbhölzer die Stiele zangenartig umfassen; auch können zangenartige doppelte Unterzüge Ver= wendung finden, je nachdem die rechnerische Ermittelung der erforderlichen Holzstärken den einen oder den anderen Fall als günstiger erscheinen läßt. Bei Umfassungswänden aus Fachwert find auch hier an den Bindern Doppelstiele anzuordnen.
- 10. Durch abwechselnde, sich kreuzende Lage der Balken in den einzelnen Stockwerken kann eine gleichmäßige Bersteilung der Lasten und eine Erhöhung der Standsicherheit des ganzen Gebäudes unter gleichzeitiger Ersparung an Bausfosten in manchen Fällen erreicht werden. Die Balken werden an ihren Enden von den Umfassungswänden getragen, bessondere Wandunterzüge mit Stützen sind entbehrlich.
- 11. Flache Dächer sind für Speicher besonders geeignet, weil sie einen als Schüttboden voll ausnutzbaren Bodenraum ergeben. Unter ihnen wiederum verdient das Pappdach den Vorzug wegen seiner Villigkeit, zumal da Wärmehaltung für Schüttböden nicht verlangt wird.
- 12. Die Fenster der Speicherräume sollen sowohl zur Beleuchtung als auch zur Lüftung dienen. Die Öffnungen sind daher teils mit verglasten Fenstern, teils nur mit Läden zu versehen. Erdgeschoßfenster sollen gegen Einbruch durch feste Gitterstäbe gesichert werden.

- 13. Damit der Luftzug bei geöffneten Fenstern oder Luken unmittelbar über die Oberfläche der Getreideschüttung streichen kann, sollen die Fensterbrüstungen nicht höher als 50—60 cm über dem Fußboden angelegt werden.
- 14. In manchen Gegenden, 3. B. in der Provinz Heffen-Nassau, werden unmittelbar über dem Fußboden Löcher in den Umfassungswänden angelegt, um auch bei niedriger Getreideschüttung die Luft noch unmittelbar darüber streichen zu lassen. Beim Anschütten an die Umfassungswände werden diese Öffnungen durch vorgesetzte Brettstücke geschlossen.
- 15. Die sämtlichen für die Lüftung von Speicherräumen in Betracht kommenden Fenster oder sonstigen Öffnungen sind mit Drahtgeflecht zum Schutze gegen das Einfliegen von Bögeln zu vergittern.

Damit die Vergitterungen mit Drahtgeflecht der Fensteroder Lukenöffnungen beim Öffnen und Schließen der Fenster
und Luken nicht hinderlich sind, wenn die Flügel nach außen
aufschlagen, werden sie abnehmbar mit Rahmen hergestellt,
wodurch sich gekünstelte Verschlüsse an den Fenstern und Luken
vermeiden lassen.

16. Speichertreppen sind mindestens 1,20 m breit, bequem gangbar und ohne Wendelstufen herzustellen. Zur Bermeidung von wesentlichen Auswechselungen in den Balkenslagen empfiehlt es sich, sie parallel zu den Balkenrichtungen und möglichst einläufig anzulegen.

Bei allen größeren und mehr als zweigeschossigen Speischern sollten Sackaufzugsvorrichtungen, wenigstens in der Anslage, vorgesehen werden.

17. Die Schütthöhe beträgt gewöhnlich bei altem Getreide bis zu 0,6 m, bei neuem 0,4 bis 0,5 m, bei Hafer bis zu 0,9 m. Hieraus und aus den nachfolgenden Gewichtszahlen lassen sich die Nutlasten für die Tragfähigkeitsberechnungen ableiten. Dem Bedenken, daß auch einmal höhere Schüttungen und größere Belastungen vorkommen können, ist die Erwägung entgegenzuhalten, daß die Baustoffe mit einer reichlichen Sicherheit verwendet werden und daß bei einer vorübergehenden höheren Belastung doch noch nicht eine Gefährdung des Bauwerkes einzutreten braucht. Danach wird die Unnahme einer Nutslast von 500 kg für 1 qm Schüttzboden im allgemeinen ausreichen können.

18. Außer den in Vorstehendem behandelten mehrzgeschossigen Speichern werden auch eingeschossige Speicher gebaut. Im Hindlick auf gewisse Vorzüge, die diese Speicher vor den mehrgeschossigen besitzen, kann empfohlen werden, sie überall da zu wählen, wo die Raumverhältnisse auf dem Hose ohne Beeinträchtigung der sonstigen baulichen Bedürfnisse es gestatten. Deshalb sollte in jedem Falle vor dem Neubaue eines Speichergebäudes unter Würdigung der örtzlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an der Hand zahlenmäßiger Berechnungen eingehend erwogen werden, ob ein eingeschossiger oder ein mehrgeschossiger Speicher den Vorzug verdient.

19. Die Beschaffung von Windes und Aufzugssvorrichtungen, sowie die Anbringung von Schüttbrettern für die Einteilung der Bodenslächen oder dergleichen bleibt den Pächtern nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten überlassen.

20. Für den vorliegenden Zweck sind die folgenden durchschnittlichen Gewichte anzunehmen:

1 cbm Weizen in runder Zahl zu 800 kg, 1 Tonne = 1,25 cbm,

Für 1 hl Getreide reicht erfahrungsgemäß eine Schüttbodenfläche von 0,30 qm aus, wobei der Verlust durch Treppen, Gänge und Umschippläge berücksichtigt ist.

B. Schennen.

- 1. Die Raumgröße der Scheunen ist für die Unterbringung von höchstens $^2/_3$ dis $^3/_4$ einer Durchschnittsernte, wie sie sich aus den Büchern des Pächters nach den Erträgen etwa der letzten 5 Jahre ermitteln läßt, zu bemessen. Diese Grenzen gelten selbst für Scheunen in Küsten- und Gebirgssgegenden, in denen die vielen feuchten Niederschläge und die oft ungünstige Witterung ein langes Lagern des Getreides in Wieten nicht zulässig erscheinen lassen, und die Vansenräume höher zu bemessen sind, als in flachen Gegenden des Vinnenlandes. Die Angaben sind gemacht worden, um weitergehenden Ansprüchen entgegenzutreten, wobei bemerkt wird, daß in vielen Fällen die Pächter, wie andere Landwirte, auch mit viel geringeren Scheunenräumen sich begnügen müssen.
- 2. Bei der Verechnung des Vansenraumes soll niemals das Fuder Getreide die Grundlage bilden, weil die Größe der Fuder sehr verschieden sein kann. Der Inhalt eines Fuders schwankt nach den angestellten Erhebungen von 6 dis 45 odm in den verschiedenen Gegenden Preußens. Wenn nach Schock oder Hundert Garben gerechnet wird, von denen seither bei Wintergetreide etwa 12 odm, bei Sommerzgetreide etwa 11 odm auf 100 Garben oder durchschnittlich und rund 7 odm auf 1 Schock Garben angenommen werden, so kann der Baumeister das Bedürfnis schon sicherer bestimmen, indessen sollte es bei jeder Bedarfsermittelung Sache des Landwirts sein, den erforderlichen Vansenraum nach Kubikmetern anzugeben; denn auch die letztgenannten Zahlen werden nicht in allen Fällen zutreffen.

Als Unterlagen für die erforderlichen Berechnungen können folgende Gewichtsangaben dienen:

```
1 rm lose gelagertes Stroh = 40-60 kg, 1 t = 15-25 rm 1 ,, gepreßtes ,, = 100-200 ,, 1 t = 5-10 ,, 1 ,, lose gelagertes Seu = 50-70 ,, 1 t = 14-20 ,, 1 , fest getretenes ,, = 75-100 ,, 1 t = 10-13 ,
```

3. Beim Bau von Scheunen muß stets als Hauptrücksicht gelten, die mit dem Pächter eingehend beraten werden soll, daß an Arbeitskräften zum Einbansen nach Möglichsteit gespart wird. Aus diesem Grunde sollen Heuscheunen nicht höher als 5,0 m, Getreidescheunen nicht höher als 6,00 m an der Trause hergestellt werden; es sei denn, daß Aufzugsvorrichtungen zur Anwendung kommen.

Aus demselben Grunde ist danach zu streben, daß die wagerechten Entsernungen von der Tenne bis zu den äußersten Enden der anstoßenden Bansen das Maß von 8 m bis höchstens 10 m nicht übersteigen.

4. Die Frage, ob Scheunen mit Quertennen oder mit Längstennen den Borzug verdienen, bleibt in jedem Einzelsfalle nach Lage der örtlichen Berhältnisse des Bauplates, sowie nach den Ansichten und Bünschen der Beteiligten zu

entscheiben. Fedenfalls ift auch hierbei maßgebend, daß die Feldfrüchte schnell und bequem eingefahren und mit möglichst wenigen Arbeitskräften eingebanft werden können. Aus diesem Grunde empsiehlt es sich, außer den eigentlichen Tennendurchfahrten noch weitere Nebeneinfahrten vorzusehen, so daß tunlichst viele Wagen gleichzeitig Unterkommen sinden. Bei Anwendung von Duertennen werden deshalb häusig je zwei Tennen unmittelbar nebeneinander — Doppeltennen — ansgelegt, was zugleich besonders zweckmäßig beim Ausdreschen des Getreides durch Maschinen ist.

- 5. Die unter Dach und Fach gebrachten Halmfrüchte sollen so luftig lagern, daß sie nicht stocken und, falls sie noch etwas seucht sind, nachtrocknen können. Dieser Fordezung entspricht der offene oder verbretterte Holzbau.
- 6. Tafel 35 zeigt den Entwurf zu einem Fachwerksbau mit Berbretterung der Bände.

Die Holzverbände sind berart zu gestalten, daß lange wagerechte Verbandstücke, welche in unbequemer Weise den Innenraum durchschneiden, tunlichst vermieden werden. Dasgegen muß hier besonders bemerkt werden, daß senkrechte Hölzer dem Einbansen kaum hinderlich sind. Aus Ersparnissrücksichten ist in ausgiebigster Weise geschältes Rundholz zu verwenden. Rur zu Schwellen, Pfetten und Sparren wird sich Kantholz nicht entbehren lassen.

- 7. Die Last der Binder bei Fachwerksscheunen ist durch ausreichend zu bemessende massive Untermauerungen auf den Baugrund zu übertragen, wobei durch nach außen anzuordnende Verstärkungen der Grundmauerpfeiler darauf Vedacht zu nehmen ist, daß der in schräger Richtung verlaufende Strebendruck genügend abgefangen wird. Mit Rücksicht auf letzteren kann sich eine geneigte Lage der Fußschwelle, in welche die Strebe eingreift, empsehlen. Im übrigen sind zur Ersparung an Baukosten die Grundmauern der weiteren Teile der Umfassungswände tunlichst einzuschränken.
- 8. Zwischen ben Binderpfeilern sind Grundmauern entsbehrlich; es empfiehlt sich aber nicht, die Verbretterung bis auf den Erdboden reichen zu lassen, weil der untere Teil bald abgängig werden würde, sondern bis zur Sockelhöhe reichende etwa 10 cm starke Vetonwände herzustellen. Zur Verbindung dieser Wände mit den Pfeilern dienen einige beim Aufführen der letzteren eingebettete Eisendrähte, deren Enden in die Vetonwände eingestampst werden.
- 9. Für gute Verankerung der Binder mit Grundsmauern gegen Sturm ist Sorge zu tragen Vergl. die Darstellung auf Tasel 35 ebenso für ausreichende Versankerung des Dachverbandes, namentlich auch der Bindersparren mit den Binderstielen und Umfassungswänden gemäß Tasel 6.
- 10. Für die Breite der Bekleidungsbretter ist ein Höchstmaß vorzuschreiben, um nicht zu breite, dem Reißen unterworsene Bretter zu erhalten. Die Dicke der Bretter ist zwar abhängig von der Entsernung der Fachwerksstiele oder der Schwellen, Riegel und Holme, im allgemeinen aber mit $2^{1/2}$ em, bei kleinen Flächen mit 2 om hinreichend bemessen. Ihre Überdeckung bei wagrechter Verbretterung ist nicht als ein seites Maß, sondern als ein Teil, etwa 1/5, von der Breite anzunehmen, um die Verwendung schmaler Bretter zu begünstigen. Des besseren Aussehens wegen sind die Bretter zu sont unten nach oben hin allmählich abnimmt. Die Stoße

fugen der wagrechten Berbretterung sind durch senkrechte Brettlagen zu decken und zu schützen.

- 11. Bei wagrechter Verbretterung des Fachwerks ift die Verriegelung meistens entbehrlich und daher fortzulassen; dadurch wird auch der Vorteil erreicht, daß Schwächungen der Stiele durch die sonst für Verriegelungen notwendigen Zapsenlöcher vermieden werden. Es empfiehlt sich jedoch, etwa in halber Wandhöhe im Innern mit den Fachwerkstielen verbolzte Holme anzuordnen, zur Aufnahme und gleichmäßigen Verteilung des Druckes des in sehlerhafter Weise etwa gegen die Wände gelagerten Getreides.
- 12. Um die Umfassungswände unverbrennlich herzustellen und dadurch an Feuerversicherungskosten zu sparen,
 hat man neuerdings von den zuerst von Prüß hergestellten Wänden, einem ausgemauerten Eisensachwert leichtester Art, Gebrauch gemacht. Diese Wände ruhen auf den Binderuntermauerungen, werden an den Wandstielen der Binder burch Eisen befestigt, erhalten zwischen den Bindern eine leichte Untermauerung und tragen sich im übrigen frei.
- 13. Ausgemauertes Holzfachwerk leistet dem Getreides drucke nur geringen Widerstand und ist daher im allgemeinen nicht zu empfehlen. Es würde nur da in Frage kommen, wo ortspolizeiliche Vorschriften oder sonstige örtliche Verhältenisse die Verbretterung verbieten.
- 14. Massive Scheunengebäude aus Bruchsteinen sind für diejenigen Gegenden, in denen sie wegen der Wohlfeils heit dieses Baustoffes gegenüber den teueren Holzpreisen bissher üblich waren, auch für die Zukunft zuzulaffen.
- 15. Die Amwendung eines flachen Daches läßt die schwer zugänglichen und zum Einbansen viele Arbeitskräfte erfordernden hohen Dachräume unter steilen Dächern versmeiden.
- 16. Um unter dem Dache sich etwa ansammelnde seuchte Dünste abzusühren, sind die Sparrenfelder über der Fußspfette offen zu lassen und im First Entlüstungsrohre einsfachster Art vorzusehen, welche nur gerade soweit unter die Dachschalung heradreichen sollen, als zu ihrer Besestigung an den Dachhölzern ersorderlich ist. Berbretterte Fachwertssicheunen bedürsen weiterer Lüstungsvorrichtungen nicht, da die vielen Brettsugen einen ausreichenden Lustwechsel gestatten. Dagegen sind dei Scheunen mit massiwen Bänden oder ausgemauerten Fachwertswänden eine genügende Anzahl von Lustschlitzen in den Wänden anzulegen und in Bandeisensachwertwände gleichsmäßig verteilte Felder aus Lochsteinen einzusehen. Alle diese Lüstungsöffnungen lassen sich nötigensalls durch vorgelegte Bretter gegen das Eindringen von Schnee und Regen und durch Drahtgeslecht gegen das Einsliegen von Bögeln sichern.
- 17. Der Fußboden der Bansenräume bedarf in den meisten Fällen keiner besonderen Besestigung, eine Lage von Dachpappe zur Aufnahme des ausgefallenen Kornes ist mit Erfolg verwendet worden. Als Tennensußboden hat für Flegeldrusch sich Lehmschlag bewährt, für den Betrieb mit der Dreschmaschine ist ein ebenes Pflaster oder Betonestrich vorzuziehen.
- 18. Der Gedanke, das Aufstaken des Getreides durch eine hochgelegene Anfahrt zu erleichtern und billiger zu machen hat dazu geführt, Hochfahrtscheunen, das sind Scheumen mit hochgelegenen brückenartigen Längsdurchsahrten, zu ersrichten, die an Stelle des sonst gebräuchlichen Aufstakens ein Herabwersen des Heus, Getreides oder Strohs in die tiefer gelegenen Bansen ermöglichen und dadurch eine Ersparnis an

Arbeitsfräften zur Folge haben. Sie eignen sich besonders für gebirgiges und hügeliges Gelände, wo man sie tunlichst nahe an eine Anhöhe oder noch besser zwischen zwei Anhöhen stellen und damit eine möglichst bequeme Anfahrt und Aussfahrt schaffen kann, ohne hohe Kosten für die Zusahrtsrampen auswenden zu müssen. Dabei ist aber nicht aus dem Auge zu lassen, daß das Gebäude nicht unmittelbar am Hügel oder Berge oder in einem engen Bergeinschnitte stehen darf, weil es einerseits durchweg von der Lust umspült werden nuß, um eine lustige Lagerung des Getreides zu gewährleisten, andererseits aber auch ringsherum Kaum bleiben soll, um von allen Seiten heran, ringsherum und quer hindurchsahren zu können.

Diese Anforderungen bedingen, daß der obere Teil der Rampe stets als Brücke ausgebildet wird. Die bei den ers forderlichen Abgrabungen gewonnene Erde wird zur Regelung der Rampen willkommene Verwendung sinden können.

Falls die Abfahrtrampe in die tiefer gelegene Sbene fällt, also ihr Erdförper in seinem ganzen Umfange aufsgeschüttet werden nuß, kann ihre Neigung zum Zwecke der Kostenersparnis steiler gehalten werden als diejenige der Aufsfahrtsrampe, deren Neigung nicht mehr als 1:7 betragen soll.

Es liegt auf der Hand, daß die Scheune um so nutbarer ist, je höher die Längstenne über dem Fußboden der Bansen liegt und deshalb wird man unter eine gewisse Höhe, die auf 5,0 m angesprochen werden kann, nicht hinabgehen dürsen. Natürlich hat diese Höhe auch eine Grenze nach oben, die sie einesteils in der Länge der im Handel erhältlichen Bauhölzer, andrerseits in der Geländesorm sindet, wenn die Rampen nicht zu kostspielig werden sollen.

Solche Anlagen zeigen die mit Verfügung vom 5. September 1910 — I B II a 5900 — herausgegebenen Beispielsentwürfe zu Hochfahrtscheunen. Bei Anwendung dieser Entwürfe hat sich herausgestellt, daß die Ansahrtrampe in der entwurfsgemäßen Neigung von 1:6 zu steil ist und daß über das oben genannte Verhältnis von 1:7 nicht hinausgegangen werden sollte.

In jedem Falle wird unter Bürdigung der Geländeund sonstigen Verhältnisse zahlenmäßig zu prüfen sein, ob die Mehrkosten einer Hochsahrtscheune den Nutzen im Betriebe auswiegen und daher gerechtsertigt sind.

Nicht außer Acht zu lassen ist jedoch, daß Hochsahrtsscheunen im allgemeinen nur auf größeren Gütern oder nur da am Platze sind, wo das Einbansen großer Getreidemengen in einem Gebäude in Frage kommt, was wiederum nachteilig insofern ist, als hierdurch meistens eine erhebliche Steigerung der Feuerversicherungsprämie herbeigeführt wird.

19. Zur Erleichterung des Einbansens in anderer Weise kommen auch sogen. Aufzugsscheunen zur Anwendung, in denen entweder Aufzüge für ganze Fuder oder Förderwerke für Garben oder kleinere Heumengen nach Art der Patersnosterwerke vorgesehen sind.

Die hohen Anlagekosten für Fuderaufzüge bedingen, wenn sie gründlich ausgenutzt werden und gewinnbringend sein sollen, recht große und hohe Scheunen, bei denen auch ein steiles Dach zweckmäßige Verwendung sinden kann. Vgl. die mit Verfügung vom 8. März 1910 — I B II a 1596 — herausgegebenen Beispielsentwürfe für Aufzugsscheunen.

Die in solchen Scheunen entstehende Anhäufung von leicht brennbaren Stoffen auf einer Stelle hat aber, wie für die Hochsahrtscheunen schon erwähnt, den Nachteil, daß in

einem Brandfalle immer große Werte auf einmal vernichtet werden, und das hat eine Steigerung der Feuerversicherungss beiträge zur Folge.

Diese Nachteile fallen bei der Berwendung von Maschinen zur fortlausenden Förderung von Garben oder sonstigen Teilen der Fuder fort, da bei diesen neuerdings nur die Längsförders bahnen, die Berteiler, sest in den Scheunen eingebaut werden, während die Höhensörderwerke auch auf Wagen besestigt und von einem Gebäude zum anderen gesahren werden können. Es lassen sich also ohne nennenswerte Mehrkosten statt einer großen Scheune mehrere kleine mit ein und demselben Höhensförderwerk füllen.

Die Bor: und Nachteile der verschiedenen Abladevor: richtungen sind vor jedem Scheunenbau, bei dem eine maschinelle Anlage (deren Beschaffungskosten lediglich dem Pächter zur Last fallen) zur Anwendung kommen soll, eingehend zu ersörtern. Dabei sind auch Vergleiche mit Hochsahrtscheunen und gewöhnlichen Scheunen anzustellen.

20. Feldscheunen oder Diemenschuppen pflegen nicht innerhalb der Gehöfte, sondern außerhalb derselben, zumeist in ihrer Nähe auf freiem Felde, errichtet zu werden. Sie sollen vornehmlich nur eine Unterbringung des Getreibes unter Dach ermöglichen und werden daher in leichtester Bausweise, ohne irgend welche Fußbodenbefestigung und Dreschtennen hergestellt. Sine Verbretterung der Wandslächen kann in manchen Fällen für die Wetterseiten und für einen oberen Streifen der übrigen Wände von etwa 2 m Breite, sogen. Schürze, in Frage kommen.

Ob etwa eine vollständige Verbretterung der Feldscheunen vorzusehen ist, ist in erster Linie nach Lage der klimatischen Verhältnisse zu beurteilen.

- 21. Bei der leichten Bauart dieser Gebäude und ihrer freien Lage ist besondere Borsicht hinsichtlich ihrer Standsicherheit geboten. Es sind daher Berankerungen, Berstrebungen, Berschwertungen usw. in einfacher aber sicherer Weise vorzusehen.
- 22. Als Anhalt für das Entwerfen von solchen Gebäuden mag der vom Minister von Arnim-Criewen angegebene Beispielentwurf auf Tafel 36/37 dienen.

Das Gebäude ift als offener Diemenschuppen mit oberer 2 m hoher und 2 cm ftarker Schürze, der Westgiebel als ganz verbrettert gedacht.

Die Entfernung der Binder voneinander beträgt 5 m; sie könnte zwar bis auf 7 m vergrößert werden, wobei nur eine entsprechende Verlängerung der Kopfbänder zur Unterftützung der Rähme nötig wäre. Es würde dies zwar eine geringe Berbilligung, dafür aber andererseits ungünftigere Berhältniffe sowohl für das Einbansen wie besonders für den Drusch ergeben. Denn will man, um nicht den Dreschsatz zu oft umftellen zu muffen, zwei Gebinde auf einmal aus= dreschen, so würde man Tiefen bis zu 14 m erhalten, während 10 m, wie schon früher bemerkt, mit Rücksicht auf Ersparnis von Leuten nicht überschritten werden sollten. Die Quer= verstrebung ist in drei Bindern auf 40 m Länge des Bauwerkes, zwei Längsverstrebungen sind in jedem Giebel an= geordnet. Die Höhe des Traufrähms über dem Jugboden ift zu 7 m angenommen, bis zu welcher Sohe das Einbringen bes Getreides meistens noch keine besonderen Schwierigkeiten macht und wobei die Durchfahrt unter der Schürze noch reichlich hoch verbleibt. Indeffen wird das Maß von 7,0 m auch vielfach als zu hoch erachtet und verlangt, daß über eine Söhe von 6,0 m nicht hinausgegangen werden sollte.

Mit Ausnahme der Pfetten und Sparren bestehen die Verbandstücke aus geschältem Rundholz. Die Verstrebungen sind in das Innere des Gebäudes gelegt, um sie vor Nässe zu schützen und ihnen dadurch eine lange Dauer zu geben.

Das doppellagige, geklebte Pappdach mit Zinkvorstoß an den Traufen liegt auf einer Dachschalung von 2 cm starken kiefernen Brettern, mit der bewährten Flächenneigung $1:7^{1}/_{2}$. Obwohl diese verhältnismäßig dünnen und billigen, aber ausreichenden Bretter meistens aus Splintholz bestehen, sind sie ersahrungsgemäß doch den Angriffen der Holzwürmer nicht ausgesetzt, weil sie von den Ausdünstungen der aufeliegenden Dachpappe mehr und mehr durchzogen und dadurch geschützt werden. Dagegen ist es ratsam, die Sparren, welche einen solchen Schutz nicht haben, aus älterem, kernigerem Holze zu wählen, was zur Berwendung von Halbholz führt. Bei einer solchen Ausssührung erhält man ein Dach von sehr langer Dauer, wenn das nötige Teeren der Dachobersläche nicht vernachlässigigt wird.

Die Grundmauern der einzelnen Stützen sind in Beton gedacht. Die Berankerungen der Holzverbandstücke unter sich und mit den Grundmauern sind angedeutet.

Sämtliche äußeren, der Nässe ausgesetzten Holzteile sollen mit Karbolineum getränkt werden.

Zum Schutze gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit und zur befferen Verteilung des Druckes ist zwischen Stiel oder Strebe und Grundmauer jedesmal eine doppelte Lage von Asphaltpappe vorgesehen. Es ist aber nichts dagegen einzuwenden, wenn auch bei diesem Entwurfe Schwellen oder Bohlstücke als Unterlagen für die Stützen verwendet werden, wenn dies gewünscht werden sollte.

23. Neuerdings sind besondere Geschäfte für den Bau von Scheunen entstanden, welche unter Umständen, namentlich bei rascher Wiederherstellung nach Bränden, gute Dienste leisten können und deren Inanspruchnahme daher ansheimgestellt werden kann. Es steht nichts entgegen, die Entwürfe dieser Geschäfte zur Aussührung zu bringen, wenn sie durch den zuständigen Baubeamten als zweckmäßig erachtet werden.

Über die Verdingung der Scheunengebäude geben die Erlasse vom 29. April 1907 — II. 2298 — und 5. Januar 1908 — II. 89 — die nötigen Anhaltspunkte.

C. Keller, sofern diese besondere Anlagen bilden.

- 1. Die für den Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Keller sind, soweit angängig, aus Sparsamkeitsrücksichten in den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden selbst vorzusehen. Keller als besondere Anlagen kommen demnach nur ausnahmsweise zur Herstellung.
- 2. Sie sollen trocken und gut gelüftet, sowie gebotenen Falles unter Anschüttungen derart angelegt werden, daß sie auch ihren Zweck zu erfüllen vermögen.
- 3. Der Bau von Eiskellern wird in der Regel den Bächtern auf alleinige Kosten überlasseu.

VI. Gebäude zur Unterbringung von Wagen, Geräten, fünstlichem Dünger und dergleichen.

1. Die steigende Amwendung von Maschinen im lande wirtschaftlichen Betriebe macht die Herstellung von Räumen zu deren Unterbringung mehr und mehr notwendig.

- 2. Soweit die Errichtung unter Verwendung siskalischer Mittel sich rechtfertigt und nicht als vorübergehende Unlage den Pächtern auf alleinige Kosten überlassen werden kann, hat sie in möglichst leichter Bauweise zu geschehen. Da es sich nur um den Schutz gegen Regen und Schnee handelt, werden in den meisten Fällen Schuppen unter flachem Dache genügen; auch werden häufig leichte Unbauten an vorhandene Gebäude ausreichend sein.
- 3. Um zu verhindern, daß schräg einfallender Regen und Schnee zu tief in das Gebäude eindringt, ist die Höhe auf das unbedingt nötige Maß einzuschränken. Im allgemeinen werden 2,5 m bis 3,0 m genügen. Nur bei Schuppen für besonders große Maschinen, Dreschkasten, Lokomobilen usw. oder solchen, die zur Erntezeit beladene Wagen aufnehmen sollen, ist eine größere Höhe zweckmäßig.
- 4. Freistehende Stützen sind durch Prellpfähle oder Steine gegen Anfahren zu sichern.
- 5. Eine besondere Fußbodenbefestigung ist im allgemeinen entbehrlich; nur in besonderen Fällen — bei losem Sandboden usw. — wird Ries und Lehm, zuweilen wohl auch einfaches Pflaster aus geschlagenen Steinen Anwendung finden können.
- 6. Einen kleineren Teil eines solchen im übrigen offenen Schuppengebäudes mit Bretterwänden zu versehen und versichließbar einzurichten, um kleinere Geräte und Eisenzeug darin unterzubringen und vor Diebstahl zu schützen, ist empsehlensswert. Auch kann die Verbretterung aller Umfassunände in Frage kommen, wenn die Schuppen zur Vergung wertvoller leicht zu beschädigender Maschinen und Geräte dienen.

VII. Gebäude für landwirtschaftliche Gewerbe.

- 1. Da die innere Einrichtung von Gebäuden für landwirtschaftliche Gewerbe mit Maschinen und dergleichen stets Sache der Pächter ist, empsiehlt es sich, den Pächter zu veranlassen, für den Neubau eines solchen Gebäudes einen Bauplan durch diejenige Fabrik aufstellen zu lassen, von welcher er die Maschinen usw. zu beziehen gedenkt. Ein solcher Plan wird dem Betriebe des Gewerbes möglichst gerecht werden und daher in den meisten Fällen eine geeignete Grundlage für die Aufstellung des Bauentwurfs durch das Hochbauamt bilden können.
- 2. Der Entwurfsaufstellung muß eine sorgfältige Prüfung vorausgehen, ob Betriebswasser in genügender Menge und von einwandfreier Beschaffenheit vorhanden ist.
- 3. Eine Schmiede, wie sie für eine Domäne mittlerer Größe angemessen ist, stellt der Entwurf auf Tasel 38 dar. Für größere Domänen wird eine Verlängerung des Gebäudes in Betracht kommen; die Breite wird auch dann genügen.

- 4. Der eigentliche Schmiederaum ist so geräumig, daß 1 bis 2 Schmiedeseuer eingerichtet und außerdem eine Feilbank für 2 bis 3 Schraubstöcke und eine Bohrmaschine aufzgestellt werden können. Vor der Schmiede ist eine Beschlagballe geplant und hinter derselben ein Kohlenschuppen vorzgeschen, aus dem die Kohlen unmittelbar in das unter dem Herd besindliche Kohlenbecken geschoben werden können.
- 5. Für den Eingang ist ein zweissügeliges Schiebetor und für die Lichtöffnungen sind gußeiserne Fenster in marktzgängiger Handelsware vorgesehen. Bor den Fenstern (innen) sind Schutzitter zu befestigen. Um langes Stabeisen bequem ins Feuer bringen und leicht bewegen zu können, ist in einer Längswand eine der Höhe und Lage des Herdes entsprechende mit einem Laden verschließbare Öffnung angebracht, auf deren Sohlbank eine Walze wagerecht gelagert ist.
- 6. Der Herb soll massiv aus Ziegelsteinen aufgebaut werden und einen gußeisernen Löschtrog erhalten. (Die übrige Ausstattung der Schmiede ist Sache des Domänenpächters.)
- 7. Der Fußboden des Schmiederaumes wird aus gestampftem Lehm hergestellt, der sich durch das Eindringen und Festtreten des Hammerschlages nach und nach immer mehr befestigen wird.

Die Beschlaghalle erhält Kopfsteinpflaster oder besser doppellagiges Ziegelpflaster, dessen obere Lage aus Klinkern in Zementmörtel besteht.

- ·8. Die Deckenbalken sollen unterhalb Kalkmörtelput auf Schalung und oberhalb rauhe gefugte Dielung oder Schwartensbelag erhalten.
- 9. Der über Schmiede und Beschlaghalle vorgesehene Dachboden ist, soweit er nicht zum Aushängen der Blasebälge in Anspruch genommen wird, zur Lagerung von Stabund Bandeisen bestimmt.
- 10. Der Kohlenschuppen ist im unteren Teile massiv und im oberen in Fachwerk mit Lattenwerkleidung gedacht und mit 12 obm Inhalt so bemessen, daß er den Kohleninhalt eines Eisenbahnwagens = 200 ztr. zu fassen vermag. Das wird voraussichtlich in den meisten Fällen genügen.

VIII. Sonstige Gebäude und bauliche Anlagen.

1. Besondere Back- und Waschhäuser für Königliche Domänen werden nur in seltenen Fällen errichtet. Diese Anlagen werden vielmehr zweckmäßiger und für die Benutzung bequemer in den Pächterhäusern oder in Wirtschaftsgebäuden untergebracht.

An Stelle der früher gebräuchlichen gemauerten Backöfen, die viel Raum in Anspruch nahmen, werden neuerdings versiehbare Backöfen fabrikmäßig hergestellt und in den Handel gebracht. Sie bestehen in der Hauptsache aus einem Eisengerippe mit Schamotteinsähen und sind sowohl für Holzseuerung als auch für Kohlenfeuerung eingerichtet. Die ersteren werden zur Zeit von den Firmen Bal. Waas in Geisenheim a. Rh., Zweigfabrik in Breslau und Anton Weber in Ettlingen bei Karlsruhe, Zweigfabrik in Rosdorf bei Göttingen, die letzteren von Michael Schmitz in Mechernich (Eisel) hergestellt. Die Backöfen sind in etwa 10 verschiedenen Größen erhältlich; die größten nehmen nur einen Kaum von

rund 2 qm ein und haben 3,20 qm Backfläche in 2 über einander liegenden Herden.

Über die bis jetzt im Gebrauche befindlichen derartigen Backöfen lauten die Urteile günstig.

- 2. Da die Aufstellung der Feuerspritze in einem Raume, welcher auch zu anderen Zwecken dient, dazu führen kann, daß die freie Ausfahrt im Falle eines Brandes behindert ift, so sollte stets ein besonderer Raum für die Spritze, am besten in einem eigenen massiven Spritzenhause vorhanden sein.
- 3. Der Entwurf zu einem Spritzenhause wird auf Tafel 39 mitgeteilt. Er zeigt die kleinsten Abmessungen, welche man einem solchen Gebäude geben darf, und es wird in jedem Falle zu prüfen sein, ob sie genügen.

Der Raum ist nur für die Spritze bemessen, falls hinter ihr noch eine Wassertiene Aufstellung finden soll, ist die lichte Länge des Gebäudes um 2,50 m zu vergrößern.

- 4. Das Gebäude ift als Ziegelrohbau mit massivem Fußboden gedacht, dessen Herstellung aus Beton in vielen Fällen die geringsten Kosten verursachen wird. Ob ein steiles oder flaches Dach zur Aussührung zu bringen ist, hängt in jedem Falle von den örtlichen Verhältnissen, namentlich von der Form der übrigen auf dem Gehöft besindlichen Dächer ab. Für Ziegeldächer genügt einsache Deckung.
- 5. Fenfter sind vorgesehen um in dem Gebäude bei geschlossenem Tore Verpackungs- und Reinigungsarbeiten vornehmen zu können.
- 6. Um die Spritzenschläuche nach dem Gebrauche sachsgemäß trocknen zu können, hat sich eine Anlage als zwecksmäßig erwiesen, welche in der Hauptsache aus einer neben dem Spritzenhause aufgestellten Stange nach Art der Flaggenstangen —, einer an deren oberem Ende in einer eisernen Konsole angebrachten Rolle und einem über letztere geführten Drahtseile besteht, an dessen einem Ende ein Schwebereck von etwa 50 cm Länge und 8 cm Stärke angebracht ist. Über dieses Reck werden die Schläuche mit ihrer Mitte gelegt und dann an der Stange in die Höhe gezogen, so daß sie in gleich langen Enden, mit den Mussen nach unten, herabshängen. Die Schläuche werden in Längen von 10,15 und 20 Metern in den Handel gebracht und wird demgemäß die Höhe der Stange etwa 6,0, 8,5 oder 11,0 m betragen müssen.

einordnung der Telemüürender self

Wenn sich in der Nähe des Spritzenhauses ein Baum von ausreichender Höhe befindet, kann die Aufhängevorrichtung auch an diesem angebracht werden.

7. Das vielfach gebräuchliche Aufhängen der Schläuche behufs des Trocknens innerhalb des Sprizenhauses auf in die Wände geschlagenen Haken usw., das dann des Raummangels wegen in der Regel in Schlagenwindungen erfolgen muß, ift verwerslich, weil dabei viele Wassersäche in den Schläuchen entstehen, in denen eine Verdunftung des Wassers infolge geringen Luftzuges nur langsam vor sich geht und ein Verfaulen der Schläuche begünstigt wird.

Tour describitions de ganderen d'anne alter Chaude & consos. Destaulen auf 12 cm flarku Listudian

Ulphabetisches Sachverzeichnis.

Auswölben von Baltenfachen 44.

Außenfugungen 10.

Mbbruch von Baulichkeiten 2. Abeffinierbrunnen 40. Abjahrtrampen 62. Abführung feuchter Dünfte 19. 61 .. Abgängigfeit von Gebäuden 2. Abgleichungsichichten 9. Abhaltung auffteigender Erdfeuchtig= Abhaltung der Mauerfeuchtigkeit von Baltentöpfen 16. Abhaltung des Tagewaffers 28. Ablademaschinen 5. Abmeffungen ber Ställe 42. 48. 49. 50. 51. 54. Aborte, eingebaute 31. Abrechnung 6. Abrosten 17. Abschlagszahlungen 4 u. 5. Abftand der Bäume von Gebäuden 28. Abstand zwischen Dungstätte und Gebäuden 55. Abtrittsgebäude 39. 40. 41 u. 55. Abtropfen von Schwigwaffer 45. Abweichung vom Bauentwurf 6. Abzugsschlote 21. Unbindeketten, Unbinderinge 47. Angebote auf Bohrbrunnen 27. Unhörung der Bächter 2. Unordnung der Deckenstüßen 43. 46. 49. 53. Anstrich 4. 15. 18. 29. 37. Unteil des Pachters an den Baufosten 4. Arbeiterfamilienhäuser 32. Arbeitergehöfte, Lageplane, Ent= fernungen zwischen Wohnhäufern und Ställen uim. 34. 35. Arbeiterkasernen 41. Architektonische Westaltung der Domänenhauten 1. Mibeftolit 19. Ufphalttrennichichten 9. 43. 49. 52. 64. Auffahrtramben 62. Aufgehendes Mauerwert 9. Auf= und Abladen der Bauftoffe 4. 5. Aufhängen der Sprigenschläuche 67. Aufftaten des Getreides 61. Mufzüge und Beforderungemafchinen 5. 28. 62. Aufzugsicheunen 62. Außere Tenfterfalze 11. Außere Türfalze 14. Musführung der Bauten 5. Ausführungszeichnungen 6. Ausgemauertes Holzfachwerf 11. 61.

Ausschreibung der

rungen 5.

Bauansfüh=

Bad= und Bafchhäufer 30. 66. Badöfen 25. 38. 66. Badofen in Berden der Arbeiter 38. Backöfen, verfetbare 66. Badeeinrichtungen 4. 31. Badeftuben 31. Bademanne, Badeofen 4. 31. Bäume bei Gebäuden 28. Bäume oder Beden als Blipichup 28. Bahnwagen 47. Balfendeden 12. 43. 44. Balfen und Wechfel an Banben entlang 16. Balfenfelder=Entlüftung 24. Balkenköpfe 16. Balfenlagen 16. 44. 57. Balkentragende Bande 11. Bandeifen für Bretterturen 14. Bandeifenfachwertswände 61. Banfenbreite 59. Banfenraum 59. Bauanträge 2. Bauaufficht, örtliche, burch Bachter 5. Bauausführung, Vorbereitung der -Baubedürfnis 1. 2. Baubeftandsbücher 2. 6. 7. Bauentwürfe 1-5. Baufuhren 4. 5. 6. Baugrund 8. 28. Bauholz 15. Bauleitung 5. 6. Baupläte 28. 34. 35. Bauftoffe zu Grundmauern 8. Bauftoffe ju Banden 10. Bauftoffe, alte, Wiederverwendung 2. Bautechnische Ginzelheiten 7--28. Bauten in Gebirgsgegenden 10. Bauunternehmerverträge 5. 6. Bauguftand, Brufung des - 2. Baugeit 6. Beauffichtigung durch Sachverftändige Beheizung von Schweineftällen 51.52. Beibehaltung alter Bauteile bei Meubauten 2. Beispielsentwurf zu einem Diemenschuppen 63. Beispielsentwürfe gu Sochjahrt= scheunen 62.

Bemerfungen bes Ministeriums 6.

Beobachtung der Bafferftanbe bei

Tiefbohrungen 27.

Musftattungszeichnungen 31. 41. Beobachtungsfenfter (zwischen Stube und Rüche) 35. Beichlaghalle 66. Beteiligung ber Bachter an Entwürfen 2. Betondeden für Biebftalle 12. 45. Betonfugböden 13. 46. 57. Betriebsmaschinen 27. 28. Betriebsmaffer 65. Biberichwanzdächer 19. Blasebälge 66. Blechrohrstugen in der Dachfirst 20. Blendfenfter 11. Bligableiter und Bligschäden 5. 25. 26. Bodengelaffe 36. 38. Bodenraum 44. Bodenschichtung 27. Bodentreppe 35. 45. 49. Bodenverschläge in Arbeiterhäufern36. Bohrbrunnen 27. Brandmauern 15. Breitziegeldächer 19. Brennereien 5. 25. Bretterbelag 12. 13. Bretterdrempel 24. Brettertüren 14. Bruchfteinmauerwert für Wohn= und. Wirtschaftsgebäude 10. Brunnen 26. 34. 40. Brunnenftatiftit 6. 26. Brutfästen 54. Buchtenwände 50. 51. 53. 10.

Dachartige Berfleidung von Banden Dachbinder 46. Dachbodenfenfter 39. Dachdeckungen 19. Dachluken, Lage der — 15. Dachneigungen 19. 20. 64. Dachraum 3/4. Dachrinnen 20. Dachschalung sür Pappdach 20. Dachsparren aus halbholz 64. Dach gleichzeitig Stallbecke 45. Dachüberstände 18. Dachziegel 19. Dächer 18. 57. Dauerbrandojen 31. Dauer alter Gebäude 2. Dectbalfen auf 12 cm ftarfen Banden Decfen 12. 36. 43. 52. 54. 66. Deckenanstrich 4. 29. 37. Decken aus porofen Ziegeln 12.

Dedenduichbrechungen 13. 45. Deckenftüten in Ställen 43. 46. 49. Dielenfußböben 13. 36. 57. Diemenschuppen 63. Domanenbauplane. Bautoften= einheitsfäte 4. Doppelfenfter 31. 37. Doppelpappdach 20. Doppeltennen 60. Dörritplatten 52. Drahtgeflecht in Speicherlufen 58. Drahtgeflechtturen für Ställe 24. Drahtzaun 40. Drahtziegelgewebe 12. Dränierung des Baugrundes 8. Drempelhöhe 18. 45. Drempelftiele an maffiven Banden 17. Drempelwände 11. 17. 18. 24. Dünger= und Futterbahnen 5. 47. Düngerbeseitigung 5. Düngerlage, Sohe der 49. Düngerschuppen 65. Düngerftälle (Tiefftälle) 48. Düngerftätten 34. 40. 54. 55. Düngerstättenüberdachungen 5. 56. Dunftabzugeftugen in der Dachfirft 20. Dunstichlote 22. 23. Durchlüftung der Stall= und Boden=

räume 19. 20-25.

Durchlüftung ber Wohnräume 35. Cbene Daffivdeden 45. Eichenholz 13. 16. Einbanfen 59. Einbettung der Lagerhölzer 13. Einfamilienhaus 40. Ginflug der Al. f. D. auf die Bacht= verträge 1. Einfriedigungen 34. Eingeschoffige Speicher 58. Ginheitspreis für die Bau= und Rupeinheiten 3. 4. Ginfabbohlen gur Buchtentrennung 4. Einverständnis des Bachters gu Bor= und Bauentwürfen 1. 2. Einwurssöffnungen in den Umfassungswänden 47. Einzellaft 17. 18. Eisenbeschlag 14. Eifenblechbeschlag 15. Eisenflächen 18. Eisenlack 18. Eisenverbände 17. 18. Giferne Ojen 38. Giferner Unterban 45. Eisteller 64. Eleftrische Anlagen 28. Eleftromotore 5. Entfernungen zwischen Gebäuden 34. Entlüftung der Bodenraume 24. Erdarbeiten und Grundmauern 7. Erdgeschoßfußböden in Beflügel= ftällen 54. Erhaltung alter Gebäude 2. Erjagbauten 2. Erwerbung von Baulichfeiten vom Bächter 7. Cternit 19. Explosionsmotore 5.

Sabrifanlagen 17. Fachwerkswände 9. 11.

Falze für Stallturen 14. Falzziegeldächer 19. Familienhäuser 1. Arbeiterfamilien= häuser. Färben von Fugungen 10. Fafelichweine (Groß= u.Rleinfafel) 51. Feberviehftälle f. Geflügelftälle. Feldscheunen 63. Feldsteinmauerwert 8. 9. 10. Feldsteinpflafter 47. Genfter 13. 14. 36. 43. 57. 66. Fenfterbrüftungen 36. 58. Genfterfalze, äußere 11. Fenfterflügel 43. Fenfterläden 31. 37. Fenftersohlbänke 11. Fenftervergitterungen 57. 58. Ferkelbuchten 50. Ferfelfutterpläte 50. Ferkeltröge 4. 54. Feuergefährlichkeit (der Rohr= und Strohdächer) 19. Feuersicherheit 18. Feuerspriten 67. Feuerungsanlagen 25. Feuerverficherung@rücffichten bei Scheunen 61. 62. 63. Fichtenholz 15. Filter für Brunnenrohre 26. 27. Findeisen, Baurat 26. Firsträhm 17. Firftziegel 19. Flachbrunnen 26. Flache Dächer 20. 61. Flachjeitiges Klinferpflafter 47. Flechtzäune 40. Förderbahnen 5. Forberwerte für Garben (Bater= nofterwerte) 62. Förfteriche Dede (auf Balten) 45. Freie Standräume (ohne Stügen) im Rindviehstalle 46. Freihandige Übertragung von Bauten an Bächter 6. Freitreppen bei Arbeiterhäusern 36. Frostfreiheit, frostfreie Tiefe, Frost= wirfung 7. 8. Fuder Getreibe 59. Fugungen 10. Fuhrenleiftung 5. Fußbodenanstrich 37. Fußböden 12. 13. 36. 39. 43. 46. 47. 49. 52. 54. 57. 61. 65. 66. Futter= und Düngerbahnen 5. 47. Futterböden über Stallungen 13. 45. Futterkammer 42. 45. Futterkammerdeden 46. Futterkammermaß 48. Futterfästen 4. 54. Futterfüche 5. 51. Futterluten vor den Rrippentijchen 47. Futterpläge für Ferkel 50. Futterraum 45. 46.

Gärfeller 12. Gärten 5. 40. Gebäude gur Unterbringung ber Feldfrüchte 56. Gefälle im Fußboden 13. 43. 47. 52.

Futterschächte für Rindviehftalle 45.

Futterverteilungsanlagen 5.

Futtertische 47.

Futtervorräte 38.

Geflügelhöfe 54. Geflügelftälle 4. 54. Gehöftanlage 28. Geneigte Stüßen 46. Geräteschuppen 65. Beschirrtammern in Bjerbeftällen 42. 43. Gefchoghöhen für Wirtschaftsgebäude 38. 42. 46. 49. 51. 54. 56. Geschofthöhen in Wohnhäusern 30. 35. Gewerbliche Anlagen 25. Gewichte der Getreidearten jowie von heu und Stroh 58. 59. Gewölbededen 18. 45. Giebel= und Trauftanten 20. Gips 12. Gipseftrich 57. Gitter an den Schweinetrogen 53. Glafierte Tonröhren als Lüftungs= fanäle 21. Gleise 47. Gleitstangen 44. Göpel 5. Granitsockel 43. Grünfutterlagerung 46. Grünfutterlufen 47. Grundmauern 7. 8. Grundplatten eiferner Säulen 17. Grundmaffer 8. Grupen 47. Bugeiferne Säulen 17. Butachtliche Außerungen ber Bächter 1.

Saferschüttung 43. Salbhölzer als Balfen 16. Sandgeländer 36. hartbrandsteine 43. hauptträger 18. Beden für Garten 5. 28. 40. Beig= und Rochanlagen für Arbeiter= häuser 37. Beizung ber Schweineställe 51. 52. herd in Schmieden 66. Beu= und Stroh-Gewichte 59. Seuschächte 23. 45. Seuscheunen 45. Silfstraft für Bauleitung 6. himmelsrichtungen 34. Hirnholz 16. Sochfahrticheunen 61. 62. Sochfantiges Biegelpflafter 43. Hofgänger (Kammer) 32. hofplage bei Arbeiterwohnungen 40. Sohe ber Speicher und Scheunen 56, 59, 62, 63, Sohe der Ställe 42. 46. 49. 51. 54. Sohe von Schuppen 65. Sobe des Socielmauerwerfs 9. Söhenförderwerfe 63. Sölzerne Stüten 43. Sölzerne Unterzüge 43. Sohle Fugen 10. Sohlräume unter Fußböden 13. 57. Sohlräume zwischen Balten 12. Sohlsteine 12. Holzpritichen für Schweinebuchten 52. Holzstärfen, im Sandel vorfommende Solzverbände 15. 16. 57. 60. Holzwürmer 64

holzzementdach 20. Horizontalschub 9. hydraulische Widder 27. Lehmestrich auf Balfendecken 1 2.

Inanspruchnahme der Baubeamten 1. Inhalt eines Fubers 59.
Inhalt eines Inhalt Inh

Rachelöfen 31. Ralfjandziegel 11. Ralfzementmörtelput (unter Decken) 12. 44. Rappenträger, Befestigung an Saupt= trägern 18. Karbolineum 15. 64. Rartoffellager in Schweineftällen 51. Rehlbalkenverband 17. Reller -- besondere Unlagen 64. Rellerbeden 12. Kellermauern 9. Kellertreppen 35. Reffel für Futterfüchen 5. 51. Reffelbrunnen, Flachbrunnen 26. Riefernholz 15. Rlappenverschlüffe und Schieber 23. Klinferpflafter 43. Rnechtefammern in Pferdeftällen 42. Kochanlagen 37. 38. Rochkeffel 5. Kohlenbeden 66. Kohlenschuppen 66. Ropfbänder 16. 17. 43. Kopfsteinpflaster 46. Roften der Gebäude 1. Roften für 1 cbm 3. Roften für eigenmächtig hergeftellte Unlagen 4. Roftenanschläge für Brunnenboh= rungen 27. Roftenverteilung, am Schluffe ber Kostenanschläge 4. Körnergewichte 59. Krankenstuben 41. Kreuzhäuser 34. 40. Kreuzholz 15. Krippen 8. 44. 47. 48. Rröpfen der Türbander 14. Küche 30. 32. Küchenherde 37. 38. Küchenschornsteine 25.

Läben, Fenster≈ 31.
Längsförderbahnen in Scheunen 63.
Längsgefälle in Ställen 13. 52.
Längsftellung (Rindvieh) 49.
Längstennen 59.
Lage der Balken 16.
Lage der Bachluken 15.
Lagepläne 3. 34.
Lagerung von Grünfutter 46.
Lagerung von Stabeisen 66.
Langholz 16.
Lattrbäume in Pserdeställen 44.
Lattentüren für Ställe 24.
Lausschöfe sür Schweine 54.
Laufställe 48.

Künstlicher Dünger 65.

Leichte Wände 11. Leinöltränfung 57. Leiftungen, befondere, des Bachters 4. Leitern 45. Leitertreppen 35. Leuteviehftälle 24. 39. 40. Löcher in Umfaffungswänden 58. Löjchtrog 66. Lüftungsanlagen 21. bis 25. 42. 43. 44. 53. 57. 58. Lüftungsöffnungen neben den Balfen= föpfen 21. Lüftungsichlige zwischen Fenftern und Fenftersohlbänken 14. Lüftung mittels zweiteiliger Stall= türen 24. Lüftungsfelber aus Lochsteinen 61. Lüftungsflügel 14. 43. Luftabzugsschlote als Heuschächte 23. Luftraum für die Ginheit in Arbeiterfasernen 41. Luftschichten, sentrechte 11. Luftzuführung — Luftabführung 21. Luftzuführungstanäle in Fenfter= brüftungen 23. Luftzug unter ber Dachhaut 19.20. 61. Lufenausbauten an Arbeiterftällen 39. Lugusgegenstände 4.

Maschinen 5. 45. 65. Maschinenschuppen 65. Maffindeden für Ställe 12. 45. 54. Massive Bauweise 43. 46. Massive Fußböden 57. Massive Scheunen 61. Magftabe für Bor= und Bau= entwürfe 3. Mauerfeuchtigkeit 16. Mauerlatten 16. Mauern aus Bruch= und Feld= steinen 10. Maueröffnungen zur Lüftung 21. Metallfilter 27. Mineralfilter 27. Möbel 41. Mörtelputdeden 12. 36. 43. 44. Motore 5. Muirscher Schlot 23.

Rachträgliche Unbringung von Luf= tungsanlagen 23. Nachtstühle 4. Nackenriegel 47. Nadelholz 16. Mebenanlagen 34. Nebeneinsahrten 60. Rebengebäude für Arbeiterwohnungen Rebenräume in Bferbeftällen 42. Reigung ber Dachflächen 19. 20, 64. Reigung und Geschmad, Gegen= stände nach - 4. Reigung der Rampen 62. Niederschlagswaffer 12. 22. 56. Riedrige Rrippen 47. Nischen 10. Nordlinie in Lageplanen 3. Rugen ländlicher Gebäude 1. Ruglaft bei Speichern 58.

Ofen 31, 38, 51, 54. Öffnungen in Drempelmänden 20.

Ortbalfen und Wechjel 16. Ortsübliche Bauweise 1. Bachtverträge, Ginfluß auf 1. Bächterhäuser 29. Bächterische Leistungen 4. 5. Pappbefleidung, unter Balfendecken 12. 22. Pappdach, doppellagiges 20. Pfannendach 19. Pfeilerabdeckungen 10. Pferdefrippen 44. Pferderaufen 44. Pferbeftälle 4. 42. Bilare in Pferdeftällen 44. Pißstand 41. Plättstube 30. Plinthenabsat bei Fachwerks= wänden 9. Polizeiliche Anforderungen 4. Porose Ziegel 12, 45. Prelipfähle 65. Britichen für Schweinebuchten 4. 52. Probepumpen 27.

Ölfarbe 18.

Offene Schuppen 65.

Offener Diemenschuppen 63.

Brobetür 14.

Prüfung des Bauzustandes 2.

Prüfung der Blihableiter 26.

Prüfungsbemerfungen auf den Entswürfen 3.

Prühighe Wände 24. 61.

Pumpen 27.

Puh der Außenwände 10.

Quelle 27. Querdurchsahrten 62. Querschnitte der Berbandhölzer 17. Quertenne 59. Querunterzüge 44.

Rampen (für Sochfahrticheunen) 62. Räucherkammern und Räucherschränte 25. 38. Rauchröhren 25. Raufen 44. 49. Rauhfutter 19. Raumbedürfnis 1. 41 fan gerichten Raupenfraß 15. Regenabhaltung von der Dünger= ftätte 54. 56. Reihenhäuser 34. 40. Reinigen und Weißen ber Mauerflächen 10. Rindviehställe 4. 44. 49. Ringe für die Unbindefetten 47. Rohr= und Strohdächer 19. Rohrweiten für Tiefbohrungen 26. Rollfammer 30. Rostverhütung an Eisenteilen 18. Rübenkeller 46. Rundholz (geschältes) zu Scheunen 60. 64. Ruppel, Professor 26. Ruffische Rohre 25.

Sachaufzüge 58.

Sammelgruben für Dünger= und Jauche 13. 54. 55.

Sattelhölzer 17. 43.

Säulen, Gußeiserne 17.

Schächte für Jutter 45.

Schafställe 49. 50.

Steile Dächer 18.

Stellmacherei 5.

Streben 16.

Schalbretter für Pappbächer 20. Schalen aus glafiertem Tone 53. Scheidemande für Buchten 4. 51. Schellenleitungen 29. Scheunen 59. Scheunenbaugeschäfte 64. Schieber und Rlappenverschlüffe 23. Schiebetore und Türen 15. 66. Schlafräume für Banderarbeiter 41. Schlempebehälter 48. Schlige neben ben Baltentöpfen 24. Schmieden 5. 25. 65. Schnitterhäuser 41. Schnigellagerftellen 47. Schornsteine 25. 32. Schrift auf den Zeichnungen 3. Schuppen für Wagen, Berate und fünstlichen Dünger 65. Schuppendächer 65. Schürze an Diemenschuppen 63. Schüttböden 56. Schüttbretter 58. Schuppen 65. Schutzanstriche 13. 21. Schutz der Dunftichlote gegen Ab= fühlung 22 u. 23. Schutz des Mauerwerks Feuchtigfeit 8. 9. Schwartenbelag 12. Schweinelaufhöfe 54. Schweineställe 50. Schweinetröge 53. Schwinden der Fachwerkshölzer 11. Schwigwaffer 17. 19. 22. Seitenschub 17. Selbstkoften 7. Gelbsttränfen 47. Senfrechte Luftschichten 11. Gegen der Gebäude 7. Siegener Pfannen oder Dachtafeln 19. 20. Sitiftangen 54. Sockelabfat 9. Sonnenlicht 34. Sonftige Gingelheiten 28. Sparrenwechsel 16. Speicher 5. 56. Speisekammern 30. Speisenaufzüge 29. Sprachrohr 29. Spriegelzäune 40. Sprigenhäuser 67. Sprigenschläuche 67. Sprigmaffer 9. Spülaborte 31. Spülmafferbeseitigung 55. Stärkefabrifen 5. Stärfe ber Innenwände 11. Stallabteilungen für Jungvieh 4. 48. Stallbeden 12. 44. 45. 52. Stalldunfte 46. Stalleinrichtungen 4. Stallfenfter 14. 24. Stallgaffe 22. Stallgebäude für Arbeiterhäufer 34. 38. 40. 42. Stallturen, aus Latten oder Draft= geflecht 24. Stallturen, geteilte 24. Standmaße 42. 48. 49.

Standficherheit von Diemenichuppen

Standwände in Bferdeftällen 44.

Stredfußboden 39. Stredmetall 12. Streichbalten 16. Streuaborte 4. Stroh- und Rohrdächer 19. Strohgewichte 59. Strohpackung (über Ställen) 18. Stügen in Ställen 17. 43. 46. Zagewaffer, Abhaltung von Be= bäuden 28. Tapeten, Band= und Deckenanftriche 4. 29. Teeranstriche 12. Teilung der Fenster 37. Tennen (Längstennen, Quertennen) Tennenfußböden 61. Thermometer 25. Tiefbrunnen 26. Toniger Boben 8. Tonnenraum 31. Tonröhren, glafierte als Luftfanale 21. Tonschalen zu Krippen 44. 47. 53. Torfmull 13. Totbrücken ber Ferfel 50. Trägersteg 18. Tränken des Eftrichs 57. Tränfen des Solges 15. Trageisen 16. Tragfähiger Baugrund 8. Tragfähigfeit 16. 58. Tragfähigfeitsberechnung 17. 58. Trauf= und Giebelfanten 20. Traufpflafter 34. Trennung der Familien 33. Trennung der Geschlechter 41. Trennwände 11. 36. 54. Treppendarftellung 3. Treppenfenster 37. Treppenverschläge 36. Treppenmangen 36. Trodenhaltung der Grund= und Rellermauern 8. Trodnereien 5. 25. Tröge für Schweine 53. Troglängen 51. Tropfen der Decken 24. 25. Türbeschläge 14. Türen in Brandmauern 15. Türen aus Drahtgeflecht ober Latten zur Lüftung 24. Türen und Fenfter 13. 36. Türen mit Gifenbelag 14. Türen für Schweinebuchten 53. Türfalze, äußere 14. Türgrößen 30. 31. Türftiele 11. itberbachungen von Dungftätten 5.56. Überftehende Balfen 16. Überftülpung (ber Bretter) 60.

U seifen 14. 51.

Umbauter Raum, Breis für die

Umfaffungen der Dungftätten 55.

Umfriedigung von Geflügelhöfen 54.

Umpflanzung von Gebäuden mit

Umbauten 2.

Einheit 3.

Bäumen 28.

Unterbringung der Feldfrüchte 56. Unterfahrten 46. Unterirdische Jauchableitung 55. Unterfellerung von Futterfammern und Speichern 46. 56. Unterfellerung der Wohnungen 33. Untermauerungen der Binder 60. Untermauerung der Rrippen 8.44.53. Unterftütung ber Deckenunterzüge 53. Unverbrenuliche Luftschlote 22. Unterzüge in Biehftällen 46. Unterzugstüßen (geneigte) 46. Untersuchung erbohrten Baffers 27. Bentilbohrer 27. Berankerung der Holzverbände 20.60. Berband deutscher Gleftrotechnifer 26. Berbandhölzer auf Tragfähigfeit berechnen 17. Berbretterung von Banden 60, 63. Berdingung, Musführung, Abrech= nung 5. 64. Bereinfachte Bligableiter 26. Bergitterung der Lüftungeröhren und -fanale 23 u. 24. Bergitterung ber Schmiedefenfter 66. Bergitterungen von Speicherfenftern Berglafte Türfüllungen 31. Berfleidung, dachartige, der Außen= mände 10. Beröffentlichung in Fachzeitschriften 6. Berput der Augenwände 10. Berriegelung bei Bretterfachwert 61. Berichalte Pfannenbächer 19. Berichlugflappen in Dunftichloten 22. Berficherung gegen Brandschaden 6. 7. Berforgung mit Trinf= und Birt= schaftswaffer 28. Berftärfung ber Schornfteinwangen Berftrebungen bei Diemenschuppen nach innen 64. Berteilung bes Futters 45. Biehring 55. Bierfamilienhaus, Rreughaus Reihenhaus 34. 40. Bollfugiges Mauerwerf 10. Borbereitung ber Bauausführung 6. Borbereitung der Bauten 1. Bordrucke gur Berminderung bes Schreibwesens 3. Borentwurf 1. Borfahrten vor den Ställen 46. Märmeabgabe 25.

Unfachliche Zutaten an Gebäuden 1.

Borfahrten vor den Ställen 46.

Bärmeleitung der Bandungen der Dunstichlote 22.

Bagenichuppen 65.

Bagrechte Berbretterung 61.

Bahl des Bauplahes, guter Bausgrund 28.

Balme, halbe oder Krüppelwalme 4.

Bands und Deckenanstriche 4. 29. 37.

Bandbalken (auf 12 cm starken Bänden) 11.

Banderarbeiterlasernen 41.

Bandplächen 29. 36. 43. 46. 49. 52. 54. 57.

Bandnischen 10.

Bandpläcke eiserner Säulen 17.

Wandstärken 9. 11. Wandverstärfungen 10. Wandwaschbeden 31. Bangenmauerwert an Schornfteinen 25. Warmwafferbereitungsanlagen 32. Waschhäuser 66. Baschfessel 4. 31. Waschküchen 30. Bafferbeschaffung bei Bauausführungen 5. Wasserdichter Berput 10. Baffergefäße für Beigförper 4. 32. Bafferleitung nach den Berbrauchs= ftellen 27. Baffernafen an Dunftichloten 22. Bafferschichten, Mächtigfeit 27. Wafferspülung 27. Wassertiene 67. Wasseruntersuchung 27. Wasserversorgung 26.

Wege bei Arbeiterhäufern 34.

und stendle 22 m. 24 c and

Steriamilienhaus, strenghaus

Bertstätten, innere Einrichtung 5.
Bertberechnung von Bauwerken
7.
Betterseiten 10.
Biederverwendung alter Baustoffe 2.
Bindbruch 15.
Bindelboden 13.
Bindes und Aufzugsvorrichtungen 5.
58.
Bindräder 5. 27.
Birtschaftsräume 30.
Bitterungseinflüsse 10.
Bölbung zwischen Balken 44. 45.
Bölbung zwischen eisernen Trägern
18.

Bahlen aus Schmiedeeisen 2. Bäune für Arbeitergärten 40

handwerker ufw. 33.

Bohnräume in Bachterhäusern 30.

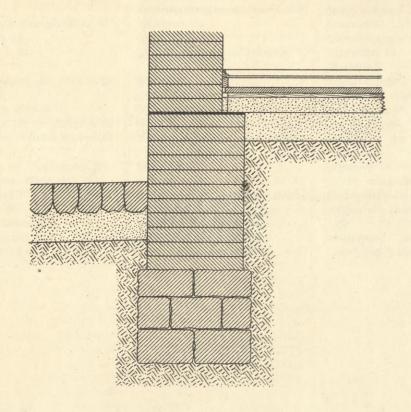
Bohnungen für bevorzugte Arbeiter,

= 0 ===

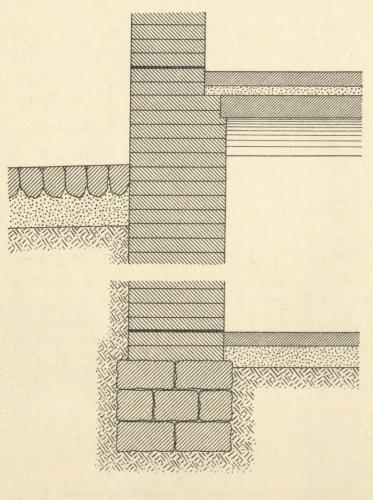
Wohnhäuser 29.

Zeitweilige Ginrichtung von Schweinebuchten 50. Zementbeton als Stallfußboden 52. Bementbetonbeden über Ställen 12. Zementdachziegel 19. Zementestrich 13. 57. Zentralheizungen 4. 32. Biegeldächer 19. Ziegelflachschichten 11. Zimmertiefen (Balkenlängen) 32. Binkvorftoß an der Traufe des Papp= daches 20. 64. Bugange zu den Wohnungen ber Arbeiter 40. Zugbänder 14. Butaten, uniachliche, an Gebäuden 1. Zweifamilienhaus 40. Bwifchendede (halber Windelboden) 13.

39 Tafeln.



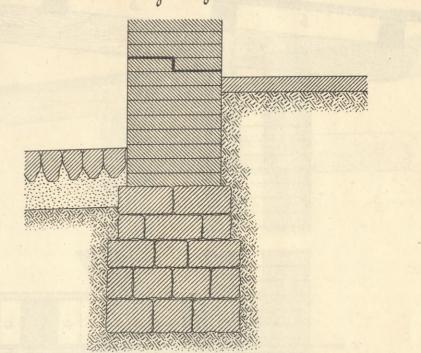
II. Schnitt durch ein unterkellertes Erdgeschoß mit massivem Fußboden.



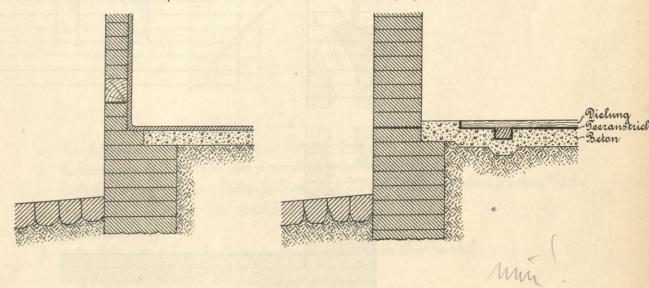
1:20.

gegen aufsteigende Erdfenchtigkeit.

III. eschnitt durch den Fußboden eines überwölbten estallgebäudes in der Richtung des Gewölbeschubs.

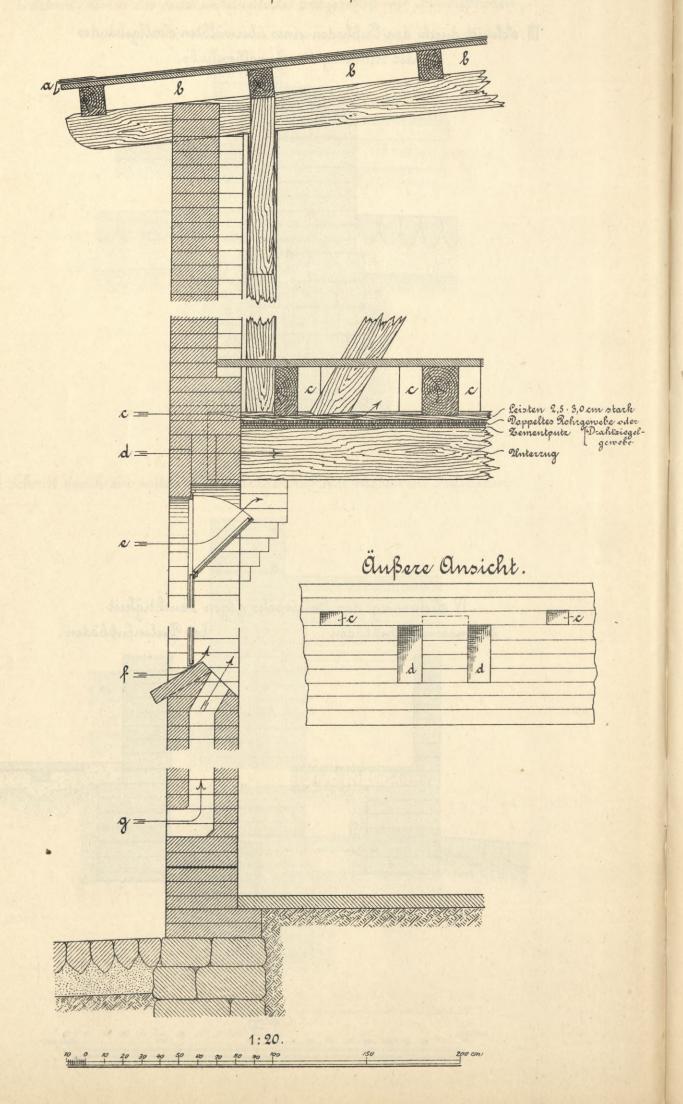


IV. Ticherung des Holzwerks gegen Fenchtigkeit. bei massiven Fußböden. bei Dielenfußböden.

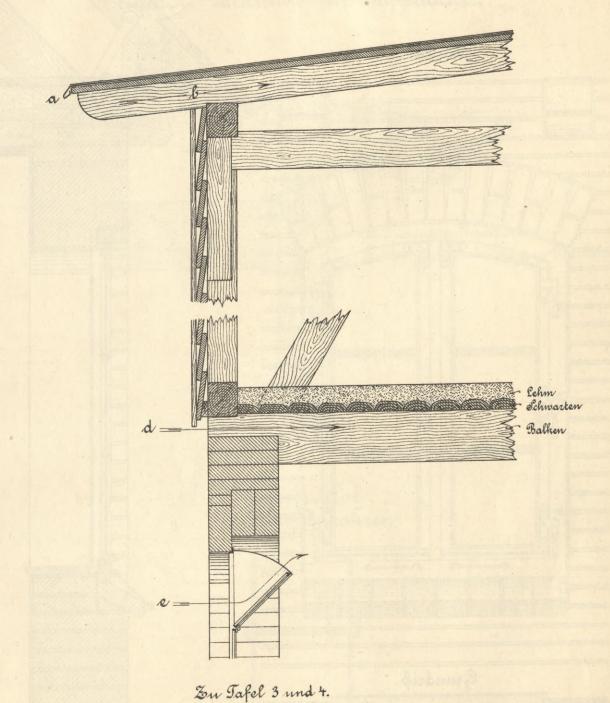


1:20.

Schnitt durch die Fensterwand eines Stallgebändes mit massivem Drempel und Pfettendach.



Schnitt durch die Fensterwand eines Stallgebändes mit verbrettertem Fachwerksdrempel und Sparrendach.



a. Binkstreifen des doppellagigen Pappdaches.

b. Lüftung der Unterseite des doppellagigen Pappdaches.

c. Lüftung zwischen den Deckenbalken und den Leisten der Stauß'schen Decke.

d. Durchlüftung unter der Stalldecke.

e. Fensterlüftung.

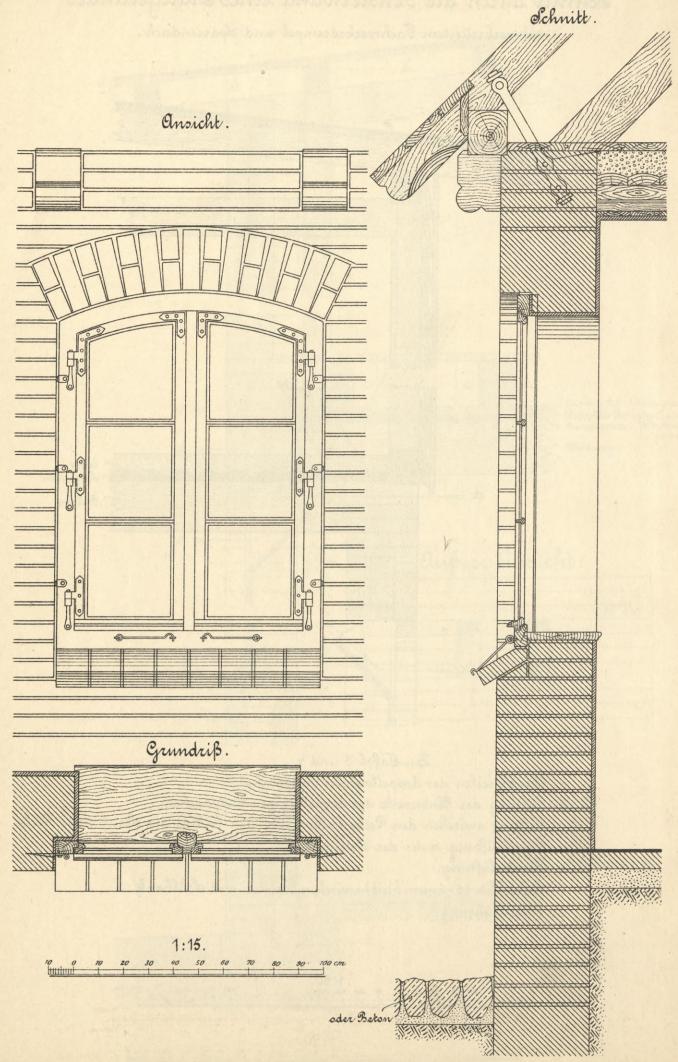
f. Euftschlitz (5-6 mm breit) zwischen Fenster und Schlbank.

g. Enftzuführung.

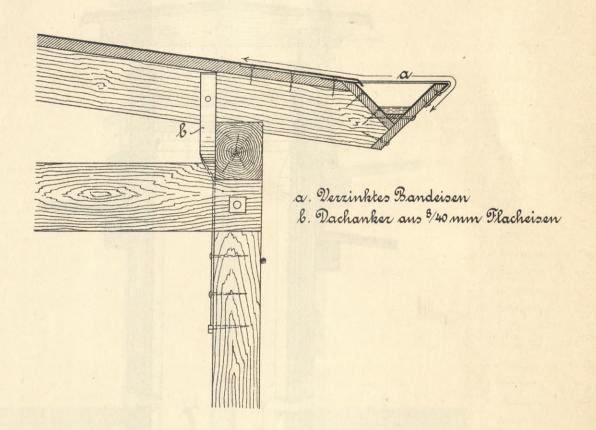
						1.	20.		
		100		 				150	200 cm
							100-		
T	1	1		 _	_	-			

Fafel 5. Fensterwand mit vorstehenden Balkenköpfen.

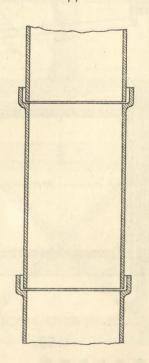
(Fenster für Arbeiterhäuser.)



Verankerung der Bindersparren und einfache Pachrinne für Pappdächer.

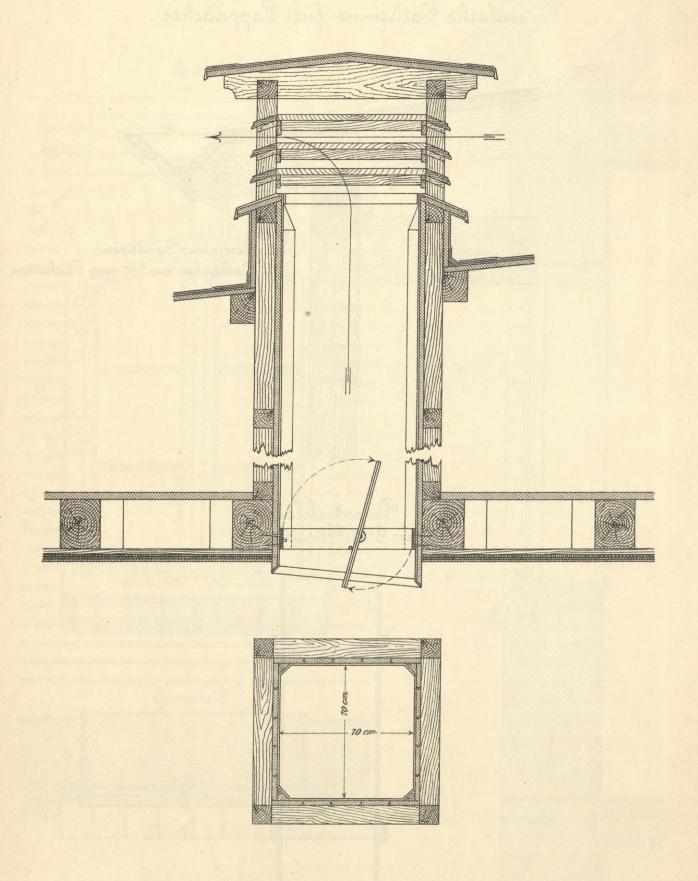


Dunstschlot aus Muffenrohren.

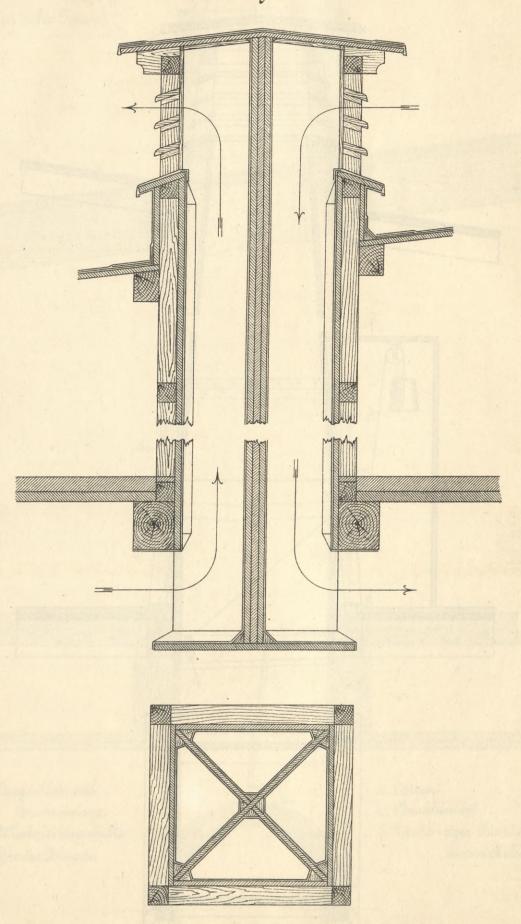




Sölzerner Enftabzugsschlot für Kallgebände.

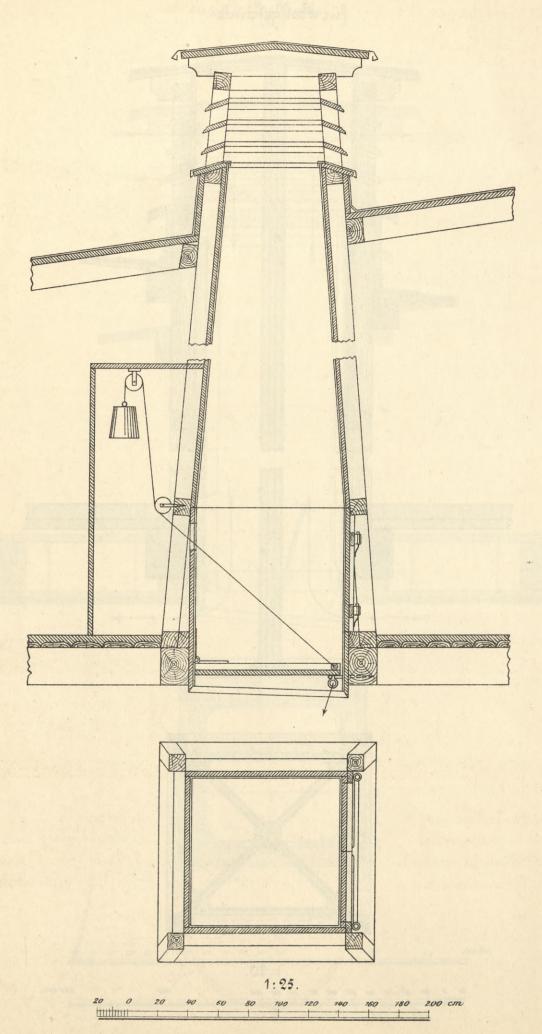


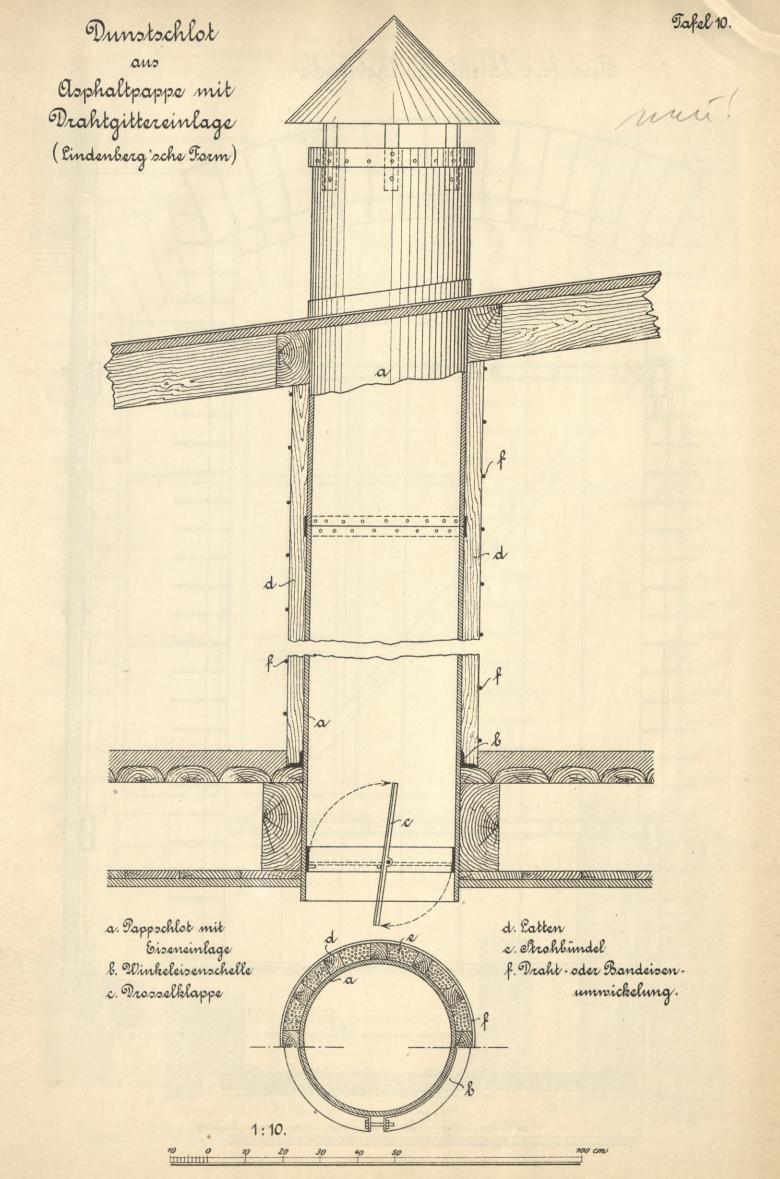
Sölzerner Euftzuführungs-und Euftabzugsschlot (nach Monir 'scher Art) für Atallgebände.



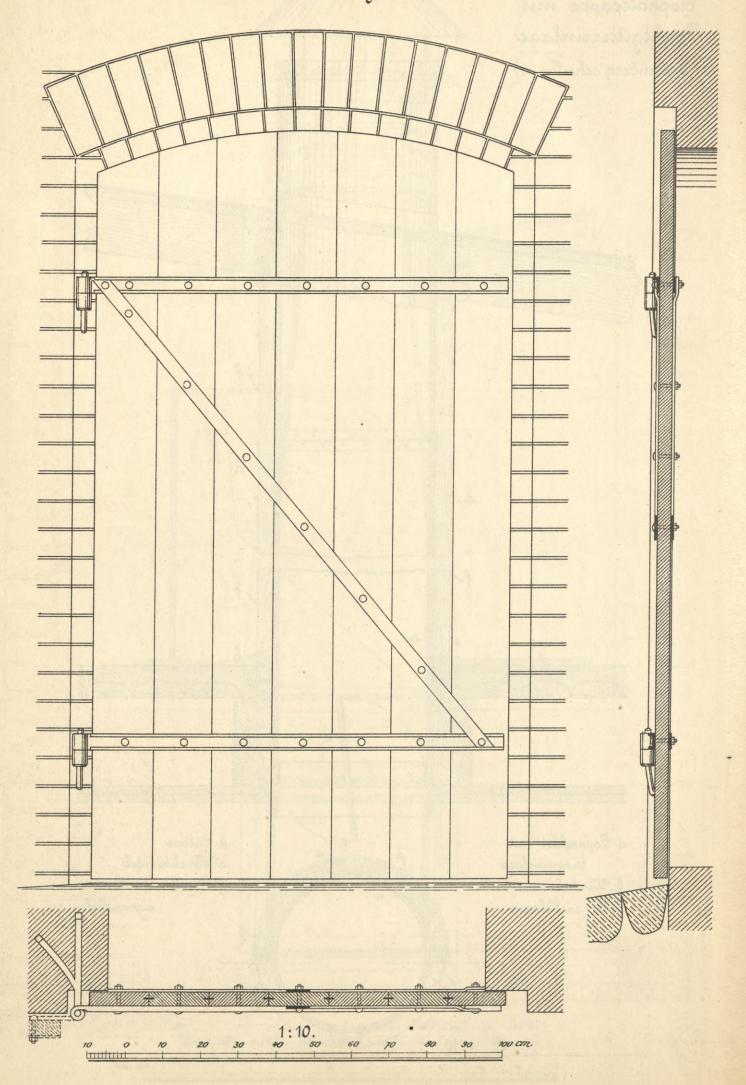
Dunstschlot, zugleich Futterschacht.

Mui

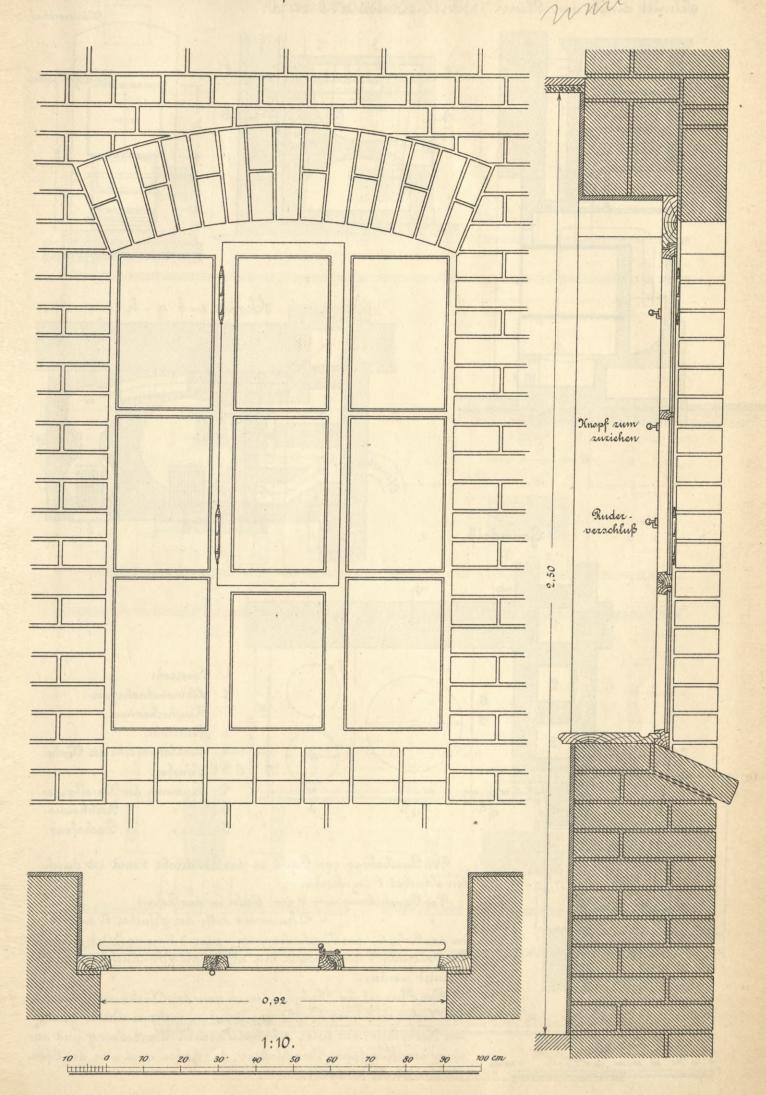


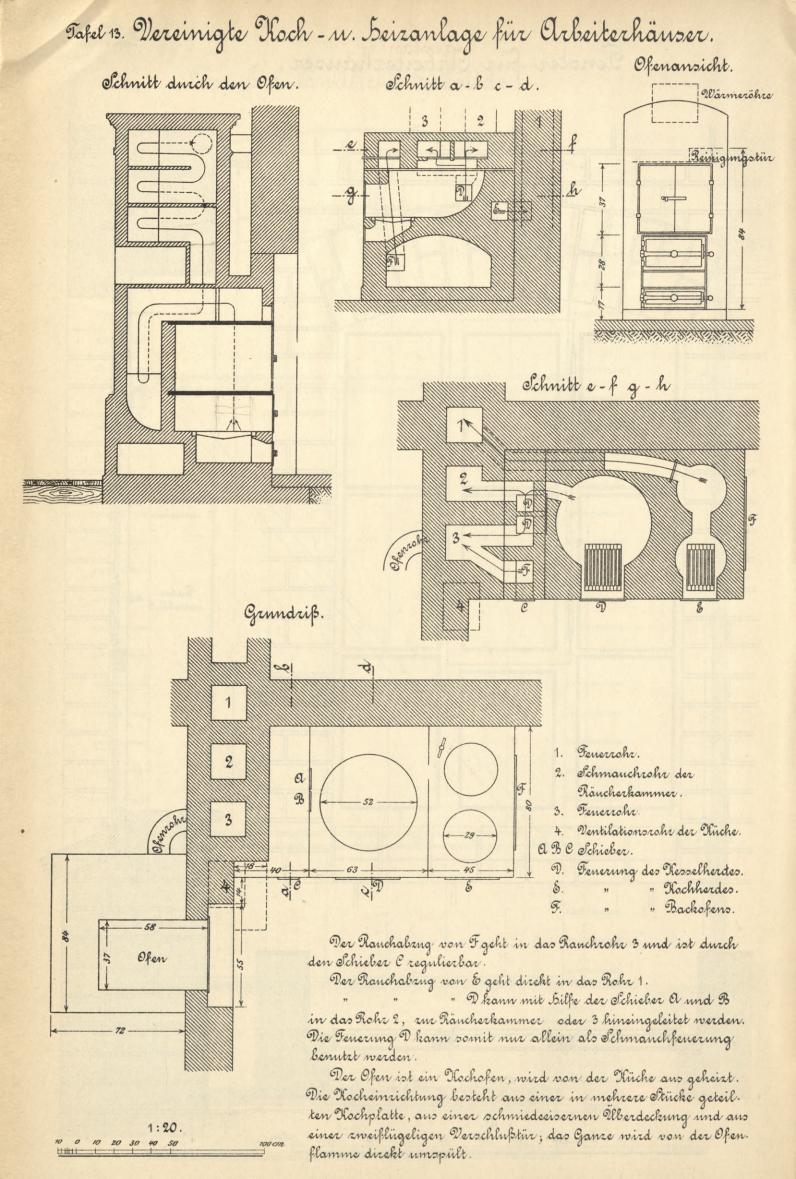


Tür für ländliche Gebäude.

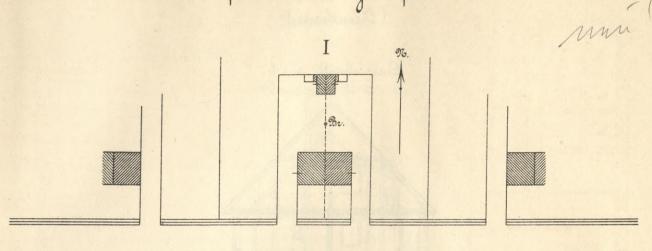


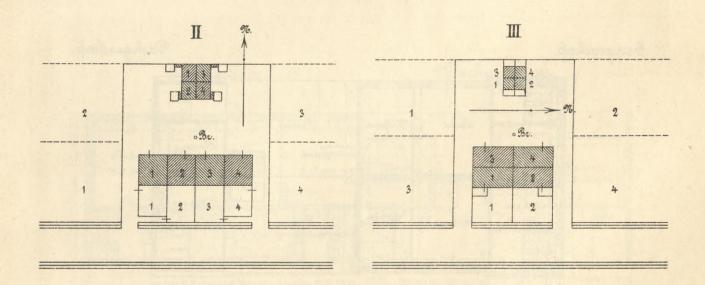
Fenster für Arbeiterhäuser.

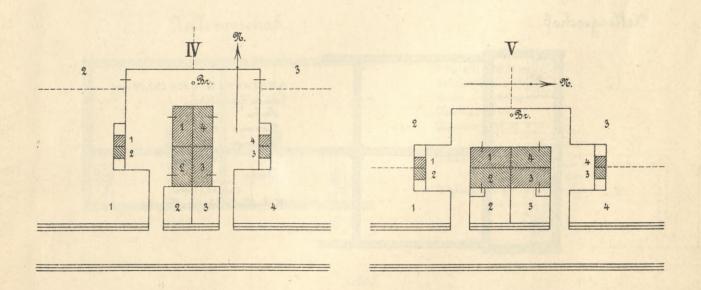




Lagepläne für Arbeitergehöfte.



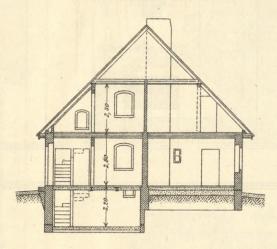


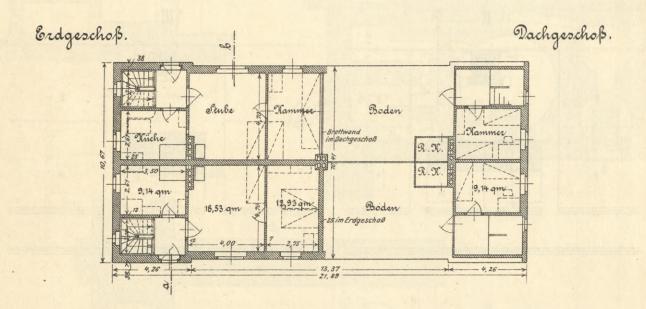




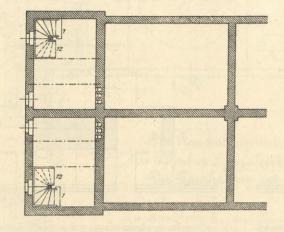
Dierfamilienhans für Arbeiter.

Querochnitt a - b.





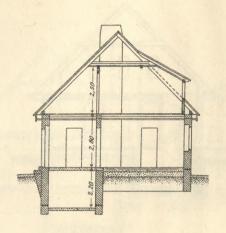
Kellergeschoß.

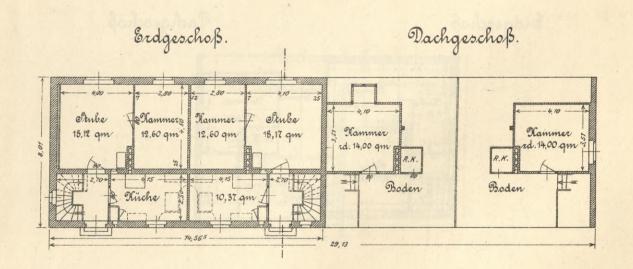


13,37 · 10,41 + 2 · 4,26 · 10,67 = 230,09 .qm
bebaute Grundfläche
Stube 18,53 qm
Thammer 12,93 "
Thammer 9,14 "
40,60 qm
Thicke 9,14 "
ans. 49,74 qm
Quohnfläche für jede Tamilie

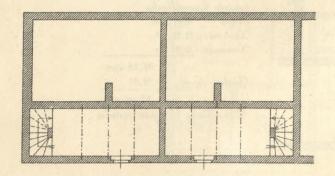
Dierfamilienhans für Arbeiter. (Reihenhans.)

Querschnitt a - b.





Hellergeschoß.



29,13 · 8,01 = 233,33 qm
bebaute Grundfläche
Oliube 18,17 qm
Thammer 12,60 "

Nammer 14,00 "

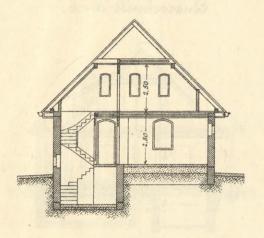
10,37 "

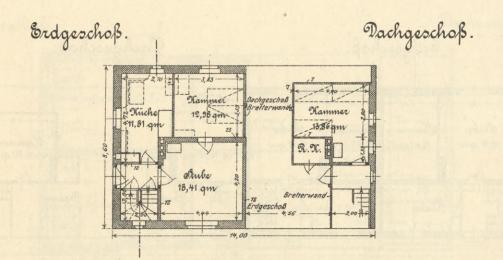
210. 55,14 qm
Wahnfläche für jede Tamilie.

1:200.

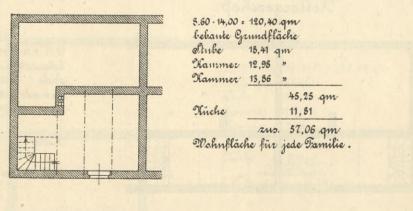
Zoweifamilienhaus.

Schnitt a - b.



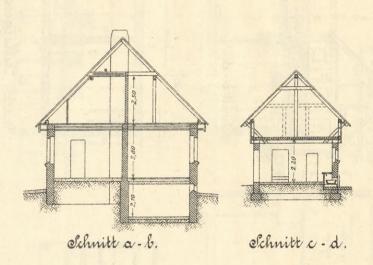


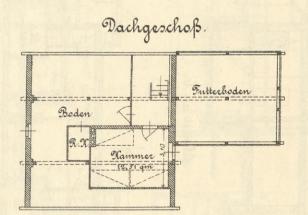
Kellergeschoß.

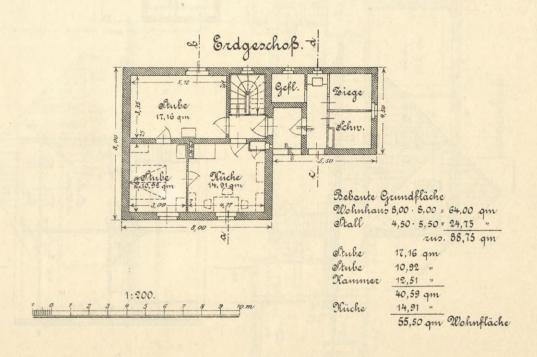


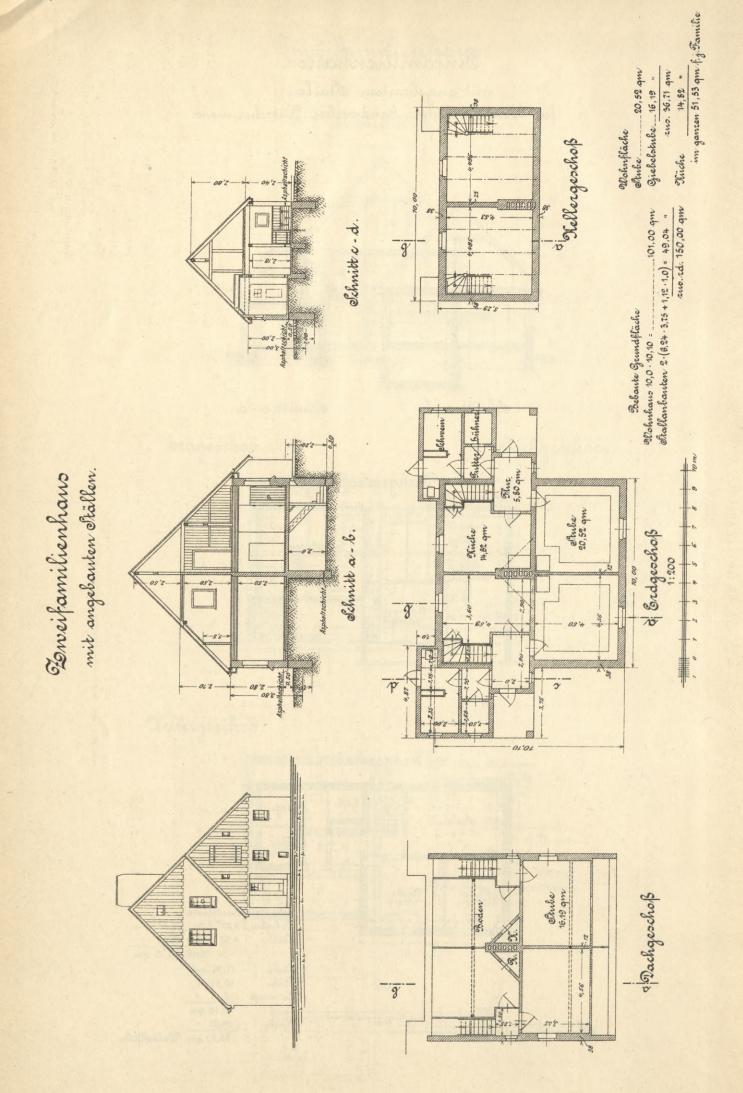
1:200.

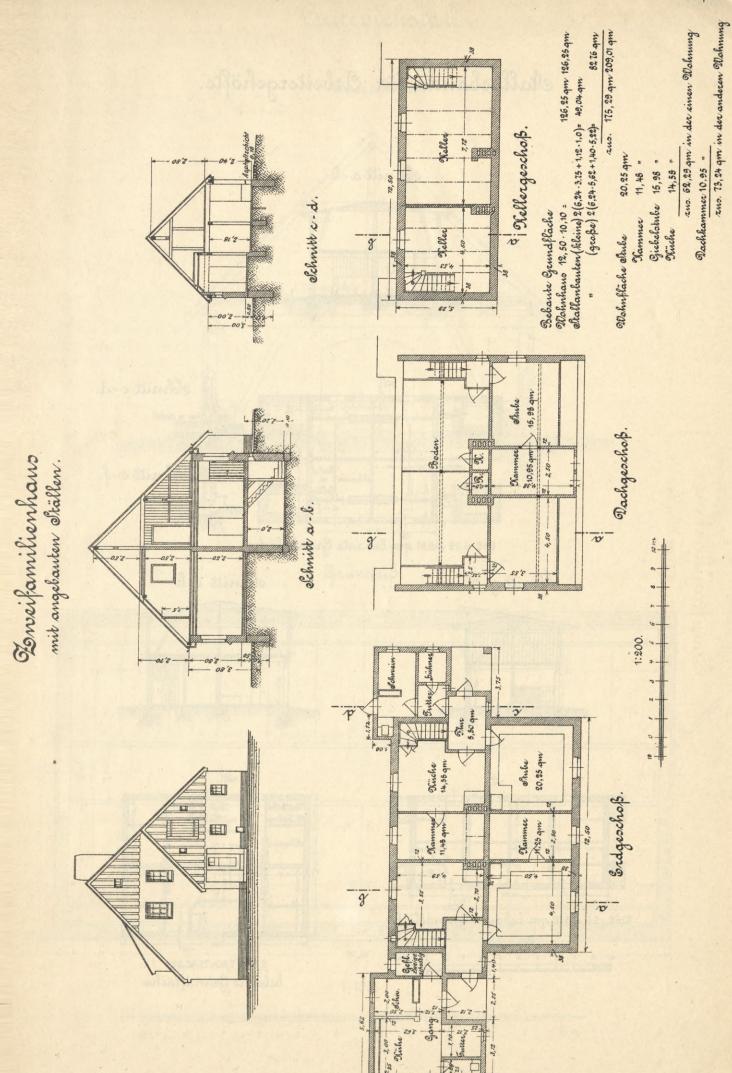
Einfamilienhaus mit angebautem Stalle, für bessere Arbeiter, Bandwerker, Hutscher u.s.w.





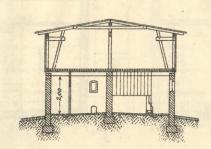


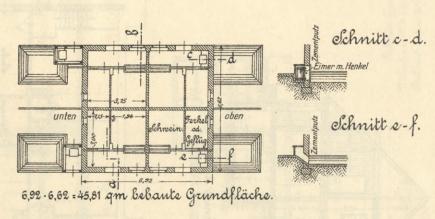




Stallgebände für Arbeitergehöfte.

Schnitta-b.





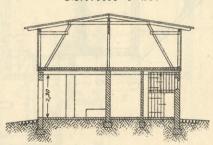
Schnitt g-h.

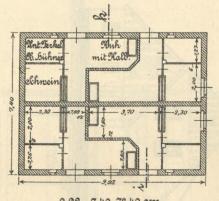


10,62 · 5,0 = 53,10 qm bebaute Grundfläche.

975. 1:200.

Schnitt i-k.

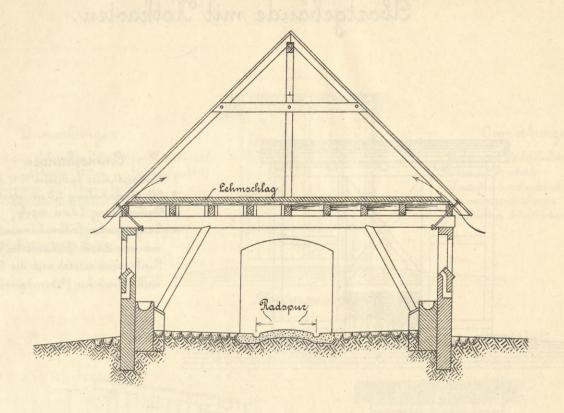




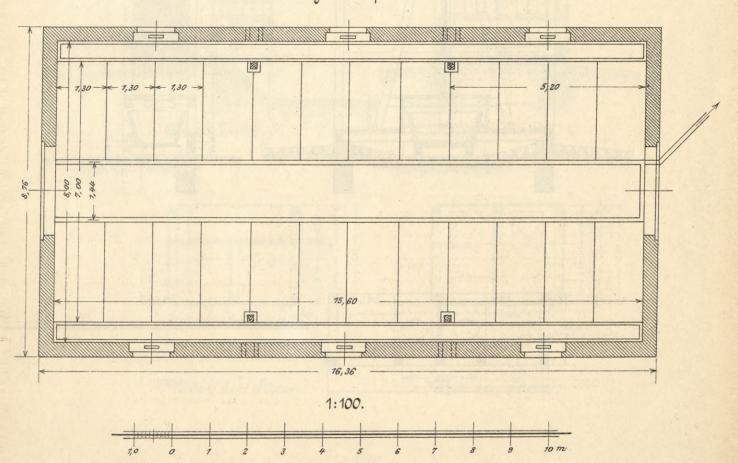
9,92 · 7,40 · 73,40 qm bebaute Grundfläche.

Centeviehstall.

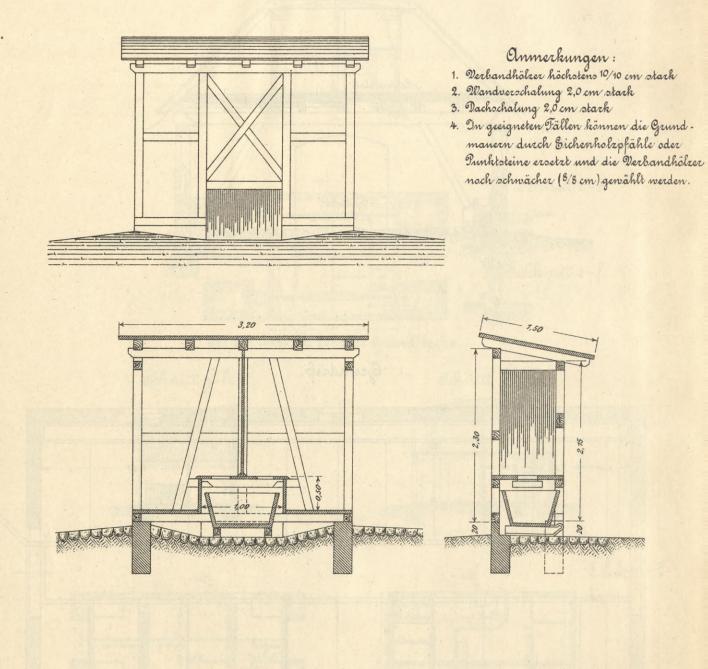
Querschnitt.



Grundriß.

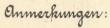


Abortgebände mit Kotkasten.

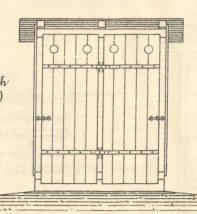


1:50.

Obortgebände an einer Düngerstätte.



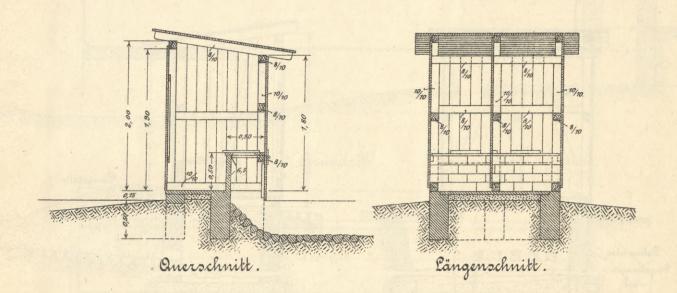
Plander w. Schwellen 10/10 cm \ n. N. auch noch Priegel w. Sparren 8/10 cm \ schwächer (8/8) Fundamente 16tt. - 25 cm stark Stoßwand des Abortsitzes massiv 1/4 Stein -6.5 cm stark Fuß boden massiv - flachseitig verlegtes Siegelpflaster oder Beton.

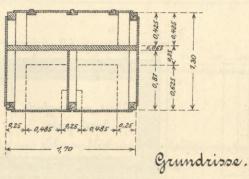


Anmerkungen:

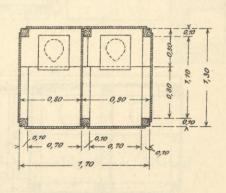
Mand-und Dachschalung 2 cm stark Türen 2,5 cm stark Abortsitze durchgehend mit untergeschrokenen Querleisten 3,0 cm stark

Vorderansicht.



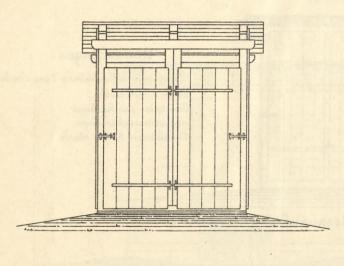


Unter den Sitzen.

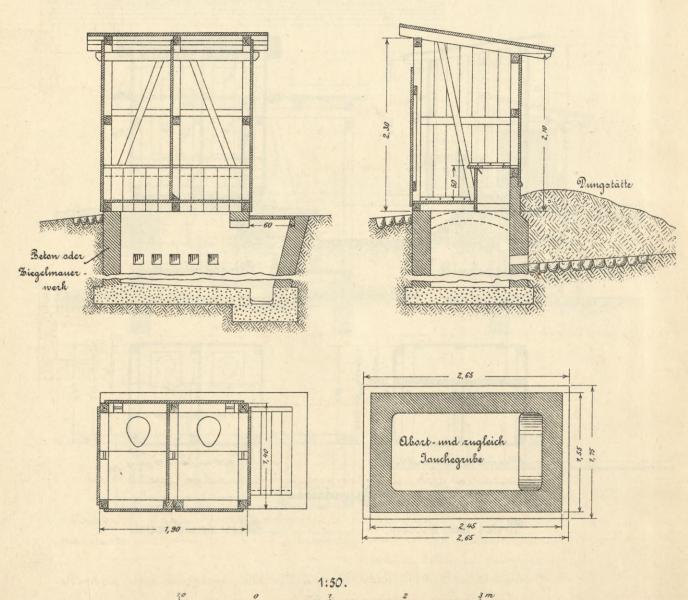


Alber den Sitzen.

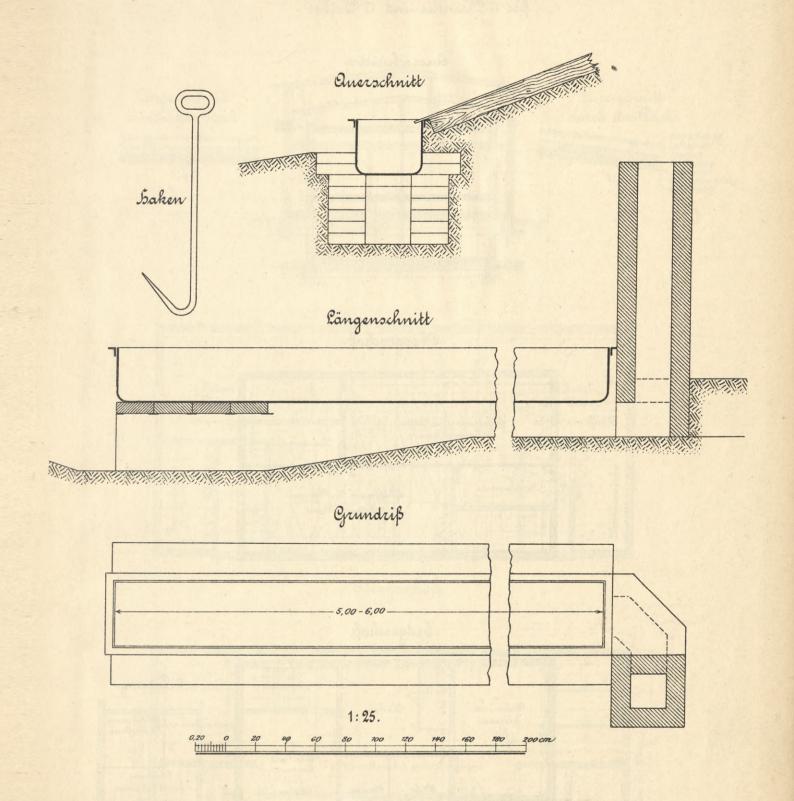
Abortgebände mit Grube.



- Anmerkungen: 1. Verbandhölzer höchstens 10/10 cm u. H. nur § 8 cm stark
- 2. Wandverschalung 2,0 cm stark
- 3. Dachschalung 2,0 cm stark
- 4. Türen 2,5 cm stark



Norrichtung zum Tränken von Solz mit Carbolineum.



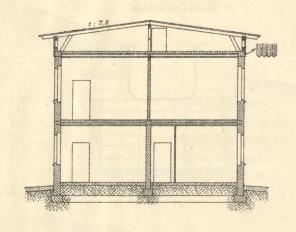
Der Trog aus Schwarzblech mit Winkeleisenverstärkung am oberen Rande, steht auf einer Fenerung aus Giegelmauerwerk.

Beim Exhitzen des Carbolineums ist Vorsicht geboten, damit es nicht in Brand gerät. Ist dies trotzdem geschehen, dann läßt sich die Flamme mit einem bereit zu haltenden gut passenden Solzdeckel ersticken.

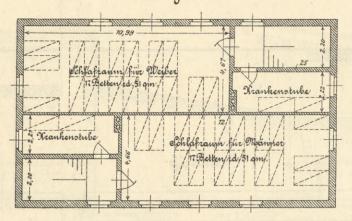
Das Tränken danert 5-10 Sekunden. Die getränkten Sölzer werden mit Saken aus dem Troge und auf einer Prutsche heraufgezogen.

Wanderarbeiterkaserne für 17 Männer und 17 Weiber.

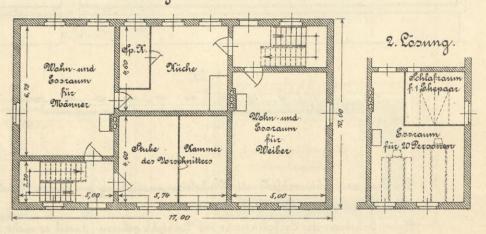
Querschnitt.



Obergeschoß.



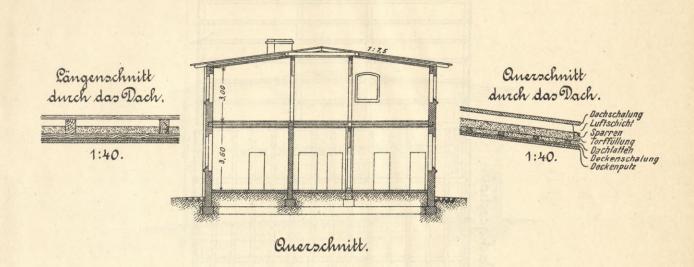
Erdgeschoß.

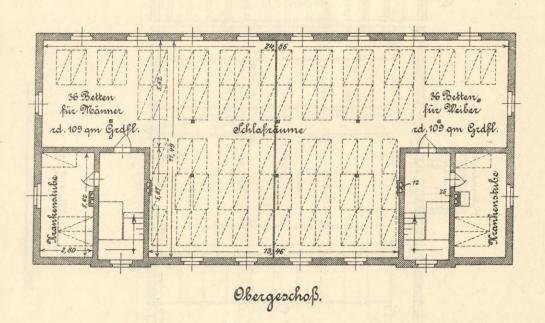


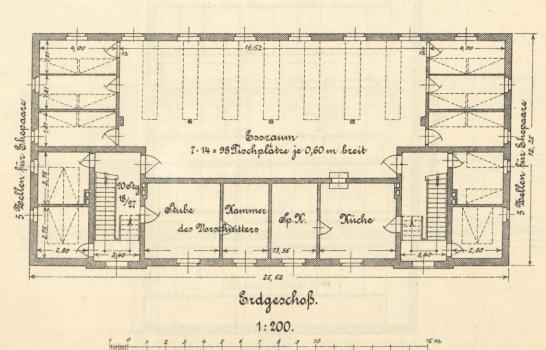
916.1:200.

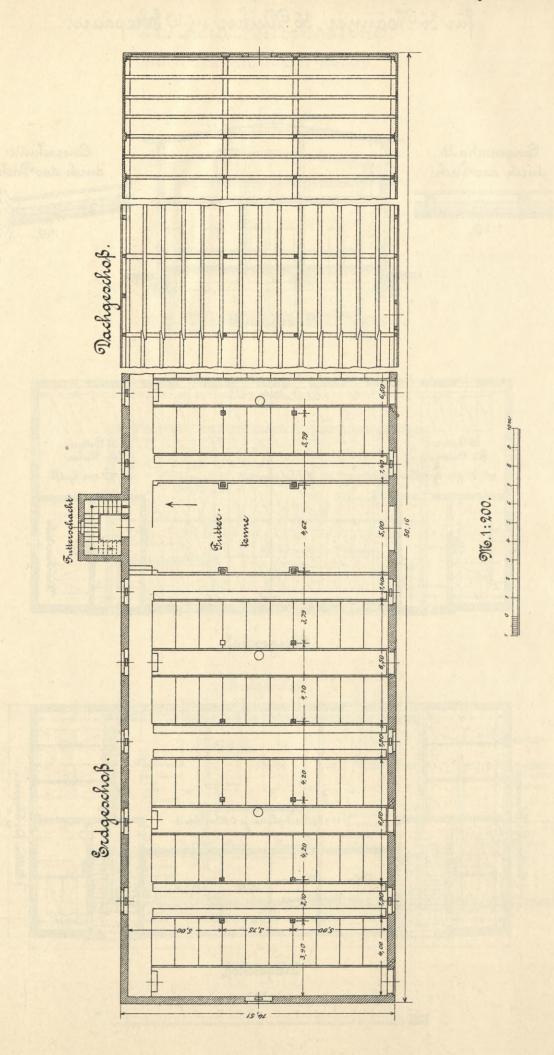
1 0 7 2 3 4 5 6 7 8 8 10 11 12m

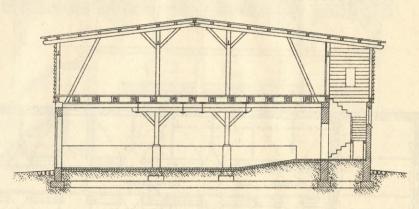
Wanderarbeiterkaserne für 36 Männer, 36 Weiber n. 10 Ehepaare.



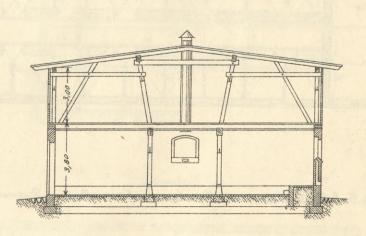




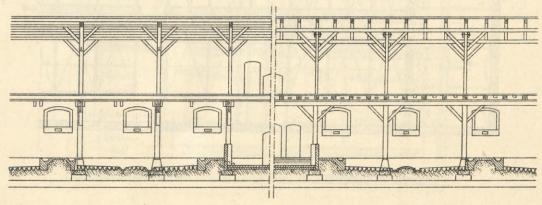




Onerschnitt Bei Längsbalken.

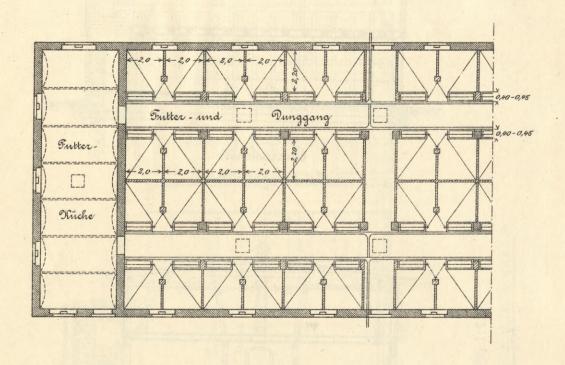


Onerschnitt bei Querbalken.

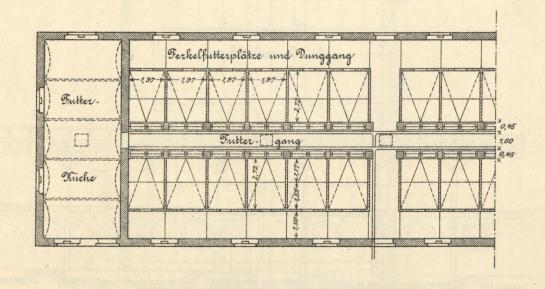


Längenschnitt.

Grundrisse von Schweineställen.



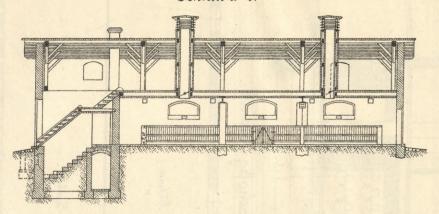
(mit Ferkelfutterplätzen und Pritochen nach von Arnim - Crieven.)



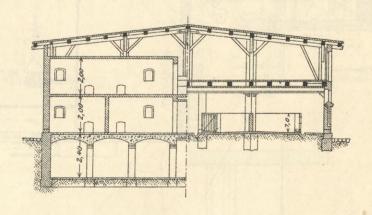
916.1:200.

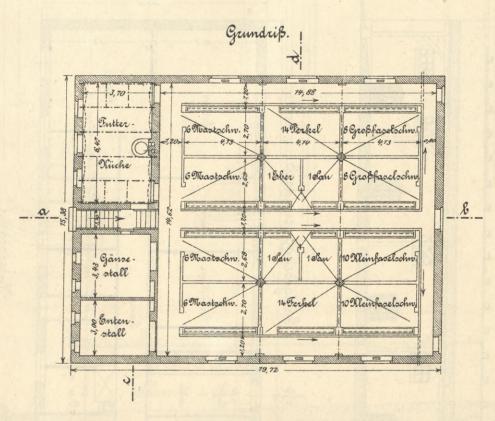
Schweinestall mit Futterküche und Geflügelställen.

Schnitt a - b.



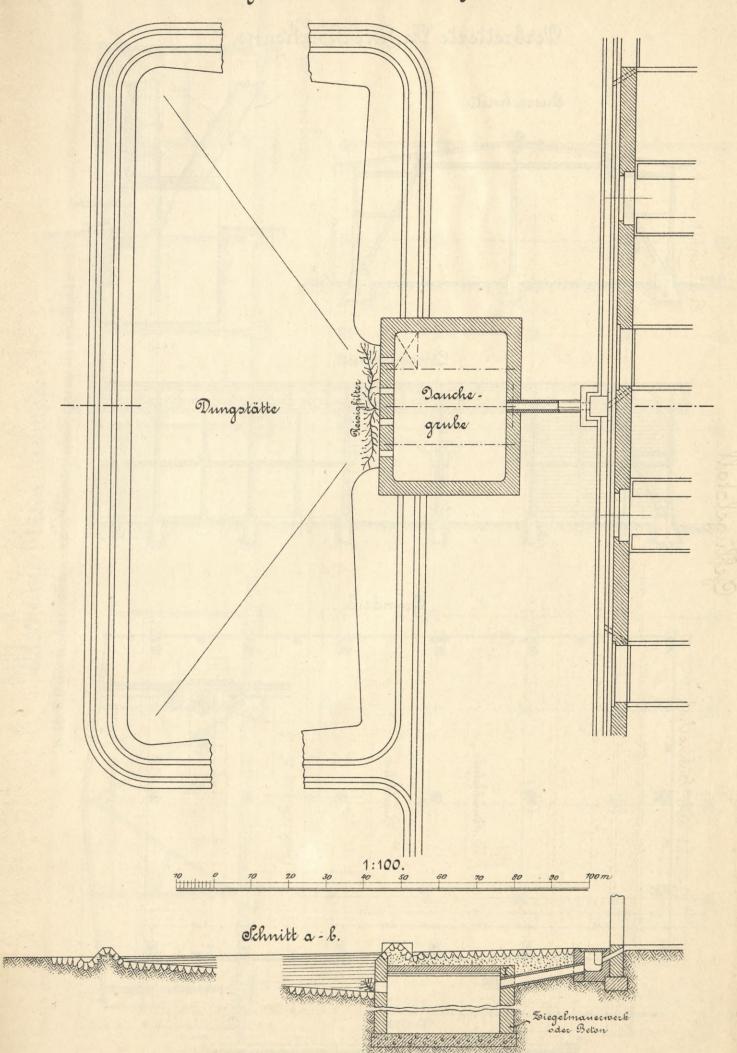
Schnitt c-d.



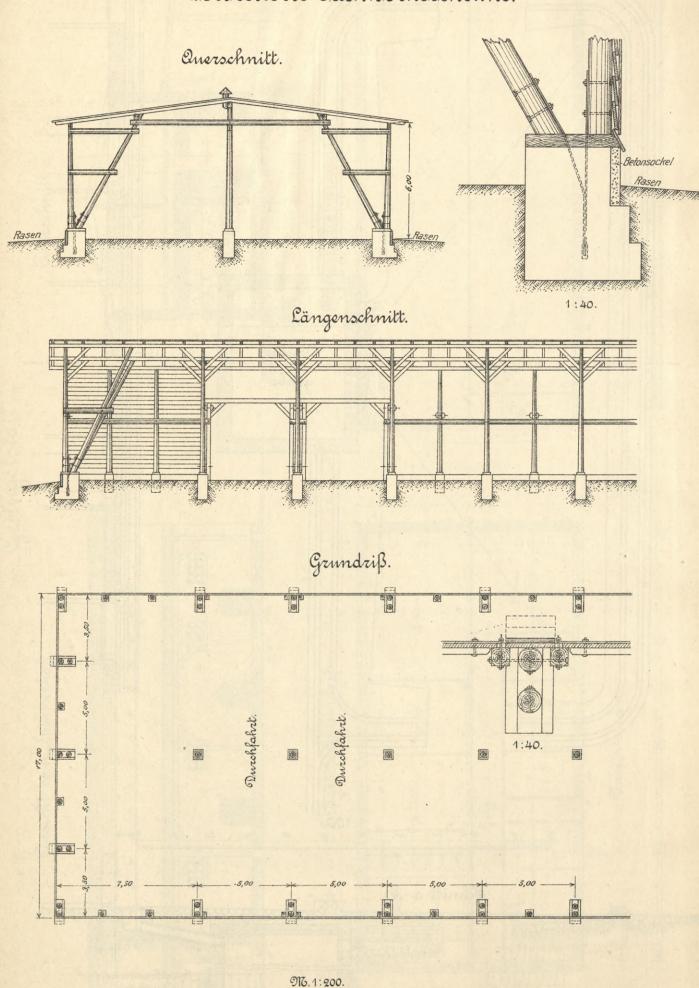


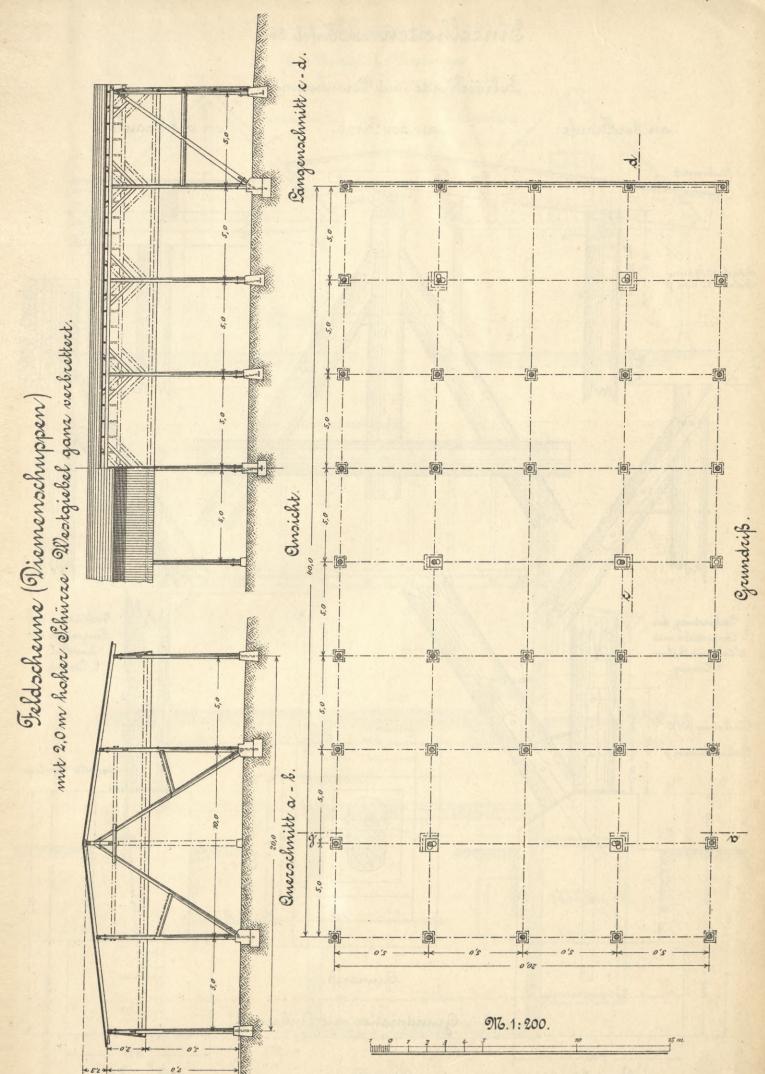
1 2 3 4 5

Dungstätte mit Danchegrube.



Verbretterte Fachwerksscheune.





ansicht.

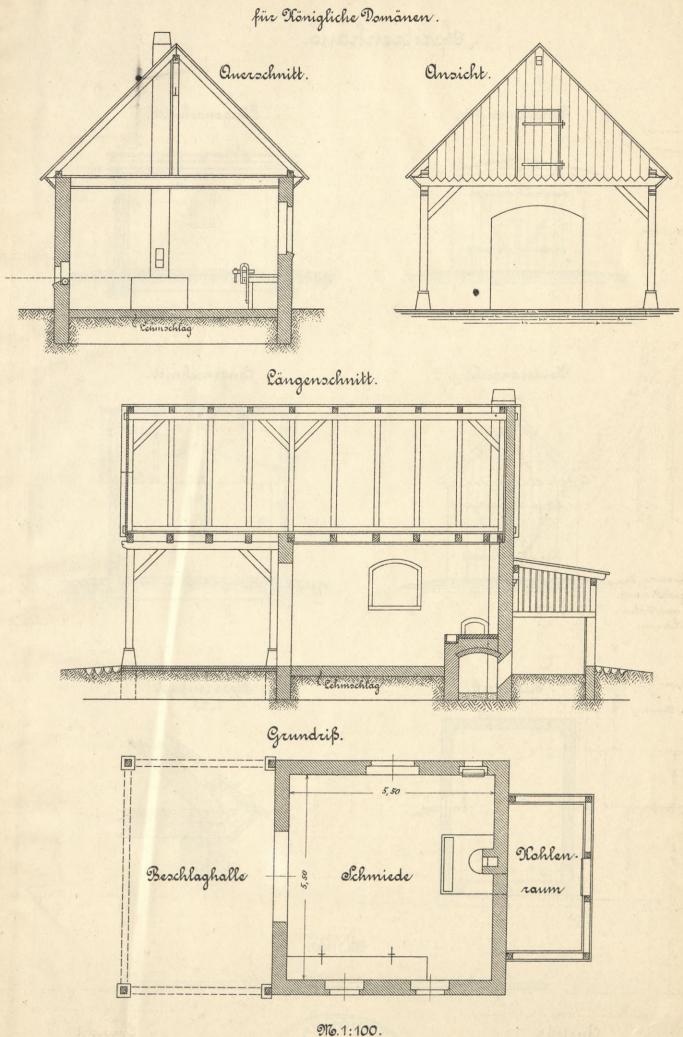
Einzelheiten zu Tafel 36.

Solzverbande und Derankerungen an der First. an der Traufe. an der Transe. Minhvorstof 8/16 Bügel 50/5 mm Balzen 20 mm ø Verbindung der Längsstrebe mit Stiel und Rähm. 1. Lösung. Verbindung der Längsstrebe mit dem Stiel. 2. Lösung. Flacheisen 60/10 Bolzen 20 mm ø doppelte Papplage. NAMES OF THE PARTY Grundriß. Grundmaner mit Anker.

917.1:20.

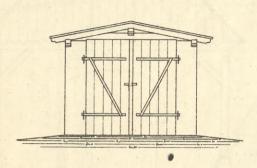
Onsicht.

Schmiede für Königliche Domänen

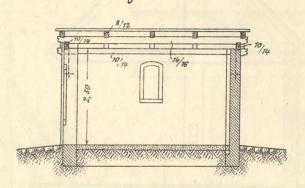


Spritzenhaus.

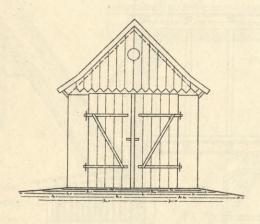
Worderansicht.



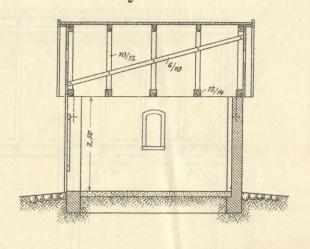
Längenschnitt.



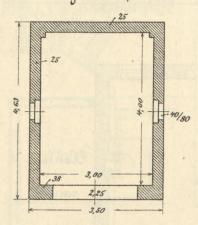
Vorderansicht.



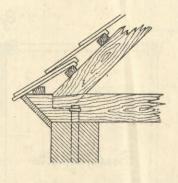
Längenschnitt.



Grundriß.



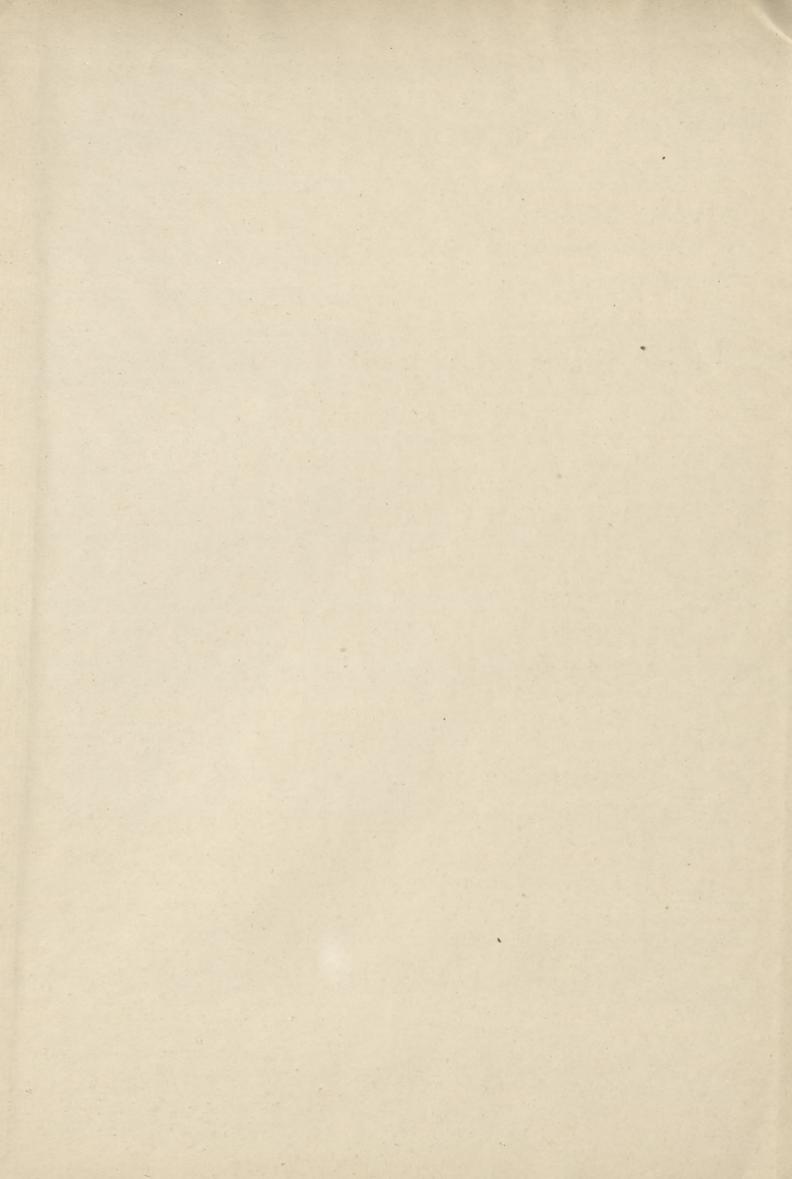
Sparrenfuß.

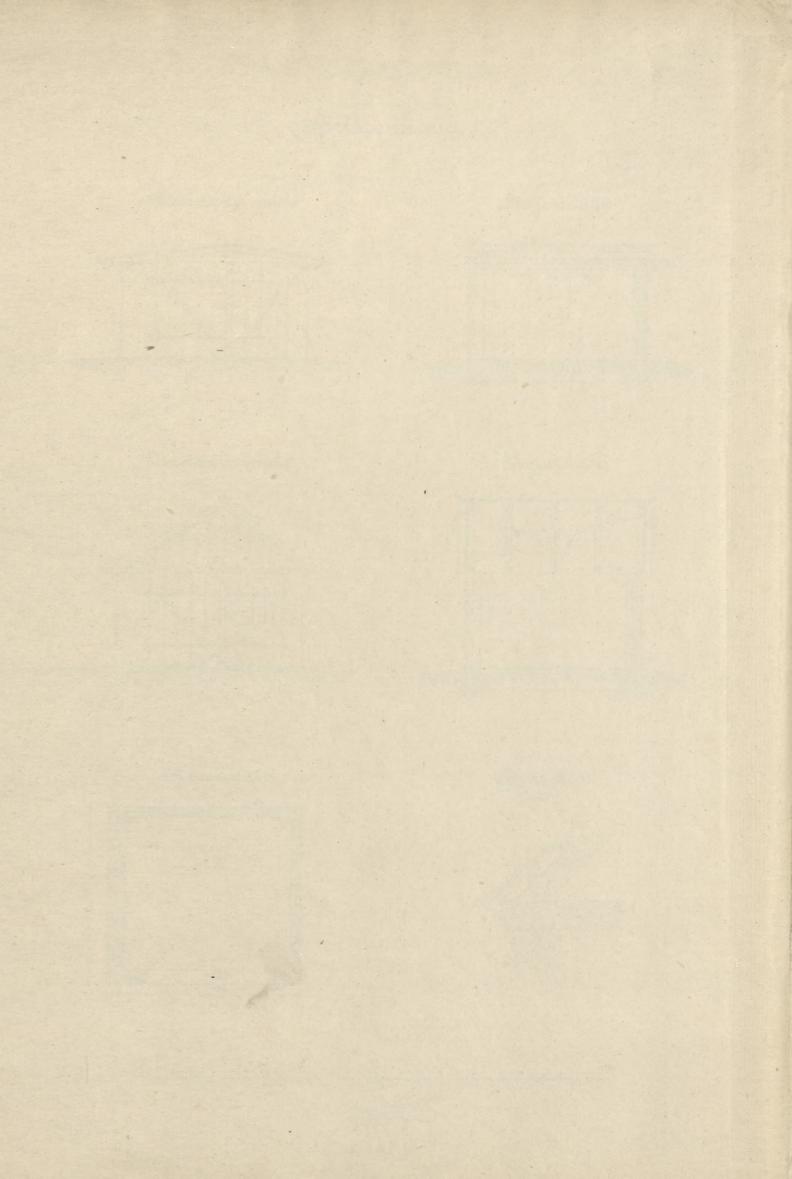


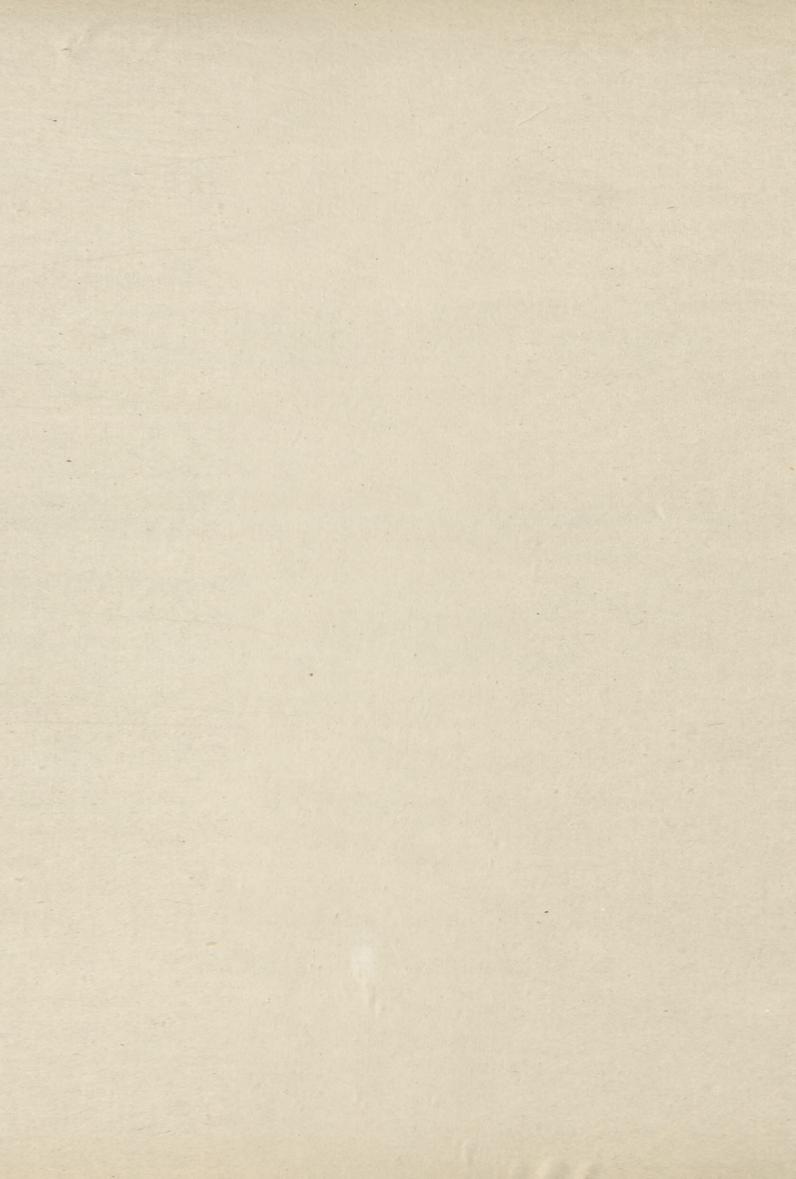
916.1:100.













Kdn., Czapskich 4 — 678, 1. XII, 52, 10,000

